

MÄCHTIGE NACHRICHTEN

25. AUG. 1976
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., August 1976

Einzelpreis 3,- DM

XVI. Jahrgang

D 21 395 E

8/76

In längst erklärte SPD-Vorsitzender Willy Brandt, er habe sich geirrt, als er seinerzeit als Regierungschef den „Radikalenerlaß“ unterzeichnete. Nach wie vor greifen dennoch Berufsverbote, die auch vor SPD-Mitgliedern und Gewerkschaltern keinen Halt machen, und damit einhergehend Gesinnungsschnüffelei und Duckmäusestum allenthalben um sich. Nicht ohne Grund ist diese in der Bundesrepublik geübte Praxis bereits zu einem negativen Markenzeichen für unser Land geworden.

Gerade in den letzten Wochen und Monaten haben Gewerkschaftsgremien aller Ebenen in zahlreichen Beschlüssen der Berufsverbotspraxis und der Aushöhlung der Demokratie den Kampf angesagt. Auch in den Prüfsteinen an die Kandidaten und Parteien zur kommenden Bundestagswahl wird nachdrücklich herausgestellt, daß niemand wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden dürfe. Auf der gleichen Linie bewegen sich Anträge an die demnächst stattfindenden Gewerkschaftstage der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und der IG Chemie-Papier-Keramik. Beispielsweise heißt es in dem den Delegierten zur Annahme empfohlenen

Entschließungsentwurf der GdED, daß der Ministerpräsidentenerlaß geeignet sei, Kritik an sozialen und gesellschaftlichen Mißständen zu ersticken. In den Schulen und Verwaltungen würde ein Klima der Einschüchterung und des Opportunismus erzeugt. Der Entschließung ist nur zuzustimmen, wenn es darin heißt, daß die „Auswirkungen der bisher geübten Praxis einer pauschalen Hexenjagd und Gesinnungsschnüffelei“ sich in der Gesellschaft immer deutlicher zeigen. Und im Antrag 59 an den Gewerkschaftstag der IG Chemie wird betont, daß die Berufsverbote verfassungswidrig seien.

Gewerkschafter gegen Hexenjagd

Auf Unverständnis muß jedoch die Haltung der DGB-Spitze stoßen, die aus schwarz weiß machen will und das Wort „Berufsverbote“ aus ihrem Vokabular gestrichen haben möchte. Anlaß dazu war der kürzlich stattgefundene Kongreß der schwedischen Angestelltengewerkschaft TCO. Ihm lag eine Entschließung vor, in der die Bundesregierung wegen der Unterdrückung der Menschenrechte verurteilt werden sollte. Nun will der DGB, allem Anschein aus Rücksicht auf die SPD-geführte Regierung, eine Dokumentation herausgeben, um, wie Vorstandsmitglied Gerhard Schmidt erklärte, einem „gewissen Verlust an Ansehen und Vertrauen im gewerkschaftlichen Raum“ der Nachbarländer entgegenzuwirken.

Angesichts der Aushöhlung demokratischer Rechte ist diese Absicht nicht nur ein nutzloses Unterfangen, sondern für die Gewerkschaften höchst gefährlich dazu. Die Angriffe auf die erkämpften sozialen Errungenschaften und die Drohung der CDU/CSU, die Gewerkschaften im Falle eines Regierungswechsels fester an die Kanäle zu nehmen, sind dafür nicht zu übersehende Zeichen. Worauf es jetzt mehr denn je ankommt, ist die Durchsetzung von mehr demokratischen Rechten und Freiheiten, wozu sich auch Regierungschef Helmut Schmidt mit seiner Unterschrift unter die KSZE-Dokumente vor einem Jahr verpflichtet hat.

gim

Aus dem Inhalt:

Mit den zehn Prüfsteinen Parteien unter die Lupe nehmen	2
Unternehmer und Regierung füllen alten Wein in neue Schläuche	5
Unmut in den Betrieben wächst: Nachforderungen notwendig Von Rolf Knecht, Betriebsratsvorsitzender	7
Kampf gegen Dauerarbeitslosigkeit mit Kampf gegen Rüstung verbinden	8
„Nicht die Eisenbahn ist krank – die Verkehrspolitik ist falsch“ Interview mit Philipp Seibert, Vorsitzender der GdED	11
„Sozialpolitik am Scheideweg?“ Anträge der HBV-Jugend an Gewerkschaftstag Beschlüsse der IG-Metall-Frauenkonferenz DPG-Richtlinien für Vertrauensleute Presseschau	13–20
9. Frauenkonferenz der IG Metall gegen hohe Arbeitslosigkeit	21
Im Kampf gegen Arbeitslosigkeit Gewerkschaftsvorschläge verwirklichen!	24
Finanzpolster wird aufgezehrt Was wird mit den Renten?	27
NGG nahm Kontakte auf FDGB-Delegation war in Hamburg Interview mit Herbert Stadelmaier, Vorsitzender der NGG	28
Gewerkschafter der Ostseeländer pflegen Gedankenaustausch	28

Mit den zehn Prüfsteinen Parteien unter die Lupe nehmen

Mit den „Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl 1976“ – veröffentlicht am 3. Juni 1976 – wird die Tradition fortgesetzt, die 1972 mit den acht Prüfsteinen begonnen wurde. Wie schon bei der vorigen Bundestagswahl sollen auch 1976 die politischen Parteien und ihre Kandidaten daran gemessen werden, wie sie zu den in den zehn Prüfsteinen niedergelegten Forderungen stehen. Ihre Erfüllung würde die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten nicht unwe sentlich verbessern. Die gewerkschaftlichen Anliegen reichen von der Vollbeschäftigung, über die Bildungsreform, die Kontrolle wirtschaftlicher Macht, die Mitbestimmung bis zur Friedenssicherung. (Wortlaut der „Prüfsteine“ siehe NACHRICHTEN 7/76.)

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Gewerkschaften sich anstrengen müssen, um die in den Prüfsteinen enthaltenen Forderungen durchzusetzen. Dabei fällt jedoch auf, daß der DGB sich in der Präambel zu den Prüfsteinen eines ernsthaften, umfassenden Urteils über die Behandlung der Forderungen des DGB zur Bundestagswahl 1972 enthält. Es mutet sogar eigenartig an, wenn er angesichts einer Millionen-Arbeitslosigkeit feststellt, daß im Kampf gegen die sozialen und gesellschaftlichen Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen und unternehmerischen Fehlverhaltens seit 1972 beispielhafte Ergebnisse erzielt worden seien. Nun gibt es gar keinen Zweifel daran, daß eine Reihe von Forderungen des DGB tatsächlich zumindest teilweise erfüllt wurden. Dabei wird aber verschwiegen, daß viele Forderungen, die den Lebensstandard aller Arbeiter und Angestellten wesentlich verbessert hätten, nicht erfüllt und oft gar nicht in Angriff genommen wurden. Mit dem Haushaltsgesetz wurde der soziale Besitzstand sogar verschlechtert.

Nicht erfüllte Forderungen sind u. a.:

- paritätisch besetzte Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren;
- bezahlter zweiwöchiger Bildungsauftrag;
- Bewilligung eines Sonderurlaubs von 18 Monaten nach der Niederkunft im Anschluß an die Schutzfrist, der aus öffentlichen Mitteln finanziert werden soll;
- die Altersrente soll in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen;

– Schlüsselindustrien und marktbeherrschende Unternehmen sollen öffentlicher Kontrolle unterworfen und in Gemeineigentum überführt werden;

– Ablehnung des Anrechnungsverfahrens bei der Körperschaftssteuer;

- Verhinderung der Boden- und Bau landspekulation;
- Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Interesse der einkommens schwachen Bevölkerungsgruppen;
- Streikrecht für Beamte;
- Verbot der Aussperrung.

Diese nicht erfüllten Forderungen wurden, bis auf die nach paritätischer Mit bestimmung, vom DGB in die neuen Prüfsteine nicht übernommen, andere nur in verwässerter Form. So hieß es noch 1972, daß jedem die Möglichkeit zu geben sei, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden. Jetzt liest man es so: „Weitere Schritte zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf das sechzigste Lebensjahr bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen.“ Es wäre der Verwirklichung der neuen Forderungen sicherlich dienlicher gewesen, an die Bundesregierung eine kritischere Elle anzulegen.

Nun sind seit der Veröffentlichung der 1976er DGB-Prüfsteine weitaus mehr als zwei Monate vergangen und die angesprochenen Parteien hatten die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu publizieren. Als erste Partei hat bereits am 12. Juni die DKP ihre Haltung zu den Prüfsteinen präzisiert. Sie begrüßt es, daß die größte und umfassendste Massenorganisation den Wahlkampf wiederum nutzt, um berechtigte Arbeiterforderungen nachdrücklich auf die Tagesordnung zu setzen. Die DKP ist der Auffassung, daß viele Forderungen in den Prüfsteinen notwendige Maßnahmen und Reformen betreffen, für die auch sie eintrete, wenn auch ihre Forderungen weitergehend seien.

Die FDP steht in allen wesentlichen Fragen im Gegensatz zu den Forderungen des DGB. Zwar spricht sie sich für die Wiederherstellung und dauerhafte Sicherung der Vollbeschäftigung aus. Dies soll jedoch durch wachsende In vestitionen der privaten Wirtschaft geschehen. Der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP, Otto Graf Lambsdorff, schrieb in der „Neuen Ruhr Zeitung“: „Das sind keine Prüfsteine mehr für Bundestagswahlen, das sind Funktionärsutopien und -anmaßungen, denen Liberale aus Verantwortung vor der Freiheit der Arbeitnehmer widerstehen werden.“

Mitbestimmung sei, so haben die Gewerkschaften wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß es in die falsche Richtung geht. Weiter bejaht die SPD in ihrem Papier das Prinzip der Einheitsgewerkschaft. Ihrem Orientierungsrahmen '85 ist jedoch zu entnehmen, daß sie die Gewerkschaften als Transmissionsriemen zu nutzen gedenkt.

Der CDU-Vorsitzende Kohl erklärt, daß die Prüfsteine des DGB mit den Zielvorstellungen seiner Partei weitgehend übereinstimmen, wenn sie auch in einigen Bereichen andere Wege gehen wolle als der DGB. Wer jedoch das gemeinsame Wahlprogramm der CDU und CSU 1976 kritisch betrachtet, kann feststellen, daß dieses Programm gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten gerichtet ist. Während der DGB im Prüfstein 8 ein Verbändegesetz ablehnt, wollen CDU und CSU die Gewerkschaften dem sogenannten Gemeinwohl verpflichten, das sich in der Praxis immer zum Wohl der Unternehmer entpuppt hat. Die Arbeitslosigkeit soll nach den Vorstellungen der CDU/CSU durch die Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen überwunden werden. Im Grundsatzprogramm der CSU wird darüber hinaus den gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Mitbestimmung eine Absage erteilt und ausdrücklich vermerkt, daß das Ziel der Mitbestimmung nicht sein dürfe, die Macht außerbetrieblicher Organisationen zu stärken. In der Krankenversicherung wird einer stärkeren Eigenverantwortung des einzelnen Versicherten wesentliche Bedeutung zugemessen. Das bedeutet aber nichts anderes als eine Befürwortung der Selbstbeteiligung der Versicherten.

Am 27. Juni legte die SPD ein 18seitiges Papier vor. Darin versucht sie, sich als Partei der Arbeiter und Angestellten hinzu stellen und eine völlige Übereinstimmung mit den Prüfsteinen des DGB zu konstruieren. Wenn die SPD beispielsweise behauptet, daß auf dem Gebiet der Vollbeschäftigung die Bundesrepublik unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung in den vergangenen Jahren große Fortschritte erreicht habe, so widerspricht dies eindeutig den Tatsachen. Die sozialliberale Koalition hat gerade nicht verhindert, daß die Unternehmer die Arbeitslosenzahl von 149 000 im Jahre 1970 auf weitaus mehr als eine Million in den Jahren 1975/76 steigerten.

Wenn die SPD behauptet, daß sie auch in Zukunft allen Tendenzen zur Einschränkung sozialer Leistungen entgegentrete, so hat sie gerade mit dem Haushaltsgesetz einen solchen Leistungsabbau in Gang gesetzt. Und wenn sie sich zum Prinzip der dynamischen Rente bekennt, so läßt sie jedoch offen, ob sie vom Brutto- oder Nettoprinzip ausgeht. Und wenn die SPD behauptet, daß das neue Mitbestimmungsgesetz ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur paritätischen

Schmidts Erpressung

Wiederum mischte sich Bundeskanzler Helmut Schmidt, der ansonsten die Begriffe „Demokratie“ und „freie Wahlen“ nicht genug strapazieren kann, in erpresserischer Weise in die Angelegenheiten eines anderen Landes. Bei seinem letzten Besuch in den USA erklärte er in Übereinstimmung mit US-Außenminister Kissinger, daß die USA, Frankreich, England und die Bundesrepublik auf ihrem Wirtschaftsgipfel in Puerto Rico übereingekommen seien, Italien im Falle einer Beteiligung der Kommunisten an der Regierung keine Wirtschaftshilfe zu gewähren.

Dieser Erpressungsversuch hat zu scharfen Reaktionen im In- und Ausland geführt. Vor allem die italienische Öffentlichkeit ist empört. Selbst der christlich-demokratische Politiker Piccoli nannte den Beschuß „absurd und gefährlich“, der christlich-demokratische „Popolo“ Erpressung und die Sozialistische Partei Italiens als „schwere und unzulässige Einmischung“. Bedauerlich sei, daß gerade Regierungen, die von Mitgliedsparteien der Sozialistischen Internationale geführt würden, Initiatoren eines solchen Schrittes seien.

Postwendend schickte der französische Sozialistenführer Mitterrand eine Protestdelegation zum SPD-Parteivorstand. Er erklärte, es „liege viel Unverschämtheit darin, zu glauben, daß die Völker Westeuropas es noch lange hinnehmen werden, von einer neuen heiligen Allianz gegängelt zu werden“. Inzwischen kam es in Paris auch zu einer ersten Protestdemonstration.

Noch schärfer geht die Amsterdamer Zeitung „Volkskrant“ mit dem Bundeskanzler ins Gericht: „Schmidt erscheint unter den Zügen eines deutschen Führers, der den gegenwärtigen Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland Abneigung einflößt. Seine Washingtoner Erklärungen erinnern an die Redeweise der Deutschen während der beiden Weltkriege, wonach die Welt ihr Heil Deutschland verdanke.“ Und „Die Presse“, Wien, stellt die Frage: „Soll etwa wieder einmal am deutschen Wesen die Welt genesen?“

Mit seinem Erpressungsversuch hat sich Schmidt vor aller Welt demaskiert. Zu dem BRD-Markenzeichen Berufsverbote kommt jetzt noch die Erpressung hinzu. Diese Politik der Einmischung und Erpressung muß den entschiedenen Widerstand aller Demokraten hervorrufen. Würde sie praktiziert werden, wäre eine erneute Vergiftung der internationalen Atmosphäre unausbleiblich.

Gscheidle und Berufsverbote

Wegen der anhaltenden massiven Protestwelle in In- und Ausland versuchen führende Sozialdemokraten das Problem der Berufsverbote herunterzuspielen oder gar wie Willy Brandt von einem Irrtum in dieser Frage zu reden, ohne jedoch ihren Worten Taten folgen zu lassen. Die Berufspolitiker in Bund und Ländern hören es nun einmal nicht gern, wenn ihre Berufsverbotspraxis mit der in faschistischen Ländern verglichen wird. Empört verweisen sie auf ihre demokratische Gesinnung oder auf die antifaschistische Vergangenheit des eigenen Vaters. So auch der Bundesminister für Verkehr und das Post- und Fernmeldewesen.

In der „einigkeit“ (Nr. 6/1976), Zeitung der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, läßt er Werner Spanehl, ehemaliger Referent seines Ministeriums, über sich Gscheidle, schreiben: „Kurt Gscheidle, Sohn eines Reichsbahnbeamten, der von den Nazis gemäßigt und bestraft wurde, weil er Sozialdemokrat war und aus seiner Gesinnung kein Hehl mache... usw., usf. Den Minister kümmert allerdings weder die antifaschistische Vergangenheit seines Vaters noch das Grundgesetz, auf das er ja vereidigt wurde und in dem es in Artikel 3 Absatz 3 heißt, daß niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.“

Wie könnte es denn sonst sein, daß der Würzburger Oberloßführer Rudi Röder – auch er hat einen Vater, der als Eisenbahner von den Nazis verfolgt wurde – und der technische Postinspektor Manfred Werner aus Hamburg verfolgt werden, weil sie Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei sind und aus ihrer Gesinnung „keinen Hehl“ machen.

Solange es bei Bahn und Post noch verfassungswidrige Gesinnungsprüfungen und Berufsverbote gibt, kann selbst die Beschwörung der antifaschistischen Vergangenheit seines Vaters Minister Gscheidle nicht reinwaschen. Sie muß statt dessen als Alibi gewertet werden. Die Post- und Bahnkollegen haben nach wie vor allen Grund, sich mit ihren beiden betroffenen Kollegen solidarisch zu erklären und dafür zu kämpfen, daß die antidemokratische Schnüffelei und Berufsverbotspraxis beseitigt wird.

Nach 8 Wochen Arbeitskampf voller Erfolg bei Volvo

Seit einigen Wochen ist Dietzenbach über die Grenzen Hessens hinaus bekannt. Grund dafür ist der acht Wochen dauernde mit neuen Methoden geführte Arbeitskampf der 500köpfigen Belegschaft des Volvo-Montagewerkes gegen eine mächtige Konzernverwaltung in Schweden. Am 30. Juni, nach schwierigen Verhandlungen und einer Demonstration vor dem Verhandlungsräum, mußte die Unternehmensleitung nachgeben.

Ab 1. Juli erhalten die Volvo-Arbeiter und -Angestellten 200 DM mehr, wovon 175 DM effektiv abgesichert sind. Die Auszubildenden, für die 50 DM Erhöhung verlangt worden waren, bekommen eine nach Lehrjahren gestaffelte Zulage von 65 DM im ersten, 55 DM im zweiten, 45 DM im dritten und 35 DM im vierten Ausbildungsjahr. Außerdem wurde ein monatliches Mindesteinkommen von 1300 DM brutto tarifvertraglich abgesichert. Negativ ist, daß die Laufzeit für diesen Tarifvertrag 15 Monate beträgt.

Erfolg hatte die Dietzenbacher Volvo-Belegschaft auch mit ihrer Forderung nach Rücknahme des Amtsenthebungsvorfahrens gegen ihren Betriebsratsvorsitzenden Hans Harald Gabbe. Die Unternehmensleitung wollte den konsequenteren Belegschaftsvertreter gern loswerden und warf ihm öffentliche Diffamierung des schwedischen Generaldirektors Johanson vor. Gabbe hatte erklärt: „Wenn dem Herrn Johanson das Grundgesetz und das Betriebsverfassungsgesetz nicht gefallen“, dann solle er seine Koffer packen und nach Schweden zurückfahren.

Und so begann der Arbeitskampf: Im Mai lehnte eine Branchenversammlung des Kfz-Handwerks in Offenbach prozentuale Lohnerhöhungen ab. Statt dessen forderte die Versammlung einen Festbetrag von 200 DM und für alle Auszubildenden 50 DM mehr im Monat. Mit diesem Verlangen konnten sich die Offenbacher in der großen hessischen Tarifkommission der IG Metall jedoch nicht durchsetzen. Diese forderte 8 Prozent und schloß schließlich bei 6,1 Prozent ab. Einzig die Dietzenbacher Volvo-Arbeiter blieben bei ihrer ursprünglichen 200-Mark-Forderung. Diese 200 DM sollten in einem Haustarifvertrag abgesichert werden.

Die Unternehmensleitung lehnte die Forderungen ab. Nun beschloß der IG-Metall-Vertrauenskörper von Volvo die Taktik des „kreativen Arbeitskampfes“. Damit waren sowohl Kampfmaßnahmen gemeint, die weder die Tarifbestimmungen noch die „Friedenspflicht“ berührten als auch neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Da eine Urabstimmung

eine Verletzung der Friedenspflicht bedeutet hätte, riefen die Vertrauensleute die Belegschaft für den 25. Mai zu einer Urabstimmung besonderer Art auf. Die Arbeiter und Angestellten, die für die Festgeldforderung waren, sollten sich an der vom DGB-Ortskonsortium Dietzenbach und den Vertrauensleuten organisierten Sternfahrt beteiligen und unter voller Ausnutzung der gleitenden Arbeitszeit erst um 9 Uhr die Arbeit aufnehmen. Diesem Aufruf folgten alle Arbeiter und 90 Prozent der Angestellten.

Auch bei der Aufklärung der Bevölkerung wurden neue Formen eingeführt. Beispielsweise fuhr am 1. Juni die Belegschaft in einem Autokorso zum Werk: „Gemeinsam sind wir stark – 200 Mark“, war die Losung, die jedes Auto trug! Vor den Einkaufszentren und vor den Dietzenbacher Betrieben wurde die Bevölkerung über die Forderungen und über die steigenden Umsätze und Dividenden von Volvo informiert. Ein Höhepunkt besonderer Art war ein Solidaritätsfest vor den Werkstoren. Rund 2000 Menschen beteiligten sich daran.

Aus allen Teilen der Bundesrepublik kamen Solidaritätserklärungen u.a. von 1500 Arbeitern und Angestellten der Firma EVO in Bensberg. Die Belegschaft von Pierburg in Neuss schrieb: „Wir haben Eure Forderungen unheimlich Klasse gefunden. Dies Geld ist für uns alle nötig!“ Und die Betriebsräte und Arbeiter von Opel in Bochum dröhnten: „Über Lohnraub alle sauer. Ein Beispiel macht uns Mut. Bleibt stark.“ Weitere Gründen kamen von den Unilever-Arbeitern aus Hamburg, von den Vertrauensleuten der Hamburger OTV und der Frankfurter Post. Delegationen aus den umliegenden Betriebsereichen.

Auch die Fraktionen der SPD und der DKP des Dietzenbacher Stadtparlaments stellten sich hinter die Belegschaft, ebenso die IG-Metall-Bezirksleitung Frankfurt. Waren vor den Arbeitskampfmaßnahmen 60 Prozent der Belegschaft Gewerkschaftsmitglieder, so sind es heute 90 Prozent. „Mit Aufnahmeanträgen rasselte es nur so“, erklärte ein Vertrauensmann. Angesichts der unmißverständlichen Haltung der Volvo-Arbeiter und der Ankündigung der IG Metall, eine Streikabstimmung durchzuführen, erklärte sich die Unternehmensleitung zu Verhandlungen bereit. Sie endeten mit dem oben genannten Ergebnis.

Ihren Erfolg über einen mächtigeren Konzern feierten die Arbeiter und Angestellten mit fröhlichen Liedern, kalten Getränken und heißen Würstchen vor dem DGB-Haus in Dietzenbach. Das Ergebnis zeigte, „was möglich ist, wenn sich Kollegen gemeinsam und entschlossen für ihre Forderungen einsetzen nach der Devise: Unsere Kampfentschlossenheit bestimmt das Verhandlungsergebnis“, heißt es in der Stellungnahme des DGB-Ortskonsortiums. G. M.

Hinhaltetaktik durchkreuzen!

Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hatte im Frühjahr 1976 für den Verlauf des Jahres die Möglichkeit eines Lohnnachschlages offen gehalten. Dieser sollte ermöglicht werden durch die Erhöhung der sogenannten vermögenswirksamen Leistungen und der betrieblichen Sonderzahlungen. Die Tarifverträge liefen zum 30. Juni 1976 aus bzw. sind zum 30. September 1976 kündbar. In der Stahlindustrie wurden am 16. Juli 1976 Verhandlungen über die Erhöhung der stahltypischen Zusätze aufgenommen. Zugleich verband dies die IG Metall damit, mit den Unternehmen der eisenschaffenden Industrie darüber zu verhandeln, wie das dritte Vermögensbildungsgesetz (624-DM-Gesetz) ausgeschöpft werden kann. Die Verhandlungen wurden jedoch auf Mitte September vertagt, und in der me-

talverarbeitenden Industrie hat die IG Metall in einem Schreiben die Unternehmern zur Benennung eines Verhandlungstermins aufgefordert. Dieser sollte ermöglicht werden durch die Erhöhung der sogenannten vermögenswirksamen Leistungen und der betrieblichen Sonderzahlungen. Die Tarifverträge liefern zum 30. Juni 1976 aus bzw. sind zum 30. September 1976 kündbar. In der Stahlindustrie wurden am 16. Juli 1976 Verhandlungen über die Erhöhung der stahltypischen Zusätze aufgenommen. Zugleich verband dies die IG Metall damit, mit den Unternehmen der eisenschaffenden Industrie darüber zu verhandeln, wie das dritte Vermögensbildungsgesetz (624-DM-Gesetz) ausgeschöpft werden kann. Die Verhandlungen wurden jedoch auf Mitte September vertagt, und in der me-

Der notwendige Nachschlag erfordert jede Hinhaltetaktik der Unternehmer zu durchkreuzen und entschlossenen Kurs auf baldige Ergebnisse zu nehmen. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Verhandlungen in die Nähe der Kündigung der Lohn- und Gehaltstarife zum 31. Dezember 1976 kommen. Die Unternehmer würden dann versuchen, die Forderungen zu einem Paket zu schnüren. Wenn der notwendige Lohnnachschlag verwirklicht werden soll, darf keine Zeit verloren werden. Auf betrieblicher Ebene durchgesetzte Lohnaufbesserungen würden die Position der Gewerkschaften stärken. Sch.

Unternehmer und Regierung füllen alten Wein in neue Schläuche

In den letzten Monaten ist das Thema „Vermögensbildung“ wieder systematisch in den Vordergrund gespielt worden. Auf ihrer Mitgliederversammlung im Dezember 1975 hatte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) angekündigt, daß sie in nächster Zeit wieder stärker auf die Politik der sogenannten Vermögensbildung setzen werde. Auf der Geschäftsführerkonferenz der BDA hatte Präsident Schleyer und auf der Mitgliederversammlung des BDI hatte der scheidende Präsident Sohl eine Politik der Vermögensbildung als vordringlich angesehen.

Große Konzerne wie die August Thysen-Hütte und Mannesmann sind dazu übergegangen, die Unternehmervorstellungen zu praktizieren und verstärkt so genannte Belegschaftsaktien anzubieten. Seitdem die Unternehmer wiederum vermögenspolitische Vorstellungen entwickeln und politisch umsetzen wollen, ist festzustellen, daß die Bundesparteien und die Bundesregierung sich mit vermögenspolitischen Vorschlägen überschlagen. Die BDA hat einen Präsidialkreis damit beauftragt, alsbald eine neue vermögenspolitische Konzeption vorzulegen. Bundeskanzler Schmidt erklärte am 24. Mai 1976, daß er die Verstärkung der Vermögenspolitik für ein wünschenswertes Ziel halte. Mit der Reform der Körperschaftsteuer haben Bundestag und Bundesregierung dafür gesorgt, daß von der Steuerseite her grünes Licht für die unternehmerische Vermögenspolitik gegeben wurde.

Es stellt sich die Frage, wo die Ursachen liegen, daß gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt von den Unternehmern die vermögenspolitische Diskussion wieder angeheizt wird. Sie sind sicherlich vielfältiger Art, und ihr liegt eine längerfristige Konzeption zugrunde. In ihrer

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen hatte die BDA bereits 1974 aufgefordert, durch die Vermögenspolitik den Konsum zu beschränken. Wenn die BDA nun darauf drängt, alsbald auf tarifvertraglichem Wege zu Vereinbarungen zu kommen, so liegt dem die Tatsache zugrunde, daß durch die Politik des Einfrierens und gar Senkens des Reallohns sich die Schere der Einkommensentwicklung zugunsten der Unternehmer noch weiter öffnet und die Unternehmer Widerstandsbereitschaften der Arbeiter und Angestellten befürchten. Das Mitglied des Sachverständigenrates Olaf Sievert hatte auf der Mitgliederversammlung der BDA den Unternehmern gesagt, wenn die Unternehmer Gewinne haben wollten und den Arbeitern und Angestellten so niedrige Nettoarbeiterhöhungen böten, müßten sie sich schon etwas einfallen lassen. So wird das Ziel der vermögenspolitischen Aktivitäten der Unternehmer deutlich.

Der Generalsekretär der CDU, Biedenkopf, hat vor der Vereinigung Mittelständischer Unternehmen ein Vermögensbildungsmodell vorgestellt, das, wie das „Handelsblatt“ schreibt, auffallende Parallelen mit dem der BDA besitzt. Die CDU läßt dabei die Katze aus dem Sack, wenn sie als Ergebnis tarifvertraglicher Vereinbarungen

Die Arbeiter und Angestellten sollen also schlicht und einfach betrogen werden. Der Lohn, den sie heute durchsetzen könnten, soll ihnen vorenthalten und den Unternehmern für Investitionszwecke zur Verfügung gestellt werden. Wenn diese Gelder dann nach sieben Jahren zurückgezahlt werden, dann haben die Arbeiter und Angestellten den Unternehmern einen Profit erarbeitet, der ein Vielfaches der dann zurückzuzahlenden Summe beträgt. Durch die inflationäre Entwicklung wird darüber hinaus oft sogar noch die Substanz vermindert, da die Geldentwertung zeitweilig die Zinsen aufzehrt. Den Unternehmern wird so die Möglichkeit gegeben, ihre Eigenkapitalbasis zu verbreitern und ihre Macht auf Kosten der Arbeiter und Angestellten zu stärken.

Deutlich hat die BDA darüber hinaus zum Ausdruck gebracht, daß sie mit der Vermögensbildung eine Entschärfung der Lohnkämpfe beabsichtigt. Sie will die Kampfbedingungen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften verschlechtern. Es ist deshalb Eugen Loderer zuzustimmen, wenn er kürzlich den vermögenspolitischen Plänen der Unternehmer eine drastische Absage erteilt und feststeht, daß die IG Metall nicht gewillt sei, ihre aktive Lohnpolitik durch vermögenspolitische Leistungen einschränken zu lassen. Seine Gewerkschaft sei zwar bereit, die tarifpolitischen Möglichkeiten im Rahmen bestehender Spielräume der gesetzlichen Sparförderung voll auszuschöpfen, wolle jedoch nicht gesellschaftspolitischem Etikettenschwindel und tarifpolitischem Humbug die Hand reichen.

In „druck und papier“ heißt es am 19. Juli 1976 in einem Artikel: „Vorsicht vor falschen Propheten.“ „Bis heute ist es ungeklärt, in welchem Verhältnis selbst die überbetriebliche Vermögensbeteiligung zu anderen wichtigen gewerkschaftlichen Forderungen steht, namentlich zur Investitionslenkung und zur Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum. Sind dies nicht die direkteren und vorrangigen Wege, wenn es um gesellschaftliche Kontrolle geht? Wird die Verwirklichung dieser Forderungen nicht durch Vermögensbildung erschwert?“

Jedoch sind die Aussagen des DGB keineswegs immer so eindeutig, und es finden sich viele Ungereimtheiten und Illusionen in der Gestalt, daß durch die sogenannte Vermögensbildung eine Beteiligung der Arbeiter und Angestellten am Produktivvermögen zu erreichen sei. Es ist jedoch unschwer zu erkennen, daß durch die Vermögensbildung beispielsweise im Baugewerbe nicht nur keine Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel erreicht werden konnte, obwohl Georg Leber damals eine soziale Revolution ankündigte, sondern viele hunderttausend „Miteigentümer“ in der Zwischenzeit aus dem Baugewerbe heraus rationalisiert wurden. H. Sch.

5,8 Prozent für Friseure

Um 5,8 Prozent höhere Löhne rückwirkend ab 1. Juli erhalten die Beschäftigten im nordrhein-westfälischen Friseurhandwerk. Der neue Lohntarifvertrag, auf den sich die Gewerkschaft ÖTV und die Innungsverbände einigten, hat eine Laufzeit von 11 Monaten. Die Forderung der ÖTV, die Ausbildungsvergütungen einheitlich um 40 DM monatlich anzuheben, lehnten die Unternehmer ab. Die ÖTV hat bereits beim Landesschlichter ein Schlichtungsverfahren beantragt.

Neuer Tarifvertrag für Zahnrzthelferinnen

Für die rund 25 000 Zahnrzthelferinnen und Auszubildenden in zahnärztlichen Praxen wurde zwischen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr das gemeinsam mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft vereinbarte Schlichtungsabkommen mit den öffentlichen Unternehmen gekündigt. In einem neuen Schlichtungsabkommen will die ÖTV die paritätische Besetzung der Kommissionen durchsetzen.

Energie-Arbeiter bekommen 5,7 Prozent

5,7 Prozent mehr Lohn und Gehalt erhalten rückwirkend ab 1. Juli die rund 10 000 Arbeiter und Angestellten in den Energieunternehmen der Bundesrepublik. Dies vereinbarten die IG Bergbau und Energie und die Unternehmer der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft in einem neuen Tarifvertrag, der eine Laufzeit von 12 Monaten hat.

ÖTV kündigt Schlichtungsabkommen

Zum 31. Dezember hat die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr das gemeinsam mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft vereinbarte Schlichtungsabkommen mit den öffentlichen Unternehmen gekündigt. In einem neuen Schlichtungsabkommen will die ÖTV die paritätische Besetzung der Kommissionen durchsetzen.

Hoesch-Vertrauensleute: Kaufkraftverlust ausgleichen!

Eine Vertrauensleutevolleversammlung der zum Hoesch-Konzern gehörenden Dortmunder Westfalenhütte hat Mitte Juli für die bevorstehende Lohnrunde in der Eisen- und Stahlindustrie eine effektive Lohnerhöhung gefordert, die den Kaufkraftverlust voll ausgleicht, den Reallohnverlust des letzten Jahres voll abdeckt und den Produktivitätszuwachs sowie die höhere Leistung der Beschäftigten berücksichtigt. In einem Antrag an die Große Tarifkommission der IG Metall Nordrhein-Westfalen und den IG-Metall-Bezirksleiter Kurt Herb verlangen die Vertrauensleute, die sogenannten stahltypischen Zuschläge als Einkommen abzusichern, ihre Weiterzahlung für mindestens drei Monate bei Umsetzung oder Kurzarbeit zu vereinbaren und sie in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung einzubeziehen.

IG DruPa beschloß Sonderbeitrag

Der erfolgreiche Streik der IG Druck und Papier hat der Gewerkschaft nach ersten Berechnungen rund 30 Millionen DM gekostet. Um die Kasse wieder aufzufüllen hat der Erweiterte Hauptvorstand neben anderen Sparmaßnahmen einen Sonderbeitrag in Höhe eines Monatsbeitrags beschlossen, der im November bzw. Dezember gezahlt werden soll. Dieser Sonderbeitrag hat zu Diskussionen unter der Mitgliedschaft geführt. Vor allem wird kritisiert, daß der Beschuß ohne vorherige Diskussion in den Ortsvereinen und Vertrauenskörpern gefaßt wurde.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. August – 0,25 Mill.

Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).

30. September – 0,24 Mill.

Holzverarbeitung – restliche Bezirke.

31. Oktober – 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000) Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember – 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier- und Kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1977 – 3,2 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 760 000), Bundespost (195 000), Bundesbahn (200 000), Stationierungsstreitkräfte (120 000), metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerk (100 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (80 000), Landwirtschaft (100 000), Kfz-Gewerbe in NRW und Schleswig-Holstein (60 000).

28. Februar 1977 – 1,17 Mill.

Banken (300 000), Groß- und Außenhandel (460 000), Einzelhandel in verschiedenen Tarifbezirken (400 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägewerke in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zukerindustrie (20 000).

31. März 1977 – 0,9 Mill.

Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

Unmut in den Betrieben wächst: Nachforderungen notwendig

Von Rolf Knecht, Betriebsratsvorsitzender

Viele Arbeiter und Angestellten standen bei den diesjährigen Tarifrunden unter dem Eindruck von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Sie waren nicht darüber informiert, daß auf der anderen Seite die Unternehmer neue Höchstgewinne machten. Deren Lösung: „Gewinne – Investitionen – sichere oder neue Arbeitsplätze“ wurde mehr oder weniger geglaubt. Auf diese bewußte Irreführung haben unsere Gewerkschaften nicht entsprechend reagiert, weil sie damit gleichzeitig die Regierungskoalition, die auf der gleichen Wellenlänge wie die Unternehmer sendete, angegriffen hätten.

des Unternehmers unkonkret ist, selbst überschauen, wie die Pro-Kopf-Leistung gestiegen ist.

Abgesehen davon sind die Unternehmer nicht mehr so zurückhaltend wie früher bei der Bekanntgabe von Ge-

winnsteigerungen. Auch sie müssen in der kapitalistischen menschenverachtenden Produktionsweise „Leistungen“ demonstrieren. Wir sollten uns nicht scheuen, diese Situation entsprechend unserer Aufgaben als Betriebsräte und Gewerkschafter zu nutzen.

Der Unmut über die Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation ist bei der Mehrheit der Arbeiter und Angestellten vorhanden. Sie sind auch bereit, etwas dagegen zu tun, nur müssen sie eine fundierte, von ihnen selbst als richtig anerkannte Argumentationshilfe bekommen. Diese Aufklärung aber ist vor allem eine Aufgabe der Gewerkschaften. Die Arbeiter und Angestellten müssen erkennen lernen, daß ihre ökonomischen Forderungen nicht unpolitisch gesehen werden dürfen.

Forderungen nach mehr Geld werden im Herbst sicherlich gestellt werden, und auch der Zeitpunkt der nächsten Tarifrunde ist bekannt. Unsere Gewerkschaften dürften die Aufstellung der Forderungen nicht zur alleinigen Erledigung an die Betriebsräte delegieren. Die Betriebsräte müssen auf die Belegschaften reagieren, unsere Gewerkschaften müssen es auch.

Milliardenverluste der Sparer – Supergewinne der Großbanken

„Der Sparer muß bluten“, überschreibt die „Süddeutsche Zeitung“ ihren Kommentar zur Senkung des Spareckzinses auf 3,5 Prozent. Und sie vermutet, daß „vor allem die enger gewordene Zinsspanne der Banken Ursache dafür“ ist. Damit ist die Deutsche Bundesbank – gerne als Gralshüterin der Währung apostrophiert – wieder einmal ins Zwielicht geraten.

Die Beobachter des wirtschaftlichen Geschehens in der Bundesrepublik sind sich weitgehend einig: Die Senkung der Zinsen ergibt konjunkturpolitisch keinen Sinn. Die schwache Nachfrageentwicklung und der zu weite Mantel der Kapazitäten, in der die Industrie erst hineinwachsen muß, bevor sie erneut zusätzlich investieren wird, verhindern die Ausweitung der Kreditnachfrage. Die kräftigen Zinssenkungen des vergangenen Jahres haben diesen Aufschwung nicht bringen können. Offenbar ist die Reizschwelle, von der ab Kredite um der niedrigen Zinsen wegen aufgenommen werden, längst überschritten.

Es spricht also alles dafür, daß es im Herbst zu Nachforderungen kommen wird. Die Ausnutzung der Hitzewelle zu Preissteigerungen wird diesen Prozeß noch vorantreiben. Notwendig wird es sein, auf allen Ebenen die Aufklärung mit konkreten Fakten über die wahren Gewinne und ihre Entstehung zu betreiben. Noch leichter ist es, bei Nachforderungen mit der verstärkten Teuerung und dem erhöhten Leistungsdruck in den Betrieben zu argumentieren. Da wissen Arbeiter und Angestellte bestimmt, was ist ihr tägliches Leben. Betriebsräte können, wenn die Auskunft

ließen sie in ihren Sparbüchern gut schreiben – fast doppelt soviel wie 1974. Immer weniger Arbeiter, Angestellte und Rentner wagen es, sich für langfristigere Spareinlagen zu entscheiden und zu riskieren, daß der Notgroschen nicht sofort greifbar ist.

Ab 1. April erhalten die Sparer nur noch 3,5 Prozent Zinsen. Sie haben also Inflationsverluste von etwa zwei Prozent zu tragen – obwohl die Banken mit ihrem Geld arbeiten! Offenbar nicht schlecht, denn diese gehören zu den Spartenreitern beim Gewinnemachen. Trotz Krise schütteten die drei Großbanken für 1975 allein 410 Millionen DM an Dividende aus. Das sind 83 Millionen DM oder gut 25 Prozent mehr als 1974. Allein die Deutsche Bank konnte 1975 ihr Betriebsergebnis um 9,4 Prozent auf 565 Millionen DM steigern. Bei einer durchschnittlichen Zinsmarge von 3,18 (3,24) Prozent wuchs der Zinsüberschuss um 4,2 Prozent auf 1,697 Millio-

Kampf gegen Dauerarbeitslosigkeit mit Kampf gegen Rüstung verbinden!

Trotz des gegenwärtigen konjunkturellen Aufschwungs bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in den westlichen Ländern von geringen Zuwachsraten, Dauerarbeitslosigkeit, Währungsinstabilität, hoher Staatsverschuldung, enormer Steuerbelastung und unzureichenden Sozialinvestitionen gekennzeichnet. Dies ist Ausdruck der sich weiter vertiefenden allgemeinen Krise des Spätkapitalismus. Zu ihr gehören ferner die rigorose Rivalität auf den Weltmärkten, die politischen Konfrontationen mit den um ein neues gerechtes Weltwirtschaftssystem ringenden Entwicklungsländern, die sich weiter zuspitzenden sozialen Konflikte innerhalb der westlichen Länder und der ideologisch-moralische Verfall.

Eine beträchtliche Verschärfung aller Krisenerscheinungen wird durch die überproportional hohen Rüstungslasten erreicht.

Im Widerspruch zu der von interessierten Kreisen weitverbreiteten Zweckpropaganda, nach der Rüstung zusätzliche Arbeitsplätze garantieren, konjunkturstabilisierend wirke und damit als wirtschaftlicher Stabilisierungsfaktor unverzichtbar sei – von sonstigen Funktionen abgesehen –, sind wissenschaftlich fundierte Beweise und praktische Erfahrungen zur Darlegung des Gegenstands längst vorhanden.

Gerade unter den Bedingungen fortschreitender Rationalisierung sind auf der Basis eines hohen Konzentrationsgrades und rascher technologischer Umsetzung qualitativ neue Anforderun-

nen DM. Für 1976 erwarten die Großbanken weitere Ergebnisverbesserungen.

Während die extreme Niedrigzinspolitik der Deutschen Bundesbank jetzt zur kalten Enteignung von Sparguthaben führt, trug ihre zu lange durchgeführte Hochzinspolitik dazu bei, daß viele Klein- und Mittelbetriebe zahlungsunfähig wurden. Die Pleitenrekorde des Mittelstandes sprechen eine deutliche Sprache. Natürlich konnten die Konzerne die von ihnen gewünschten Kredite auch in dieser Zeit mit Hilfe ihrer Auslandsverflechtungen günstig beschaffen.

Mit anderen Worten: Die Politik der Bundesbank wirkt sich nachteilig auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung aus. Die bisherigen zwei Krisen wurden durch sie noch verschärft. Es ist an der Zeit, die Autonomie der Deutschen Bundesbank zu beenden und sie einer öffentlichen und demokratischen Kontrolle zu unterwerfen.

Manfred Feustel

Zu berücksichtigen ist auch, daß in der Bundesrepublik ca. 1,5 Millionen Menschen als Angehörige der Streitkräfte und der Rüstungsindustrie der zivilen Produktion entzogen sind. Würden sie dort beschäftigt – was angesichts des Rückstandes bei Schulausbildung, Krankenhauseinrichtung, bei der Städtesanierung usw. kein Problem wäre –, so könnten Waren und Dienstleistungen von ca. 40 Milliarden DM geschaffen bzw. erbracht werden. Ein zusätzliches Problem liegt darin, daß die Rüstungsindustrie hochrationalisiert ist. In den USA konnte man z. B. 1975 für 1 Milliarde Dollar bei der Waffenproduktion 35 000 Arbeitsplätze schaffen, beim Wohnungs- und Schulbau 50 000 und bei zivilen staatlichen Dienstleistungen sogar 130 000. Obwohl die gegenwärtige Wachstumskrise noch andere Ursachen hat, spielt dabei das Wettrüsten – und das wird aus durchsichtigen Gründen verschwiegen – eine zentrale Rolle.

Es ist kennzeichnend, daß das Land mit dem höchsten Militarisierungsgrad und der perfektesten Rüstung, die USA zugleich die geringste wirtschaftliche Wachstumsrate und die höchste Zahl der Arbeitslosen unter den Industriestaaten hat. Japan dagegen, das bis vor kurzem nur 1 Prozent des Bruttonsozialproduktes für Rüstung ausgab, erreichte deshalb nicht nur mit 33 Prozent die höchste Investitionsrate (USA 17 Prozent), sondern auch die größten wirtschaftlichen Zuwachsraten.

Wenn aber durch Jahrzehntelange überdimensionale Rüstung zuviel Geld und menschliche Energie für destruktive Zwecke vergeudet wird, verringern sich jene Finanzen und Fähigkeiten, die im Reproduktionsprozeß benötigt werden. Die Folge davon ist jene ökonomische Wachstumskrise, die wir zur Zeit erleben. Sie ist die Quelle der anhaltenden Arbeitslosigkeit. Nicht nur das! Wachstumskrise und Arbeitslosigkeit verringern die Steuereinnahmen des Staates von zwei Seiten: von den Betrieben und von den Arbeitern. So verengt sich der durch die fast kriegsstarke Rüstung bereits reduzierte finanzielle Spielraum des Staates noch weiter. Dadurch wird die Reformfinanzierung zusätzlich gedrosselt und die soziale Demontage eingeleitet. Darüber hinaus entsteht die Tendenz, Steuern anzuheben, was stets einseitig die in abhängiger Arbeit Beschäftigten trifft. Die Unternehmer haben die Möglichkeit, höhere Steuern über den Preis abzuwälzen.

Die langfristige rüstungsbedingte Entnahme eines Teils der Produktion aus dem Wirtschaftskreislauf führt nicht nur zu einem inflationstreibenden Ungleichgewicht zwischen Geldumlaufmenge und Zivilgüterangebot. Damit verengt sich auch der Rahmen der erweiterten Reproduktion. Es senkt sich das Tempo des wirtschaftlichen Wachstums mit den bekannten Folgen für den Arbeitsmarkt.

Lorenz Knorr

Der Aufschwung stockt

Erstmals seit Krisenbeginn ist nicht nur die Kaufkraft der Summe der Löhne und Gehälter real gesunken, sondern auch die der Masseneinkommen insgesamt. Bisher hatten Renten und Unterstützungen den Fall der Arbeitseinkommen noch teilweise kompensiert. Seit Anfang 1976 ist das nun nicht mehr der Fall. Neben dem verlangsamten Anstieg der Renten ist das auf den Abbau der Unterstützungen vor allem der Bунdesanstalt für Arbeit zurückzuführen, dem jedoch keine vermehrte Beschäftigung entspricht.

Die Beschäftigungssituation ist – trotz inzwischen absolut sinkender „Lohnkosten“ und expandierender Gewinne – kaum verbessert. Das zeigen u. a. auch die kaum sinkenden saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen, die zwischen März und Juni lediglich um 34 000 zurückgegangen sind. Auch Industrieproduktion und industrielle Auftragseingänge liegen zwar deutlich über dem Niveau des Vorjahres, steigen aber seit Monaten in saisonbereinigter Betrachtung kaum noch an. Es muß bei allen Vorjahresvergleichszahlen gegenwärtig berücksichtigt werden, daß die Krise in den Vorjahrsmonaten auf den Tiefpunkt zusteute, die Zahlen also durch den „Basisfehler“ überhöht werden. Trotzdem lag die Industrieproduktion in den ersten fünf Monaten nur um durchschnittlich 5,5 Prozent über dem Vorjahr.

Die Verlangsamung der Entwicklung kann insgesamt nicht überraschen, war der „Aufschwung“ doch bisher allein von teilweise spekulativen Lagerkäufen, von einem gewissen Nachholbedarf an langlebigen Konsumgütern und vom Außenhandel getragen. Der Nachholbedarf scheint inzwischen weitgehend befriedigt, z. B. verlangsamt sich die Entwicklung in der Automobilindustrie deutlich. Auch die Erweiterung der Läger scheint an Grenzen gestoßen zu sein, die mit der gedämpften Absatzlage zusammenhängen. Allein der Export bewegt sich auf hohem Niveau.

Die Hauptschwäche des bisherigen „Aufschwungs“ war die zurückhaltende Investitionstätigkeit, Reflex der zwar gestiegenen, aber immer noch ungewöhnlich niedrigen Kapazitätsauslastung. Daran hat sich bis in die Gegenwart nichts geändert. Nach dem Juni wird die Produktion von Investitionsgütern voraussichtlich noch einmal zurückgehen, da der Stichtermin für die Investitionsprämie Mitte des Jahres abliegt. Wo investiert wird – vor allem im Ausrüstungsbereich –, da handelt es sich vor allem um Rationalisierungsinvestitionen. Wie das Ifo-Institut in sei-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Index der industriellen Nettoproduktion

1970 = 100	Veränderungen in v. H. gegenüber		
	Mai 1976	April 1976	Mai 1975
Gesamte Industrie	116,2	- 0,5	+ 5,9
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	117,8	- 0,9	+ 13,1
Investitionsgüterindustrie	114,9	+ 1,0	+ 3,5
Verbrauchsgüterindustrie	113,1	- 2,1	+ 5,8

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 7/76, S. 65*)

2. Löhne und Gehälter im 1. Vierteljahr 1976

	Veränderungen in v. H. gegenüber		
	Mrd. DM	4. VJ. 1975	1. VJ. 1975
Bruttolöhne und -gehälter	118,6	- 9,9	+ 5,1
Nettolöhne und -gehälter	87,8	- 4,5	+ 2,4
Masseneinkommen ¹⁾	132,9	- 2,2	+ 5,2
Tariflöhne und -gehaltsniveau ²⁾ (1970 = 100)	172,0	+ 2,3	+ 5,4

¹⁾ Nettolöhne und -gehälter + Renten + Unterstützungen

²⁾ auf Monatsbasis

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 7/76, S. 69*)

3. Preise

1970 = 100	Veränderungen in v. H. gegenüber		
	Juni 1976	Mai 1976	Juni 1975
Lebenshaltungskosten			
aller Haushalte	141,5	+ 0,3	+ 4,5
Industrielle Erzeugerpreise	141,0	- 0,3	+ 4,1
Großhandelspreise (1962 = 100)	161,4	0,0	+ 5,8
Nahrungsmittel	-	+ 0,7	+ 5,6

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

4. Steuereinnahmen von Bund und Ländern im 1. Halbjahr 1976

	Veränderungen in v. H. gegenüber		
	Mrd. DM	gegenüber	1. HJ. 1975
Steuereinnahmen insgesamt	109,4	+ 9,5	
darunter: Lohnsteuer	34,5	+ 12,9	
Veranlagte Einkommenssteuer	13,8	+ 9,3	
Körperschaftssteuer	4,5	- 5,4	

(Quelle: Presse- und Funk-Nachrichten vom 22. 7. 76)

5. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderungen in v. H. gegenüber		
	Mai 1976	Juni 1975	Juni 1976
Arbeitslose	921	- 33	- 81
Arbeitslose ¹⁾	1 034	- 2	-
Kurzarbeiter	218	- 32	- 584
Offene Stellen	281	+ 6	+ 18
Abhängig Beschäftigte ²⁾	21 050	- 228	- 373

¹⁾ Saisonbereinigte Zahlen

²⁾ Im 1. Vierteljahr 1976

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 7/76, S. 63*)

ner regelmäßigen Unternehmensbefragung ermittelte, werden 1976 53 Prozent der geplanten Investitionen in erster Linie der Rationalisierung dienen, mehr als je zuvor in der Krise.

Insbesondere die Schwäche der in der Regel den konjunkturellen Aufschwung tragenden Investitionstätigkeit, aber

auch die damit im Zusammenhang stehende sinkende Kaufkraft der Masseneinkommen und die Sparpolitik der öffentlichen Haushalte lassen den Schlüß zu, daß sich auch in der nächsten Zeit die schleppende Entwicklung der Produktion fortsetzen wird. Insbesondere die Beschäftigungssituation wird sich daher kaum günstiger gestalten. J. G.

Kommission legt Gutachten vor: Konzentration besorgniserregend

Die von der Bundesregierung eingesetzte Monopolkommission hat nun ihr erstes Zwei-Jahres-Gutachten über die Konzentration in der Wirtschaft der Bundesrepublik fertiggestellt. Auf einer am 23. Juli in Bonn stattgefundenen Pressekonferenz wurden den Journalisten vorerst Auszüge aus dem rund 800 Seiten plus 250 Seiten Anhang umfassenden Material übergeben, aus dem deutlich wird, über welche Macht die Großen in der Wirtschaft verfügen. Wenige Tage vorher hatte der scheidende Präsident des Westberliner Kartellamtes, Günther, festgestellt, daß alle Bundesregierungen von Adenauer bis Schmidt den Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft gefördert hätten.

Auf der schon erwähnten Pressekonferenz stellte der Vorsitzende der Monopolkommission Prof. Mestmäcker fest, daß die Konzentration in der Wirtschaft der Bundesrepublik besorgniserregend sei und besonders bei den größten 100 Unternehmen überproportional wachse. Zwar sei die „Fusionskontrolle“ durch die Novellierung des Kartellgesetzes erweitert worden. Jedoch hätte dies den Konzentrationsprozeß in den beiden letzten Jahren nicht behindert. Wie eh und je fanden die Konzerne ein Loch, durch das sie schlüpfen konnten. Sie nutzten die sogenannte Bagatellklausel geschickt aus und verliebten sich kleine und mittlere Unternehmen ein.

1973 erzielten die jeweils drei größten Unternehmen mehr als ein Viertel und die sechs Größen mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes in den einzelnen Industriegruppen. Erzielten die 100 größten Konzerne, die zudem noch untereinander verflochten sind, noch 1972 Umsätze von 327 Milliarden DM, so waren es 1974 laut Monopolbericht bereits 456 Milliarden DM. Ihr Anteil am Gesamtumsatz erhöhte sich von 21,7 im Jahre 1972 auf 24,6 Prozent 1974.

Auch die Exportquote der 100 größten Unternehmen war mit 29,2 Prozent 1974 „höher als die der gesamten verarbeitenden Industrie und des Bergbaus“. Zum Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland trugen die 100 etwa 50 Prozent bei. Die Großen werden immer noch größer. Bei 46,2 Prozent aller dem Bundeskartellamt gemeldeten Zusammenschlüsse, waren Unternehmen aus dem Kreis der 100 Größten beteiligt. Auch die bundeseigene VEBA spielte in diesem Konzert mit. Sie war allein im vergangenen Jahr an 51 Zusammenschüssen beteiligt. Dabei waren die von den „Multis“ einverlebten Firmen zum überwiegenden Teil kleinere oder mittlere Unternehmen. Sie fielen zum Teil unter die Bagatellklausel des Kartellgesetzes. Aus diesem Grunde wurden 52,7 Prozent auch im Rahmen der Fusionskontrolle nicht überprüft.

Über große Machtpositionen verfügen vor allem die Banken. Auf „rund eine Billion DM“ Ende 1974 bezifferten die Gutachter „das Geschäftsvolumen der Geschäftsbanken, die zur Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank berichtspflichtig“ sind. Daran hatten die Kreditbanken einen Anteil von rund 32 Prozent, die Sparkassen von rund 50 und die Genossenschaftsbanken von rund 18 Prozent.

„Erheblich“ ist auch nach Angaben der Monopolkommission das „volkswirtschaftliche Gewicht“ der Energiewirtschaft. 14 Prozent des Umsatzes und 27 Prozent der Bruttoanlageninvestitionen des produzierenden Gewerbes entfielen auf sie. Als hoch wird die Konzentration der Mineralölunternehmen charakterisiert. Sie pflegen enge Kapitalverflechtungen „vor allem mit Unternehmen der Gaswirtschaft und der chemischen Industrie“. Nicht weniger hoch sei die Konzentration der Ferngasunternehmer, deren „mit Abstand größte Gesellschaft“ die Ruhrgas AG sei. Dazu heißt es wörtlich in dem Gutachten: „Die Kapitalverflechtung innerhalb der Ferngaswirtschaft ist besonders intensiv. Auch auf der Stufe der Ferngaswirtschaft ist keine Entwicklung möglich, die den Interessen der Mineralölwirtschaft zuwiderläuft.“ Auch die Konzentration im Stein- und Braunkohlebergbau sei „sehr hoch“. Letzterer befindet sich „völlig in der Hand der Elektrizitätswirtschaft“.

Die geltende Fach-, Preis- und Mißbrauchsaufsicht sei nicht geeignet, das Ziel einer billigen und sicheren Energieversorgung unter Ausschluß monopolistischer Mißbräuche zu gewährleisten. Unter anderem wird kritisiert, daß nur teilweise das Ziel verwirklicht worden sei, „vor allem wirtschafts- und gesellschaftspolitisch bedeutsame Zusammenschlüsse zu kontrollieren und sie zu untersagen, wenn durch sie marktbeherrschende Stellungen entstehen oder verstärkt werden“. Notwendig sei auch die Fusionskontrolle zu erweitern, wenn kleine und mittlere Unternehmen erhalten werden sollen. Unter anderem

schlägt die Monopolkommission der Bundesregierung vor, die Mißbrauchsaufsicht zu verschärfen und Entflechtungsmaßnahmen zu prüfen.

In einer ersten Stellungnahme zum Monopolgutachten hat der DGB festgestellt, „daß die starke Zunahme der Konzentration in unserer Wirtschaft ein vorrangiges Problem darstellt, das eine vorrangige Lösung erfordert“. Der Weg dazu, und das wird in der Stellungnahme nicht gesagt, ist im Grundsatzprogramm und in zahlreichen gesellschaftlichen Beschlüssen vorgezeichnet: Mitbestimmung und Überführung der Schlüsselindustrien und marktbereichschen Konzerne in Gemeineigentum. G. M.

Unternehmer- propaganda

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Münster (Westfalen) weiß es: „Allen unternehmerisch Tätigen wird zunehmend klar, daß in der heutigen politischen Auseinandersetzung für den Unternehmer und seine Funktion entschieden Position bezogen werden muß.“ Das könnte „am besten eine Einrichtung wie die „Wirtschaftliche Gesellschaft“ tun, die ungebundener als Kammern, Verbände und andere Institutionen in der politischen Tagesauseinandersetzung deutlich und frei auftreten kann“. Deshalb schickt er Firmen seines Kammerbezirks einen Prospekt einer „Wirtschaftlichen Gesellschaft Westfalen und Lippe e. V.“. Wohlgerne allen Firmen, dem Einzelmitglied oder freiberuflich Tätigen, der ebenso wie Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten mit einem Jahresbeitrag von 50 DM dabei sein darf. Der Beitrag staffelt sich, und Betriebe mit über 1000 Beschäftigten sollen einen Jahresbeitrag von 500 DM entrichten. Die Beiträge sind selbstverständlich steuerlich abzugänglich.

Es geht also bei dieser Gesellschaft darum, daß „das Recht auf unternehmerische Freiheit . . . gegen alle Anfeindungen geschützt werden muß“. An der Spitze der Gesellschaft stehen „engagierte Persönlichkeiten aus allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens“, vor allem solche, die mit den großen Unternehmen verbunden sind.

Da bleibt nur anzumerken: Noch eine Gesellschaft, die sich um die Monopole und – wahrscheinlich auch um die CDU/CSU – verdient zu machen sucht. Entsprechende Anzeigen werden demnächst – finanziert auch durch die Beiträge verschreckter kleiner Unternehmer – in den Tageszeitungen des Münsterlandes auftauchen. Wieder einmal sollen die kleinen und mittleren Betriebe vor den Karren der Monopole – ihrer Gegner – gespannt werden. M. F.

„Nicht die Eisenbahn ist krank – die Verkehrspolitik ist falsch“

Interview mit Philipp Seibert, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Die aktuellen politischen Auseinandersetzungen um die Zukunft der Bundesbahn stehen im Mittelpunkt des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), der vom 29. August bis 3. September in Hamburg stattfindet. Als Vertreter der rund 450 000 in der GdED organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten werden 671 Delegierte und Gastdelegierte am „Parlament der Eisenbahner“ teilnehmen. Den Delegierten liegen weit über 200 Anträge zu wichtigen politischen Problemen zur Beratung und Beschußfassung vor. Zum bevorstehenden 10. Gewerkschaftstag beantwortete der Vorsitzende der GdED, Philipp Seibert, NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) steht vor ihrem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag. Welche Schwerpunkte werden voraussichtlich im Mittelpunkt der Beratungen stehen?

Philipp Seibert: Im Mittelpunkt des Gewerkschaftstages der GdED in Hamburg wird zweifelsohne das derzeitige politische Tauziehen um die Zukunft der Deutschen Bundesbahn stehen. Hierzu werden wir klare grundsätzliche Aussagen treffen und zugleich verdeutlichen, welche verkehrspolitischen Entscheidungen die Eisenbahner von dem im Herbst dieses Jahres neu zu wählenden Bundestag erwarten. Wir werden die Parteien auffordern, noch vor dem Wahltermin Farbe zu bekennen, wie es in der Verkehrspolitik in den nächsten vier Jahren weitergehen soll.

Aber auch dies wird der Gewerkschaftstag in Hamburg mit Sicherheit unmißverständlich klarstellen: Wir weisen einen wie immer gearteten Ausverkauf der Eisenbahn mit Entschiedenheit zurück. Denn er wäre eine falsche, eine tödliche Medizin für eine Eisenbahn, die gesunden soll. Nicht die Eisenbahn ist krank, sondern die Verkehrspolitik ist falsch und muß zum Besseren geändert werden. Statt eines Rückzuges brauchen wir verstärkte öffentliche Investitionen und mehr Verkehr für die Schiene. Das ist der einzige richtige Weg.

Nach Meinung der GdED braucht die Bundesrepublik mehr denn je ein in allen Teilen sinnvoll aufeinander abgestimmtes Verkehrssystem, das mit Vorfahrt an den wirtschaftlichen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert ist. Dazu ist ein grundsätzlicher Kurswechsel in der Verkehrspolitik ebenso notwendig wie eine Umschichtung im Verkehrsetat des Bundes.

Im Berichtszeitraum konnte die GdED im Rahmen des Rechtsschutzes für ihre Mitglieder von den 1364 abgeschlossenen Strafverfahren 848 durch Freispruch oder Verfahrenseinstellung erfolgreich beenden. Von den 1228 Zivilprozessen gewann die Gewerkschaft zugunsten ihrer Mitglieder 451. 505 endeten mit einem Vergleich.

gaben über den neuesten Stand der Diskussion machen?

Philipp Seibert: Die von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „Verkehrs- und Regionalpolitik“ soll bis zum Herbst dieses Jahres Vorschläge für ein volkswirtschaftlich notwendiges Eisenbahnnetz vorlegen. Der weitere „Fahrplan“ für den Bonner Entscheidungsprozeß sieht dann so aus: Im Frühjahr nächsten Jahres will die Bundesregierung einen konkreten Plan für das volkswirtschaftlich notwendige Streckennetz der Bundesbahn erarbeiten. Sodann müssen die Länder gehörig werden, was sich voraussichtlich bis Ende 1977 hinziehen wird. Das bedeutet: vor 1978 kann es keine gravierenden Änderungen im Schienennetz der DB geben.

Grundsätzlich vertritt die GdED in dieser Frage den Standpunkt, daß weder mit drastischen Streckenstilllegungen noch mit einer Politik des permanenten Personalabbaus ein Blumentopf zu gewinnen ist. Im übrigen wehren wir uns mit Nachdruck dagegen, ausgerechnet bei der Eisenbahn die Elbe betriebswirtschaftlich Rentabilität anzulegen, die kein Mensch etwa an Autobahnen oder Kanälen anlegt. In einer für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft so überaus wichtigen Frage darf jedoch nach unserer Meinung nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

NACHRICHTEN: Im Prüfstein Nummer 9 zur Bundestagswahl hat der DGB alle Privatisierungsbestrebungen abgelehnt. Auch der im Juni stattgefundenen ÖTV-Gewerkschaftstag wandte sich in seinem Antrag 113 gegen die Privatisierung von öffentlichen Bereichen. Herr Seibert, sind vom 10. GdED-Gewerkschaftstag ähnliche Aussagen im Zusammenhang mit Privatisierungsplänen von Teilbereichen der Bundesbahn zu erwarten?

Philipp Seibert: Zusammen mit den übrigen DGB-Gewerkschaften lehnen wir kompromißlos jegliche Privatisierungsbestrebungen im öffentlichen Dienst ab. Es ist davon auszugehen, daß die Delegierten des Gewerkschaftstages in Hamburg diese strikt ablehnende Haltung meiner Gewerkschaft gegenüber allen derartigen Plänen oder Absichten ebenso wie bezüglich etwaiger Privatisierungsbemühungen im Busverkehr und in anderen Bereichen mit großer Entschiedenheit bekräftigen werden.

Gegen alle Versuche, Teile der Bahn zu privatisieren, wird die GdED wie in der Vergangenheit auch in Zukunft entschlossen Widerstand leisten. Wir brauchen weder ein privates Verkehrssystem noch private Schulen oder Krankenhäuser. Statt weniger braucht unser Land mehr öffentliche Wirtschaft. Alles andere wäre pure Augenwischerei und ein gefährliches gesellschaftspolitisches Experiment, vor dem nicht nachdrücklich genug gewarnt werden kann.

IGBE-Jugendtag für Kontrolle multinationaler Unternehmen

Am 9. und 10. Juli fand in Bergheim (Erft) der 13. Jugendtag der IG Bergbau und Energie (IGBE) statt. Rund 75 ordentliche und 45 Delegierte vertraten 35 000 im Bergbau beschäftigte jugendliche IGBE-Mitglieder. Ihnen lagen über 150 Anträge und Initiativanträge zur Beratung und Beschußfassung vor. Schwerpunktfordernisse waren die baldige Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes nach den Vorstellungen des DGB, die Einführung des Berufsgrundschuljahres als Pflichtschuljahr unter Anrechnung auf die Ausbildungszeit, die Einrichtung von überbetrieblichen Ausbildungszentren, mehr qualifizierte Ausbildungsplätze, insbesondere im Industriebereich, sowie die Kontrolle über die Verwendung von Zuschüssen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Weitere Anträge behandelten die Jugendarbeitslosigkeit. Unter anderem wurde die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit verlangt. In einem einstimmig angenommenen Initiativantrag forderten die Delegierten die Bundesregierung auf, „ein Programm zur Kontrolle multinationaler Konzerne“ vorzulegen.

Scharf gingen die Delegierten mit den Berufsverbots ins Gericht. In einem entsprechenden vom Bezirk Rheinland vorgelegten Initiativantrag heißt es wörtlich: „Es kann von den Delegierten des Jugendtages nicht hingenommen werden, daß jemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder Vereinigung unter dem Vorwand mangelnder Verfassungstreue der Zugang zum öffentlichen Dienst verweigert wird.“ Die Berufsverbote, so wird weiter betont, „sind dabei nur ein Element in einem ganzen Baukosten ähnlich wirkender Realbedingungen in der politischen und sozialen Wirklichkeit der BRD. Man denke nur an die bedrohliche Arbeitslosigkeit und den wachsenden Numerus clausus – Druck an Schulen und Hochschulen. Ihnen allein ist eines gemeinsam: Sie erzeugen ein Klima der Angst, der Einschüchterung, des Denunzianten- und Duckmäusestums.“ Trotz dieser Erkenntnis billigten die IGBE-Delegierten jedoch gleichzeitig eine Ergänzung zu diesem Antrag, in der die sogenannten Richtlinien der SPD/FDP-regierten Bundesländer akzeptiert wurden, die an der Berufsverbotspraxis festhalten.

Kontrovers ging es bei der Beratung des Antrages 8 zu. In ihm war gefordert worden, daß die in den DGB-Gewerkschaften organisierten Bundestagsabgeordneten wegen ihrer Zustimmung zum Mitbestimmungskompromiß zu verurteilen seien. Auf Empfehlung der Antragskommission wurde dieser Antrag nach längeren Diskussionen

schließlich mit 38 zu 33 Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Zentraler Punkt der Auseinandersetzung auf diesem 13. Jugendtag war die Frage der weiteren Jugendarbeitslosigkeit der IGBE. Hier gab es von einer Reihe Delegierter heftige Kritik am Hauptjugendausschuß. Dieser war auf dem 12. Jugendtag in einem Beschuß aufgefordert worden, eine einheitliche Jugendarbeitslosigkeit auf der Grundlage der DGB-Stufe (Teamer-Modell) durchzusetzen. Nach Ansicht der Konferenz ist das jedoch nicht geschehen.

Im Antrag 108 fordern die Delegierten darum gegen die Empfehlung

der Antragskommission den Jugendhauptausschuß auf, „die Anträge vom letzten Jugendtag zu erfüllen“.

Im weiteren Verlauf der Tagung hielt Karl Schwab, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes und dort zuständig für Jugendfragen, das Hauptreferat zum Thema: „Sich entfalten – Gesellschaft gestalten“, das auch das Motto dieser Konferenz war. Insbesondere setzte sich der DGB-Funktionär mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit auseinander. Die Jugendarbeitslosigkeit sei nicht nur konjunkturbedingt und auch nach der Krise nicht beendet. Mit Caritasmethoden sei diesem Problem, das auch die Gewerkschaften unvorbereitet getroffen habe, allerdings nicht beizukommen. In einem Grußwort an die Jugendkonferenz bezeichnete DGB-Bundesjugendsekretär Walter Haas die jetzt veröffentlichten DGB-Wahlprüfsteine als gewerkschaftliche Forderungen, die solange auf dem Tisch bleiben, bis sie erfüllt sind.

Zum Abschuß des 13. Jugendtages stellte Adolf Schmidt, Vorsitzender der IGBE, fest, daß die Energieversorgung und die Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik ernsthaft gefährdet seien, wenn nicht bald mit dem Bau einer ausreichenden Zahl von Kohlekraftwerken begonnen werde.

Zieht man ein Fazit der Konferenz, so ist festzustellen, daß die IGBE-Jugend versucht, neue Wege zu gehen, weg von den jugendpflegerischen Maßnahmen, mehr zu direkten Aktionen. W.G.

Vor HBV-Gewerkschaftstag

Vom 26. September bis 2. Oktober tritt in Saarbrücken der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) zusammen. Der Hauptvorstand kann für den Zeitraum der vergangenen vier Jahre auf eine außerordentlich positive Mitgliederentwicklung verweisen: Gegenüber 1972 gab es einen Nettozuwachs von 80 000 neuen HBV-Gewerkschaftern auf die Gesamtmitgliederzahl von rund 265 000.

In Saarbrücken steht vor den 270 Delegierten die Aufgabe, über eine Satzung zu beschließen und damit einer Art Organisationsreform den Weg zu ebnen.

Schon in den vergangenen zwei Jahren diskutierte die Organisation mehrere Entwürfe. Bestrebungen, die innergewerkschaftliche Demokratie einzuschränken, dürften sicherlich nicht die Zustimmung des Gewerkschaftstages finden.

Schon jetzt zeichnet sich ab, daß in Saarbrücken eine kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Tarifpolitik eine Rolle spielen wird. Davon zeu-

gen u. a. mehrere Anträge, die vom DGB den Austritt aus der konzentrierten Aktion fordern und verlangen, die Real-einkommen zu sichern und auszubauen. Probleme der weiblichen Arbeiter und Angestellten, die im Organisationsbereich der HBV eine übergroße Mehrheit bilden, werden zweifelsohne ebenfalls einen breiten Raum einnehmen.

Neben den generellen Forderungen „gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit“ und „gleichen Qualifizierungschancen geht es hierbei auch um die Fragen der Arbeitsbedingungen und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Betrieb.“

Angesichts der zahlreichen Anträge sind auch zu gewerkschaftspolitischen Themen konkrete Beschlüsse zu erwarten, die sich an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientieren. Von einer Kritik am Mitbestimmungsgesetz, über eine Verurteilung der Berufsverbotspraxis bis zur Forderung nach Abrüstung reicht die Skala des Mitgliedervillens. Beispielgebend dafür sind Anträge der Ende Juni stattgefundenen 5. ordentlichen HBV-Bundesjugendkonferenz.

W.P.

„Sozialpolitik am Scheideweg?“

Vor dem Beirat der IG Metall hielt unlängst Karl-Heinz Janzen, geschäftsführendes Vorstandsmitglied dieser Gewerkschaft, einen Vortrag zum Thema „Sozialpolitik am Scheideweg?“ Aus der gekürzten Fassung seines Referats veröffentlichten NACHRICHTEN einige Aussagen.

Die Perspektive ist nicht gerade erfreulich. Die parlamentarische Opposition im Bund sieht die Grenzen des Sozialstaates wieder einmal erreicht. Die FDP und ärztliche Standesorganisationen kramen eingemottete Vorschläge und antiquierte Instrumente wie Selbstkostenbeteiligung für ärztliche Leistungen, Kuren und Rezepte sowie Abstriche bei der Lohnfortzahlung hervor. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände stößt in das gleiche Horn und fordert überdies eine „Entschlackungskur“ für unser Sozialleistungssystem. Die SPD spricht von einer Phase der Konsolidierung, will aber auch, wie es Walter Arendt ausdrückt, in der Sozialpolitik keine Tabus mehr gelten lassen. Und schon heute steht fest, daß die Sozialpolitik zum Wahlkampfschlager '76 aller Parteien gemacht werden soll. Die CDU entdeckt 1975 in Mannheim die „Neue soziale Frage“. Der rheinland-pfälzische Sozialminister Geissler legt seine „Armutstudie“ vor. Herr Strauß äußerte: „Die Zeiten sind vorüber, in denen gesellschaftliche Konflikte durch materielle Gratifikationen gelöst werden können...“

„Die Grenzen des Sozialstaates sind erreicht? Nein!“ Der im Grundgesetz als Verfassungsauftrag postulierte soziale Bundesstaat und unser Anspruch an den sozialen Rechtsstaat – an eine Gesellschaft, die jedem die Chance gibt, ein lebenswertes Leben zu führen – ist noch nicht erfüllt. Jetzt und heute von den Grenzen des Sozialstaates zu sprechen heißt, die gegenwärtigen Verhältnisse konservieren zu wollen.

Das würde aber auch heißen, daß die Sozialpolitik der jeweiligen wirtschaftlichen Situation nicht nur heute, sondern auch künftig untergeordnet werden müßte. Um es deutlich zu sagen: eine gute Wirtschaftspolitik ist noch lange nicht die beste Sozialpolitik. „Die Wirtschaftspolitik schafft nicht nur die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Sozialpolitik, sie selbst hat soziale Auswirkungen und damit auch Verpflichtungen.“ So beschreibt zwar Walter Arendt das Zusammenspiel von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Genügen aber solche Ermahnungen in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung, die doch in ihren Auswirkungen weder sozial noch frei ist? Der Appell an das Verantwortungsbewußtsein und die soziale Verpflichtung des Eigentums bzw. die Beschwörung der Selbstheilungskräfte des Marktes fruchten doch schon dann nicht mehr, wenn die Profite nicht mehr mit gewohnter Schnelligkeit wachsen. Bei dem geringsten Kühl-Lüftchen einer Konjunkturverschlechterung und erst recht in einer Rezession spielen die Unternehmer den starken Mann. Sie ignorieren – die von Ihnen nie ganz akzeptierte – soziale Verpflichtung des Eigentums, wie sie der Artikel 14 des Grundgesetzes fordert. Erkennen sie zudem noch in gewerkschaftlichen Forderungen und entsprechenden Maßnahmen des Gesetzgebers eine Linie in Richtung Demokratisierung und modernen Sozialstaat, dann blockieren und boykottieren sie. Sie äußern ungeniert, wie etwa Herr Dr. Schleyer – und sein Name steht für viele –, daß Reformvorhaben zu einer „Verunsicherung der Unternehmer“ geführt hätten und daß sie einen „Hemmschuh für Investitionen“ bedeuten.

In der unternehmerischen Konsequenz sind dann Arbeitslose und Kurzarbeiter das Druckmittel, das beliebig und nach Bedarf eingesetzt werden kann. Gegen die Gewerkschaften. Gegen Reformen. Gegen eine ungeliebte Bundesregierung. For-

mal hat der Staat über den Weg der Gesetzgebung das Instrument geschaffen, um die sozialen Folgen von Entlassungen, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit zu mildern. Ein Beispiel macht das deutlich:

Als Folge der Rezession der Jahre 1966/1967 wurde von der Großen Koalition 1969 das Arbeitsförderungsgesetz verabschiedet. Die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung war klar. Die Maßnahmen nach diesem Gesetz sollten dazu beitragen, daß

1. Weder Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung noch ein Mangel an Arbeitskräften eintreten oder fortduern sollte,

2. die berufliche Beweglichkeit der Erwerbstätigen gesichert und verbessert wird,

3. nachteilige Folgen, die sich für die Erwerbstätigen aus der technischen Entwicklung oder aus wirtschaftlichen Strukturwandlungen ergeben können, vermieden, ausgeglichen oder beseitigt werden.

Die erste Bewährungsprobe macht deutlich, daß mit dem AFG die ärgsten sozialen Einbrüche verhindert und die Folgen der Krise gemildert werden konnten. Das Ziel des Gesetzes jedoch, nämlich einen „hohen Beschäftigungsstand zu erreichen und aufrechtzuerhalten, die ständige Verbesserung der Beschäftigungsstruktur und die Förderung des Wachstums der Wirtschaft“, wurde verfehlt. Der Bundesanstalt für Arbeit fehlen die notwendigen Instrumente, um den Gesetzauftrag erfüllen zu können.

Und eine liberalistische Wirtschaftspolitik, die über Investitionszulagen – die auch dann noch für Rationalisierungsinvestitionen verwandt werden – und somit eine vom Ansatz her wenig wirksame Subventionspolitik betreibt, kann die notwendige Änderung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung nicht bewirken. Schon um den § 8 des AFG, nämlich die Meldepflicht der Arbeitgeber über erkennbare Veränderungen des Betriebes innerhalb der nächsten zwölf Monate, sichern sich die Unternehmer einen Teufel. Da fühlen sie sich völlig überfordert.

Aber wer anders als sie bestimmen denn die Planungsprozesse und planen die strukturellen Veränderungen? Und wer anders als sie kann die beschäftigungspolitischen Folgen dieser Veränderungen rechtzeitig erkennen? Wenn es um die Planung von Kurzarbeit geht, sind sie dafür um so schneller.

Es ist belegt, daß bereits im Februar vergangenen Jahres Betriebsvereinbarungen abgeschlossen wurden, mit denen die Kurzarbeit für die Tage vor Weihnachten und Neujahr festgelegt worden ist. So werden Menschen zu Schachfiguren der unternehmerischen Willkür gemacht. Besondere Verbitterung schafft die Tatsache, daß die Dreifaltigkeit von Unternehmern, bestimmten Massenmedien und gewissen Politikern und Verbänden die Leidtragenden unternehmerischer Planungen zu Drückebärgern, Bummelanten und Simulanten stempelt, die an einer regelmäßigen Arbeit nicht interessiert seien und der Arbeitslosenversicherung auf der Tasche liegen. Dagegen grenzt es schon an ein Wunder, mit welchem Tempo die Ministerialbürokratie und gesetzgebenden Körperschaften eine Gesetzesänderung durchbringen konnten.

Bei der Novellierung des AFG wurde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die Ansätze einer gezielten Arbeitsmarktpolitik verschüttet. Das muß die Gewerkschaften verlassen, die Ziele der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im DGB-Grundsatzprogramm neu zu formulieren und zu definieren. Dabei werden sie über den von den Marktwirtschaftlern gezogenen Zaun hinüberschauen müssen, auf der Suche nach alternativen instrumentellen Komponenten.

Dazu bedarf es einer mit neuen Prioritäten versehenen Strukturpolitik und der Entwicklung von Technologien, die neue Arbeitsplätze schafft oder vorhandene auf Dauer sichert.

Anträge der HBV-Jugend an Gewerkschaftstag

Zur Vorbereitung des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), der für die Zeit vom 26. September bis 2. Oktober 1976 nach Saarbrücken einberufen wurde, fand am 26. und 27. Juni in Leverkusen die Bundesjugendkonferenz dieser Gewerkschaft statt. Anträge und Entschließungen zu allen brennenden Problemen wurden diskutiert und angenommen. Sie werden den Delegierten des Gewerkschaftstages vorlegen. Nachfolgend eine kleine Auswahl dieser Beschlüsse im Wortlaut.

Demokratisierung der Wirtschaft (A 2)

Die Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft HBV stellt fest, daß durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme in der BRD die gewerkschaftlichen Forderungen nach Demokratisierung ökonomischer Entscheidungsprozesse und nach neuen Mitteln und Wegen in der Wirtschaftspolitik immer dringlicher auf die Tagesordnung gesetzt werden. Arbeitslosigkeit und gleichzeitig steigende Preise, Betriebsstilllegungen und Fusionen, verbunden mit existentiellen Auswirkungen auf das Leben vieler Arbeitnehmer und ihrer Familien, Investitionen im Ausland sind nur einige Beispiele, die die Notwendigkeit der demokratischen Kontrolle bisher privat gefällter Entscheidungen über weitreichende ökonomische Prozesse verdeutlichen. Die gegenwärtige Rezession – nicht von den Arbeitnehmern verursacht und dennoch weitgehend auf ihren Rücken ausgetragen – wird zugleich von der Seite der Kapitalbesitzer offensiv und mit allen Mitteln zur Veränderung des gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zu ihren Gunsten genutzt.

Daher fordern wir den Gewerkschaftstag auf, den Hauptvorstand zu beauftragen, im DGB die Diskussion um die Demokratisierung der gesamten Wirtschaft energisch voranzutreiben. Diese Diskussion soll sich an folgenden Punkten orientieren:

– die Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung in den großen Unternehmen ist als Bestandteil und schrittweise Durchsetzung der Demokratisierung der Wirtschaft nach wie vor unabdingbar;

– ebenfalls ist die alte gewerkschaftliche Forderung nach Überführung von Schlüsselindustrien sowie anderen markt- und wirtschaftsbewegenden Unternehmen in Gemeineigentum wesentlicher Bestandteil einer solchen längerfristigen Konzeption;

– die Forderung nach Investitionslenkung ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes – Gemeineigentum und Investitionslenkung müssen jedoch eng verbunden werden mit Mitbestimmung im Betrieb, auf Unternehmensebene und gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung.

Weiterhin soll der Hauptvorstand aufgefordert werden, Aktionen durchzuführen, die so angelegt sein müssen, daß sie breite Kreise der Bevölkerung über ökonomische Zusammenhänge informieren und die Notwendigkeit demokratischer Kontrolle im Bewußtsein vor allem der Arbeitnehmer verankern helfen.

Mitbestimmung (A 3)

Die HBV-Jugend lehnt das von der Regierungskoalition eingebrachte Gesetz zur Mitbestimmung entschieden ab. Dieses Gesetz läßt das Alleinbestimmungsrecht der Unternehmer unangetastet und schafft zusätzliche Sonderrechte für eine kleine Gruppe leitender Angestellter, die reine Unternehmerinteressen vertreten. Die gewerkschaftliche Forderung nach paritätischer Mitbestimmung wird durch dieses Gesetz in keiner Weise erfüllt. Der HBV-Hauptvorstand und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, das Gesetz zur Mitbestimmung konsequent abzulehnen und sich nach wie vor für eine paritätische Mitbestimmung ohne Sondervertretung der leitenden Angestellten einzusetzen. Zur Durchsetzung dieser gewerkschaftlichen Forderungen ist es notwendig, stärker als bisher, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel anzuwenden, um mit größerem Nachdruck in der Öffentlichkeit zu wirken.

Begründung: Die machtvolle Kundgebung und Demonstration des DGB gegen Arbeitslosigkeit, für Mitbestimmung, Bildung und Ausbildung in Dortmund hat die Kraft und die Möglichkeit gezeigt, wirkliche Mitbestimmung durchzusetzen, wenn alle Arbeiter und Angestellten mit ihren Gewerkschaften gemeinsam dafür kämpfen. Es kommt jetzt darauf an, umzusetzen, was Heinz Oskar Vetter in Dortmund sagte: „Die Zeit ist reif für die Mitbestimmung. Den Unternehmern und ihren Interessenvertretern wird es nicht gelingen, unsere Forderungen nach Mitbestimmung als Machtstreben einiger Funktionäre zu diffamieren. Die Arbeitnehmer wollen die Mitbestimmung – jetzt. Sie wollen gleichberechtigt mitverhandeln bei allen Entscheidungen, die ihre Ausbildung, ihren Arbeitsplatz und ihre Zukunft betreffen.“ Wirkliche Mitbestimmung ist nur zu erreichen, wenn wir gemeinsam dafür kämpfen; wenn die Gewerkschaften ihre Mitglieder mobilisieren. Die Worte Veters aus der Westfalenhalle müssen eingelöst werden: „Wir werden nicht aufhören, weiter für eine Mitbestimmung zu kämpfen. Wenn es nötig ist, werden nicht 50 000, sondern 100 000 DGB-Mitglieder auf die Straße gehen.“

Stärkung der Einheitsgewerkschaft (E 3)

Die Bundesjugendkonferenz fordert alle Mitglieder der Gewerkschaft HBV auf, sich in verstärktem Maße für die Stärkung der Einheitsgewerkschaft und die Organisationsprinzipien des DGB und seiner Gewerkschaften einzusetzen. Die Einheitsgewerkschaft ist die Grundlage für eine umfassende Interessenvertretung aller Arbeitnehmer. Darum wenden sich die Delegierten gegen alle Standesorganisationen, die durch ihre Arbeit die Einheit der abhängig Beschäftigten in Frage stellen und somit bewußt oder unbewußt das Geschäft der Unternehmer besorgen. Sie wenden sich gegen alle Versuche, die DGB-Gewerkschaften in eine parteipolitische Abhängigkeit zu bringen und ihnen den Stempel einer Richtungsgewerkschaft aufzudrücken. Nur die gewerkschaftliche Solidarität aller in den DGB-Gewerkschaften zusammengeschlossenen Kolleginnen und Kollegen kann die Aufgaben der Zukunft lösen. Deshalb sollte es Aufgabe jedes Mitglieds und der gewerkschaftlichen Organe sein, die Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft abzuwehren und aktiv für ihre Stärkung einzutreten.

Konzertierte Aktion (A 43)

Die Delegierten der 5. ordentlichen Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft HBV fordern den Hauptvorstand auf, seine Mitarbeit in der Konzertierten Aktion einzustellen und im DGB-Bundesvorstand die sofortige Einstellung der Mitarbeit in der Konzertierten Aktion zu beantragen. Die Bundesjugendkonferenz lehnt eine Mitarbeit in der Konzertierten Aktion ab, da diese objektiv der Durchsetzung staatlicher Lohnleitlinien dient.

Begründung: Die Konzertierte Aktion hat sich als ungeeignet erwiesen, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Positionen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften durchzusetzen. Der mit ihr erhobene Anspruch, sowohl das wirtschaftliche Verhalten der Unternehmer, als auch das der Gewerkschaften an die Orientierungsdaten der Bundesregierung zu binden, widerspricht der Tarifautonomie und stellt eine direkte Einmischung des Staates dar. Die in der Konzertierten Aktion von Bundesregierung und Unternehmen dargelegten Positionen zielen darauf ab, die Einkommensentwicklung eindeutig zugunsten der Unternehmer zu gestalten. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, „die bisherige Einkommensentwicklung künftig zugunsten der Unternehmergewinne zu korrigieren und

durch verbesserte Gewinne mehr Spielraum für Investitionen zu schaffen.“ (Welt vom 23.2. 1976) In diesem Jahr sollen die Bruttoeinkommen der Unternehmer mit 12 bis 14 Prozent fast doppelt so stark steigen wie die Einkommen der Arbeiter und Angestellten (siehe Welt 23.2. 1976). Die Unternehmerorganisationen fordern eine noch weitergehende Veränderung der Einkommensverteilung. Das widerspricht den gewerkschaftlichen Zielen der Tarifpolitik, die auf eine Erhöhung der Einkommen der Arbeiter und Angestellten abzielt. Die Erfahrungen in der Konzertierten Aktion machen eine Mitarbeit des DGB und seiner Einzelgewerkschaften unmöglich, da ihre Zielstellung den gewerkschaftlichen Orientierungen grundsätzlich entgegensteht.

Ablehnung der Berufsverbote (A 66)

Der Gewerkschaftstag möge beschließen, daß darauf hingewirkt wird, die Berufsverbote laut des Ministerpräsidentenerlasses abzulehnen und alle geplanten Sondergesetze fallen zu lassen und bestehende aufzuheben. Alle bisher davon Betroffenen müssen voll rehabilitiert werden.

Berufsverbote (E 8)

Der Abbau demokratischer Grundrechte muß mit allen Mitteln bekämpft werden. Wir appellieren an alle Organe der Gewerkschaft HBV, sich für die Beseitigung der undemokratischen Berufsverbote einzusetzen. In der BRD werden immer häufiger gegen gewerkschaftlich und demokratisch engagierte Bürger nach Besitzelzung Berufs- und Ausbildungsverbote ausgesprochen. Diese richten sich nun auch schon gegen Sozialdemokraten und Gewerkschafter. Das bedeutet, daß künftig jeder, der für sozialen Fortschritt und Frieden eintritt, also verfassungsgemäß garantierte Grundrechte wahrt, in Verdacht gerät, verfassungsfeindlich zu handeln. Durch solche Maßnahmen wird deutlich, daß man die Bevölkerung einschüchtern und ihr Angst machen will, um Aktivitäten zum Ersticken zu bringen.

Die Berufsverbotspraxis verletzt elementare Grundrechte. Unser Grundgesetz sichert jedem Bürger eine freie Berufsausbildung und -ausübung zu sowie eine freie politische Beteiligung. Selbst in anderen westeuropäischen Ländern wächst die Besorgnis über die Entwicklung in der BRD und immer mehr drücken ihr Mißfallen offen aus. Berufsverbote bedeuten Abbau demokratischer Grundrechte und müssen auf das schärfste bekämpft werden.

Kürzung des Rüstungsetats (E 10)

Die Delegierten lehnen mit Nachdruck die Erhöhung des Rüstungsetats ab und fordern die drastische Kürzung dieses Etats und aller „versteckten“ Rüstungsaufwendungen in anderen Etatbereichen, wie z. B. Forschung, zugunsten einer Erhöhung der Ausgaben für sozial-, bildungs- und gesundheitspolitische Maßnahmen.

Begründung: Der Erhöhung von 400 Millionen DM des Rüstungsetats auf 34 Milliarden DM stehen Kürzungen im gesamten Bildungshaushalt von 11 Prozent entgegen, womit dieser Etat aus „Ersparnisgründen“ noch nicht einmal die Vier-Milliarden-Grenze erreicht. Zum Vergleich dazu: Der Verteidigungsausschuß des Bundestages gab seine Zustimmung zum Bau von sechs Fregatten mit der Typenbezeichnung F 122, Kostenpunkt: 2,5 Milliarden DM. Diese Ausgaben stehen im klaren Widerspruch zu den Inhalten der Schlußakte von Helsinki.

Entspannungspolitik (A 69)

Die Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft HBV begrüßt die Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und fordert die Bundesregierung auf, diese begonnene Entspannungspolitik fortzusetzen:

– Der Prozeß der Entspannung muß unumkehrbar gemacht werden.

– Die Ergebnisse des Moskauer und Warschauer Vertrages und der KSZE müssen konsequent in der BRD verwirklicht werden.

Die politische Entspannung muß durch die militärische ergänzt werden. Der Rüstungsetat muß um mindestens 20 Prozent gesenkt werden. Die dadurch freiwerdenden Mittel müssen für bildungspolitische und andere soziale Bereiche verwendet werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine konstruktive Haltung bei den Verhandlungen über Truppenabbau und Rüstungsbegrenzung in Europa einzunehmen. Ein Schritt wäre der Stopp aller Aufrüstungsprojekte der Bundeswehr, der Verzicht auf das Streben nach eigenen Atomwaffen oder eigener Verfügungsgewalt über Atomwaffen.

Beschlüsse der 9. Frauenkonferenz der IG Metall

Auf der 9. Frauenkonferenz der IG Metall am 10. und 11. Juni 1976 in Leverkusen wurde eine Reihe bedeutsamer Anträge und Entschließungen angenommen, von denen wir einige im Wortlaut wiedergeben.

Offensives Auftreten (E 7)

Die Delegierten der 9. Frauenkonferenz der IG Metall stellen fest: Gerade dem verschärften Druck der Unternehmer gilt es, unsere aktive Gewerkschaftspolitik entgegenzusetzen. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie die Presse die Gewerkschaften diffamiert und die berechtigten Forderungen der Kolleginnen und Kollegen als Hirngespinst hingestellt werden. Dem müssen wir offensives Auftreten begegnen.

Die Frauen in unserer Organisation werden wir nur dann zu aktiven Gewerkschafterinnen machen können, wenn wir ihre berechtigten Forderungen, z. B. zum § 218, Verlängerung der Schutzfristen für werdende Mütter, Karenzurlaub, Abschaffung der Lohndiskriminierung, stärker unter unseren Mitgliedern verankern. Diese Forderungen sind nur durchzusetzen, wenn alle Mitglieder aktiv dahinter stehen, denn die Unternehmer nehmen uns nur so weit ernst, wie wir auch bereit sind, Ernst zu machen. Es ist darum notwendig, auch die Form der Mitgliederversammlungen und öffentlichen Versammlungen gerade auf dem Gebiet der Frauenarbeit verstärkt zu nutzen.

Lohngleichheit (A 16)

Die Delegierten der 9. Frauenkonferenz der IG Metall stellen fest, daß in den Tarifbewegungen der vergangenen Jahre ein Erfolg bei der Beseitigung der vorgesetzten Lohngruppen für „körperlich leichte Arbeiten“ erzielt und durch die Anhebung der Relation zum Ecklohn die Entlohnung der Frauen verbessert wurde. So gibt es kaum noch ein Tarifgebiet, in dem die Relation der untersten Lohngruppe unter 80 Prozent zum Ecklohn liegt. Es muß nunmehr aber alles getan werden, daß es keinen Stillstand gibt, denn das Problem der Frauenentlohnung ist keineswegs gelöst. Die Tarifkommissionen und Bezirksleitungen werden aufgefordert, unverzüglich den nächsten Schritt zu vollziehen und darauf zu dringen, daß alle Lohngruppen, die noch von „körperlich leichten Arbeiten“ bzw. „Arbeiten mit geringen körperlichen Belastungen“ sprechen, gestrichen werden. Gleichzeitig ist zu versuchen, durch Neugestaltung der Tätigkeits- und Anforderungsmerkmale, die die von Frauen in den Betrieben erbrachten Arbeitsschwierigkeiten stärker berücksichtigen, die Voraussetzung für eine bessere und gerechtere Bewertung und Bezahlung dieser Arbeiten zu schaffen. Die Delegierten appellieren in diesem Zusammenhang erneut an die Betriebsräte, nicht nachzulassen

in dem Bemühen um eine den Anforderungen entsprechende Eingruppierung der Arbeiten, die vorwiegend von Frauen verrichtet werden.

Eigenständiger Rentenanspruch der Frauen (E 5)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Witwenrente festgestellt, daß die augenblickliche Regelung der Hinterbliebenenversorgung auf die Dauer nicht verfassungsgemäß ist. Es hat den Gesetzgeber aufgefordert, bis 1984 eine Neuregelung herbeizuführen. Die Delegierten der 9. Frauenkonferenz der IG Metall erklären, daß eine solche Neuregelung den Ausbau des eigenständigen, vom Ehemann unabhängigen Rentenanspruchs für die Frau zum Ziel haben muß. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den Antrag 138 des 9. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB. Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, bei der Ausgestaltung dieses eigenen Rentenanspruchs darauf zu achten, daß keine Regelung getroffen wird, die zu Lasten der erwerbstätigen Frauen geht. Um jedoch die Benachteiligung der Frauen im jetzt geltenden Rentensystem zu mildern, müssen folgende Vorabmaßnahmen kurzfristig durchgesetzt werden:

1. Anerkennung der Kindererziehung als Beitragszeit in der Rentenversicherung: Die Zeiten der Betreuung eines Kindes soll die Bezugserson des Kindes, soweit sie während dieser Zeit einer Erwerbsarbeit nicht nachgehen kann, in der Rentenversicherung als Beitragszeit angerechnet erhalten. Dabei ist zunächst die Zeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes anzustreben. Die Übernahme der Beitragszahlungen muß aus Bundesmitteln erfolgen.

2. Ausgleich für die Lohndiskriminierung der Frauen: Durch die vor Jahren eingeführte Rente nach Mindesteinkommen für alle Versicherten mit mehr als 25 Versicherungsjahren wurde ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zum Abbau der Benachteiligungen getan, die den Frauen aus den für verfassungswidrig erklärt Lohnabschlagsklauseln entstanden sind. Diese Maßnahme reicht jedoch nicht aus. Die Delegierten fordern daher eine pauschalierte Erhöhung der Werteinheiten aus Pflichtbeiträgen der Frauen.

3. Beseitigung von Nachteilen durch Heiratserstattung: Frauen können ihren aus Anlaß der Heirat ausgezahlten Beitragsanteil zur Rentenversicherung zurückzahlen, soweit sie inzwischen wieder zwei Jahre lang pflichtversichert sind. Von dieser Möglichkeit kann aber praktisch nur ein geringer Teil Gebrauch machen, weil die in der Versicherung verbliebenen Arbeitgeberanteile nicht wiederaufleben. Daher muß zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand etwa das Sechsfache des erstatteten Befrages nachentrichtet werden. Von den meisten Frauen kann ein so hoher Betrag jedoch nicht aufgebracht werden.

Die Delegierten fordern daher das Wiederaufleben der in der Versicherung verbliebenen Arbeitgeberanteile.

4. Gleichbehandlung bei der Anrechnung pauschaler Ausfallzeiten. Bei der Pauschalbewertung der Ausfallzeiten nach den Tabellensätzen der Anlagen 1 und 2 zu § 1255 a RVO/ § 32 a AVG erhält die Frau bei gleicher Qualifikation niedrigere Werteinheiten angerechnet als der Mann. Das ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Die Delegierten fordern daher die Beseitigung der Differenzierung nach Geschlechtszugehörigkeit in den obengenannten Gesetzen.

Steuersplitting (A 76)

Die 9. Frauenkonferenz der IG Metall stellt fest: Die mit dem 1. Januar 1975 in Kraft getretene Steuerreform hat das sogenannte Steuersplitting unangetastet gelassen. Nach wie vor erhält jeder Ehemann für seine Ehefrau eine Steuerermäßigung, die mit der Höhe seines Einkommens steigt. Darüber hinaus bevorzugt es die Ehen, in denen ein Partner das Jahreseinkommen allein verdient, gegenüber den Ehen, in der beide Partner durch ihre Erwerbstätigkeit zum Jahreseinkom-

men beitragen. Je höher der Verdienst der Frau ist, desto geringer wird die Steuerersparnis durch Splitting bzw. hebt sie sich ganz auf. Die Delegierten der 9. Frauenkonferenz fordern deshalb den Vorstand der IG Metall auf, über den DGB die notwendigen Schritte einzuleiten, um das ungerechte System des Steuersplittings zugunsten einer sozial gerechten Individualbesteuerung abzuschaffen.

Reform des § 218 StGB (A 85)

Die Delegierten der 9. Frauenkonferenz der IG Metall wenden sich gegen die am 12. Februar 1976 im Bundestag beschlossene Änderung des § 218 StGB. Gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. 2. 1975 protestieren in der Bundesrepublik mit anderen Bevölkerungsgruppen Frauen und Männer der IG Metall und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie mißbilligen aufs schärfste, daß mit diesem Urteil eine demokratische Entscheidung des Parlaments, die von der Mehrheit der Bevölkerung nachhaltig begrüßt worden ist, wieder rückgängig gemacht wurde. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes schrieb ein entwidigendes Kapitel der Rechtsgeschichte fort. Sie schuf zweierlei Recht, ohne Not und Unrecht zu verhindern. Die Abtreibungen gingen weiter wie bisher – zum Nutzen der Abtreiber und zum Schaden der in Not geratenen Frauen und ihrer Familien. Einige Frauen haben im europäischen Ausland offen und ohne Gefahr, die Mehrzahl hingegen unter größter Gefahr für Leib und Leben und unter entwürdigenden Umständen heimlich abtreiben lassen. Diesen Frauen gilt unsere ganze Solidarität gegen ein unmoralisches, weil unsoziales Gesetz. Es mißachtet das Recht der Frauen auf Menschenwürde und Eigenverantwortlichkeit ihres Handelns.

Die neue Regelung läßt keinen Platz für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Im Beratungsverfahren müssen von der Frau, funktional gesehen, vier Stationen durchlaufen werden:

1. die soziale Beratung über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen
2. die allgemeine ärztliche Beratung
3. die ärztliche Feststellung über das Vorliegen einer Indikation
4. den von einem Arzt vorzunehmenden Abbruch.

Es besteht die Möglichkeit, daß die soziale Beratung, die ärztliche Beratung und die Feststellung über das Vorliegen einer Indikation in einer einzigen Station erledigt werden können. Eine weitere wäre der durchzuführende Abbruch.

Voraussetzung ist jedoch immer das Vorliegen einer Indikation, die auch bescheinigt werden muß. Damit entscheiden wie seit 100 Jahren andere als die betroffenen Frauen, ob ihnen das Austragen einer Schwangerschaft zugemutet werden kann. Die zukünftigen anerkannten Beratungsstellen sollen sich zumindest aus einem Arzt, einem Psychologen und einem Sozialarbeiter zusammensetzen.

Die Delegierten der 9. Frauenkonferenz lehnen jede Indikationslösung ab und sprechen sich erneut für die Fristenregelung aus, für die sich die 8. Frauenkonferenz der IG Metall, alle Gewerkschaftstage und der 9. DGB-Bundeskongress entschieden haben. Nur die Fristenregelung trägt der Problematik, die Verantwortung aus dem Strafrecht in die persönliche Ebene zu verlagern, am besten Rechnung.

Die Delegierten werden die Diskussion um die Fristenregelung erneut führen und fordern den DGB und seine Gewerkschaften auf, dies ebenfalls zu tun. Sie wenden sich gegen jede Indikationsregelung und erteilen damit denjenigen eine klare Absage, die mit allen Mitteln versuchen, die Frauen in Unmündigkeit und Abhängigkeit zu belassen und ihnen ihren politischen Willen aufzwingen wollen, wie mit dem Gang zum Bundesverfassungsgericht geschehen.

DPG-Richtlinien für Vertrauensleute

Der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) hat Richtlinien für die Wahl und die Arbeit der Vertrauensleute beschlossen. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen DPG-Ortsverwaltungs- und Amtsgruppenvorstand, Personalrat und Jugendvertretung sowie den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten soll die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Arbeit erhöht und eine bessere Vertretung der Interessen der Mitglieder gewährleistet werden. Zur Informierung unserer Leser bringen wir die Richtlinien im Wortlaut.

1. – Die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften haben nach ihrem Selbstverständnis soziale, wirtschaftliche und politische Aufgaben zu erfüllen. Diesem Anspruch können sie nur gerecht werden, wenn ihre Mitglieder unmittelbar und ständig an der innergewerkschaftlichen Meinungs- und Willensbildung beteiligt werden.

2 – Entscheidungen dürfen nicht am „grünen Tisch“ fallen, sondern müssen das Ergebnis von Informationen, Diskussionen, Abstimmungen und Wahlen auf den verschiedensten Ebenen sein. Nur die auf einer solchen Basis praktizierten Wechselbeziehungen zwischen den Mitgliedern einerseits und den gewerkschaftlichen Gremien andererseits garantieren ein Höchstmaß an innergewerkschaftlicher Demokratie.

3 – Die Satzung der Deutschen Postgewerkschaft schreibt die Wahl von Vertrauensleuten vor. Sie sind Bindeglied zwischen Mitgliedern und gewerkschaftlichen Organen.

4 – Die gewerkschaftliche Interessenvertretung beginnt im Betrieb. Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstände sowie die Vertrauensleute vertreten gemeinsam unter Berücksichtigung der Satzung, des Gesellschafts- und Berufspolitischen Programms und der Beschlüsse der Organe der Deutschen Postgewerkschaft die Interessen der Kolleginnen und Kollegen.

Zeitpunkt der Vertrauensleutewahlen und organisatorische Vorbereitung

5 – Die Vertrauensleute sind jeweils im letzten Quartal des Jahres vor einem ordentlichen Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft zu wählen. Ergänzungswahlen sind zulässig.

6 – Die organisatorische Vorbereitung der Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute obliegt den Amtsgruppenvorständen, soweit Amtsgruppen nicht gebildet worden sind, den Ortsverwaltungsvorständen für ihren Organisationsbereich. Der Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand bestimmt den Zeitpunkt der Wahlen. Er informiert die Beschäftigten rechtzeitig über Sinn und Zweck der Vertrauensleutearbeit und über Einzelheiten der Wahlen.

7 – Der Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand teilt vor den Wahlen die Ämter und Dienststellen in Wirkungsbereiche ein. Ein Wirkungsbereich soll so bemessen sein, daß ihn der dafür zu wählende Vertrauensmann übersehen und wirkungsvoll tätig sein kann; er soll in der Regel bis zu 30 Beschäftigte umfassen.

Durchführung der Wahlen

8 – Der Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand beruft für die Durchführung der Wahlen einen Wahlvorstand; bei größeren Ämtern oder Dienststellen können mehrere Wahlvorstände berufen werden. Ein Wahlvorstand muß aus mindestens drei Mitgliedern der Deutschen Postgewerkschaft bestehen. Sind mehrere Wahlvorstände berufen worden, so weist ihnen der Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand die Wirkungsbereiche zu, in denen sie die Wahl durchzuführen haben.

9 – Der Wahlvorstand leitet die Wahlen und führt sie durch. Er regelt die zeitliche Lage der Stimmabgabe so, daß möglichst alle Wahlberechtigten eines Wirkungsbereichs daran teilnehmen können.

Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlvorschläge

10 – Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Mitglieder der Deutschen Postgewerkschaft in einem Wirkungsbereich.

11 – Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten jeweils für ihren Wirkungsbereich und vom Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand schriftlich oder mündlich gegenüber dem Wahlvorstand gemacht werden.

Stimmabgabe

12 – Die Stimmabgabe soll nach Möglichkeit in einer Zusammenkunft der Wahlberechtigten eines Wirkungsbereiches erfolgen. Wo das ausnahmsweise nicht möglich ist, kann die Stimmabgabe auch anders geregelt werden.

13 – Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, so hat die Stimmabgabe geheim mit Stimmzettel zu erfolgen.

14 – Steht nur ein Kandidat zur Wahl, so erfolgt die Stimmabgabe grundsätzlich offen durch Handzeichen. Auf Verlangen eines Wahlberechtigten ist geheim abzustimmen.

Feststellung des Wahlergebnisses

15 – Das Wahlergebnis wird für jeden Wirkungsbereich durch den Wahlvorstand festgestellt. Der Wahlvorstand vermerkt die Wahlergebnisse in einem Protokoll und übergibt dieses Protokoll zusammen mit den evtl. verwendeten Stimmzetteln dem Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand.

16 – Der Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand gibt die Wahlergebnisse spätestens eine Woche nach Abschluß der Wahlen in seinem Organisationsbereich bekannt.

Dauer der Wahlperiode

17 – Die Wahlperiode der nach diesen Richtlinien gewählten Vertrauensleute erstreckt sich jeweils auf die Zeit bis zu den turnusmäßigen Neuwahlen. Dies gilt auch dann, wenn bis zu diesem Zeitpunkt Ergänzungswahlen für ausgeschiedene Vertrauensleute erforderlich geworden sind.

Aufgaben der Vertrauensleute

18 – Die Vertrauensleute arbeiten im Rahmen der Satzung an der Willensbildung, Gestaltung und Festigung der Deutschen Postgewerkschaft mit und vertreten die Gewerkschaftspolitik in den Ämtern und Dienststellen auf der Grundlage von Beschlüssen und Forderungen der Deutschen Postgewerkschaft.

19 – Ihre besonderen Aufgaben innerhalb ihres Wirkungsbereichs sind:

1. Informieren der Beschäftigten über die Deutsche Postgewerkschaft und ihre Ziele sowie Verbreiten von gewerkschaftlichem Informationsmaterial.

2. Beraten und Unterstützen der Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte aus dem Beschäftigungsverhältnis.

3. Werben neuer Mitglieder und Verhindern von Mitgliederverlusten.

4. Beteiligen an der Vorbereitung von Personalrats- und Jugendvertreterwahlen einschließlich dem Erarbeiten der Kandidatenlisten.

5. Unterstützen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit.

6. Fördern der Meinungs- und Willensbildung der Mitglieder.

7. Informieren des Amtsgruppen- bzw. des Ortsverwaltungsvorstandes, des Personalrats und der Jugendvertretung über alle betrieblichen Vorgänge sowie deren Unterstützung bei ihrer Aufgabenerfüllung.

Koordination der Vertrauensleutearbeit und gemeinsame Sitzungen

20 – Der Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand koordiniert die Arbeit der Vertrauensleute. Er unterstützt ihre Arbeit und informiert sie umfassend.

21 – Der Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand hat die Vertrauensleute regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Vertrauensleute, zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. Die DPG-Mitglieder des Personalrats, der Jugendvertretung und der Vertretung der Schwerbehinderten nehmen an den gemeinsamen Sitzungen teil. Empfehlungen der gemeinsamen Sitzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Amtsgruppen- bzw. Ortsverwaltungsvorstand.

Inkrafttreten

22 – Diese vorläufigen Richtlinien hat der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft am 5./6. März 1976 beschlossen. Sie sind mit der Beschlusssfassung in Kraft getreten.

Einführung in marxistische Gewerkschaftstheorie mißglückt

In der letzten Ausgabe haben wir damit begonnen, eine Rezension des Buches „Marxistische Gewerkschaftstheorie, eine Einführung“ zu veröffentlichen. Das Buch kostet 12,80 DM und wurde vom Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung, Westberlin, herausgegeben. Nachfolgend bringen wir die Fortsetzung der Rezension.

„Die Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit erweist sich als bloßer Schein. (...) Der tatsächliche Charakter des Lohnsystems tritt jetzt deutlicher hervor und damit auch die Grenze der unmittelbaren Assoziation“ (S. 81). Die daraus resultierende widersprüchliche Bestimmung gewerkschaftlicher Organisation und Politik läßt sich auch in verschiedenen Forderungen und Programmen des DGB aufzeigen (z. B. Mitbestimmung, Investitionslenkung und -kontrolle, Vermögensbildung). Soweit ist den Autoren durchaus zuzustimmen.

Ihre Vorstellungen über eine mögliche Auflösung dieses widerspruchsvollen „Kreislaufs“, in dem sich der gewerkschaftliche Kampf befindet, wirkt dagegen hilflos und steht sogar in einem gewissen Gegensatz zu der von ihnen selbst formulierten theoretischen Einsicht, daß sozialistisches Klassenbewußtsein sich nicht allein spontan aus unmittelbaren Erfahrungen mit der kapitalistischen Ausbeutung entwickeln kann (diese Einsicht wird von den Autoren z. B. formuliert in ihrer Kritik an linksopportunistischen Positionen – sie ist aber auch enthalten in den Darstellungen der das „alltägliche Bewußtsein“ bestimmenden Fetischformen des Kapitals); die Gewerkschaft „wird infolge des stets anwachsenden Drucks auf die unmittelbaren Produzenten (in der Krise, d. Verf.) gezwungen sein, verstärkt radikalere Forderungen ihrer Mitglieder zu berücksichtigen. In diesen Forderungen wird eine mehr oder minder klare Vorstellung über den Charakter der bürgerlichen Produktionsweise und die Notwendigkeit ihrer Veränderung zum Ausdruck kommen“ (S. 81).

Zu 2.: Zu begrüßen ist, daß sich die Autoren bemühen, die Stellung des hauptamtlichen Funktionärskörpers aus der Verbindung des objektiven Charakters der Gewerkschaften als kollektives Instrument der Arbeiterklasse, nämlich organisato-

rischer Ausdruck der Gegenmacht gegenüber dem Kapital zu sein, mit den zur Realisierung eines wirksamen Widerstandes der Arbeiterklasse notwendigen innerorganisatorischen Bedingungen herzuleiten. „Um gegen die fortwährenden Angriffe und Willkürmaßnahmen der Kapitalisten ebenso fortwährend konzentrierte, massenhafte Opposition organisieren zu können, um Abspachen über gemeinsame, diesen gegenüber zu ergreifende Maßregeln zu halten und Taktiken festzulegen, um also überhaupt die Mittel, die die Gewerkschaften zur Erreichung ihrer Zwecke aufzubieten in der Lage sind, jederzeit schlagkräftig und mit Aussicht auf Erfolg anwenden zu können, müssen diese auch nach innen ein stabiles organisatorisches Gepräge mit festen Regeln und Statuten erhalten“ (S. 83 f.).

Die Aufrechterhaltung dieses organisatorischen Rahmens und die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben, von der Verwaltung der Mitgliedsbeiträge über die Organisierung von Rechtsvertretungen bis hin zur Vorbereitung und Festlegung von Kampfmaßnahmen setzt aber die Existenz eines hauptamtlichen Funktionärskörpers voraus, d. h. von Gewerkschaftsmitgliedern, die „vom Verkauf ihrer Arbeitskraft an das Kapital“ (S. 86) freigestellt werden, durch die Gewerkschaftsmitglieder bezahlt werden und deren Aufgabe „die Beschäftigung mit dem gesellschaftlichen Gegensatz von Kapital und Arbeit selbst wird“ (S. 86). Da diese Funktionäre selbst Teil der Arbeiterklasse sind, unterliegen sie den gleichen bewußtseinsmäßigen Mechanismen der kapitalistischen Gesellschaft, die auf dem Schein des gleichberechtigten Warentausches beruhen, wie die übrigen Teile der Arbeiterklasse, der zwar einerseits im gewerkschaftlichen Kampf an den Bruchstellen des Systems punktuell durchbrochen werden kann, andererseits gerade in der gewerkschaftlichen Arbeit seine Bestätigung zu finden scheint. Hinzu kommt, daß der hauptamtliche Funktionärskörper bei der Formulierung seiner Gewerkschaftspolitik immer Rücksicht auf die Folgebereitschaft der breiten Mitgliedschaft nehmen muß, da sie der wesentliche Garant für die Durchsetzung von gewerkschaftlichen Forderungen ist.

Grenzen sich so die Autoren eindeutig von Positionen ab, die den Widerspruch zwischen einer den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung hemmenden Bürokratie und einer nach vorwärts drängenden Basis als wesentliches Hindernis für die Entfaltung von Klassenkämpfen ansehen und die den Kampf gegen den „Hemmschuh“ Apparat zum Programm erhoben haben, so erkennen sie dennoch nicht, daß Verselbständigungstendenzen des hauptamtlichen Funktionärskörpers gegenüber der übrigen Mitgliedschaft existieren, deren Durchsetzung jedoch keineswegs eine Notwendigkeit darstellt, sondern vielmehr von der Schärfe der Klassenauseinandersetzung abhängt. Allerdings tritt bei der Behandlung dieses Problems der verkürzte Ansatz der Autoren, nämlich die Herauslösung der Gewerkschaftsfrage aus der historisch-politischen Entwicklung, deutlich zutage, so daß auch die Schlußfolgerung hinsichtlich der Überwindung der Verselbständigung lediglich mechanistisch aus der Zuspitzung der Klassenkämpfe als unzureichend, ja in der dargestellten Absolutheit als falsch angesehen werden muß.

Hinsichtlich der Möglichkeit in bezug auf die Herausbildung von Verselbständigungstendenzen des hauptamtlichen Funktionärskörpers gegenüber der Mitgliederbasis ist zunächst einmal richtig, daß ihr objektive Ursachen zugrunde liegen und die Bezeichnung „Verrat der Gewerkschaftsführung“ keineswegs dem realen Prozeß der Entwicklung einer Gewerkschaftspolitik, die hinter einer konsequente Interessensvertretung der Arbeiterklasse zurückfällt, Rechnung trägt. Als Faktoren, die einer Verselbständigung zugrunde liegen, führen die Autoren zum einen an, daß die Herauslösung aus dem Produktionsprozeß verbunden ist mit einer sozialen Besserstellung der Betroffenen, die von ihnen auch subjektiv häufig als solche begriffen wird, und zum anderen, daß „durch ihre relativ abgehobene Stellung als Gewerkschaftsfunktionäre und dem damit gesetzten Moment, daß bei ihnen die Einsicht in die Notwendigkeit der entschlossenen Vertretung und Verwaltung der Interessen der Arbeiter jetzt nur noch vermöge der Anschauung und der eigenen vergangenen Erfahrungen als

gewöhnliche Lohnarbeiter bildet, (...) auch die Möglichkeit einer Verselbständigung in der Weise gegeben (ist), daß sie nicht mit jener Entschiedenheit die allgemeinen Interessen der Klasse vertreten, auf die die Klasse selbst aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Kapital hindeutet“ (Seite 88). Nach Meinung der Autoren können sich diese Tendenzen jedoch lediglich „in liberalen und bequemen Phasen der Klassenauseinandersetzungen“ (Seite 88) durchsetzen, während in Phasen der zugespitzten Klassenauseinandersetzungen die Arbeiter die Organisation so weit unter Kontrolle nehmen, daß diese Verhaltensweisen der hauptamtlichen Funktionäre sich nicht entwickeln bzw. ihren praktischen Niederschlag in der Gewerkschaftspolitik finden können.

Dieser These liegt eine Einschätzung zugrunde, die davon ausgeht, daß auf zunehmende Angriffe des Kapitals auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse, vor allem in Krisensituationen, die Arbeiterklasse in einem quasi automatischen Prozeß spontan mit verstärkter Kampfbereitschaft reagiert, die sich auch unmittelbar innerhalb der Gewerkschaftsorganisation auswirkt, und zwar in der Form, daß der spontane Einsicht, dem zunehmenden Druck des Kapitals eine kämpferische Politik entgegensezten zu müssen, die Einsicht folgt, die Halbheiten der bisherigen Gewerkschaftspolitik durch verstärkte Einflußnahme auf die Formulierung und Praktizierung der Politik beseitigen müssen. Abgesehen davon, daß dieses idealtypische Schema von Entfaltung von Kampfbewußtsein und praktizierter -kraft innerorganisatorische Momente hinsichtlich der Struktur von Gewerkschaftsorganisationen außer acht läßt, bleibt ein wesentlicher Faktor, der die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, vor allem der deutschen, entscheidend geprägt hat, unberücksichtigt, nämlich die Rolle des politischen Reformismus, und zwar sowohl, was seine bewußtseinsmäßige Verankerung innerhalb der Arbeiterklasse betrifft, wie auch die organisatorische und personelle Verflechtung, die sich praktisch in der Repräsentanz sozialdemokratischer Positionen in den gewerkschaftlichen Organen niederschlägt. Nur unter Einbeziehung dieses Aspekts läßt sich das Verhalten der Gewerkschaften hinsichtlich ihrer offiziellen Politik z. B. während der Weltwirtschaftskrise ab 1929 oder während der Krise 1967 und schließlich auch in den Lohnrunden der letzten beiden Jahre erklären, das diametral der von den Autoren entwickelten These widerspricht.

Hier wird deutlich, daß sich die Autoren von der Beantwortung der von ihnen im Klapptext des Buches gestellten Frage „Wie sind die Gewerkschaften in der Bundesrepublik einzuschätzen?“ selbst ausschließen, daß ihre allgemeine kategoriale Darstellung die historisch-politische Realität der DGB-Gewerkschaften unberücksichtigt läßt, von daher dem Gewerkschafter auf seine Fragen und Probleme keine Antwort geben kann.

Zu 3.: In der Bestimmung des Verhältnisses von politischem und ökonomischem Kampf sowie ihrer organisatorischen Ausdrucksformen, der politischen Partei der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften, wird die Beschränkung des Ansatzes der Autoren wohl am offenkundigsten. Die Bewegung der Arbeiterklasse wird lediglich als eine „naturwüchsige“ Reaktion auf die vom Kapital gesetzten Bedingungen gesehen (vgl. Seite 164), wobei der politische Kampf um die Erringung der Staatsmacht und um die Umwandlung der Gesellschaft in eine sozialistische Resultat der aus den Kämpfen um die Sicherung der Reproduktionsbedingungen gewonnenen Erfahrungen ist, daß der Kampf um die Absicherung dieser Minimalbedingungen einer Sisyphus-Arbeit gleichkommt, die Erfolge immer wieder durch das Kapital aufgehoben werden (vgl. Seite 159). Der ökonomische Kampf nimmt in dem Augenblick für die Autoren politischen Charakter an, in dem die Arbeiterklasse Forderungen an den bürgerlichen Staat stellt, sei es in bezug auf die gesetzliche Fixierung von Minimalbedingungen zur Regelung des Austauschverhältnisses von Lohnarbeit und Kapital (vgl. Seite 152) oder die auf dem Ruf nach sozialer Gerechtigkeit beruhende „Forderung nach staatlicher gesellschaftlicher Umverteilung des Vermögens“ (Seite 160), wobei diese Forderungen auf die „Herstellung des Gleichgewichts der gesellschaftlichen Kräfte“ (Seite 160) zielen und „sich vorerst noch

auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft (bewegen) und (...) diese noch nicht insgesamt in Frage“ (Seite 161) stellen. So ist denn auch der politische Reformismus als eine notwendige Durchgangsform der politischen Bewegung der Arbeiterklasse der adäquate Ausdruck des Standes des Klassenkampfes in dieser Etappe (vgl. Seite 178 f.), der sich jedoch im Verlauf der Klassenauseinandersetzungen selbst ad absurdum führt, da die gesellschaftliche Realität einerseits die Beschränktheit von Reformen innerhalb des Kapitalismus und andererseits ihre Aufhebung durch das Kapital aufzeigt. Aus diesem Prozeß erwächst die Einsicht in die Notwendigkeit der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse (vgl. Seite 165).

Nun stellt sich die Frage, worauf sich für die Autoren die Notwendigkeit der Existenz einer politischen Partei, die sie konstatieren, ableitet, da der oben beschriebene Prozeß auch von den Autoren als Politisierungsprozeß der ökonomischen Kämpfe und damit der gewerkschaftlichen Kämpfe angesehen wird. Sie lösen für sich das Problem dadurch, daß sie die Bildung der politischen Partei der Arbeiterklasse lediglich als eine Reaktion auf die Form bürgerlicher Herrschaft und den Versuch, an dieser teilzuhaben bzw. diese zu brechen, ansehen. Der Lohnarbeiter als Staatsbürger macht die Erfahrung, daß die bürgerlichen Parteien entgegen ihren Wahlversprechungen seine Interessen nicht wahrnehmen, also müssen eigene Vertreter ins Parlament gesandt werden (vgl. Seite 180). Diese bilden dann über die Ausarbeitung eines Programms die politische Partei. So erscheint denn auch die politische Partei als weiter nichts als der verlängerte Arm der Gewerkschaften zu sein, mit dem die Arbeiterklasse der politischen Organisationsform des bürgerlichen Staates Rechnung trägt. „Man sah bisher im Verlauf der Darstellung, daß sich aus den ökonomischen Kämpfen Gewerkschaften herausbilden, die schließlich politischen Charakter annehmen, da es sich, um die Existenz und die Interessen der Lohnarbeiter zu wahren, als unzureichend erwies, dem einzelnen Kapitalisten privat genügt zu treten. Vielmehr erfordert die Belange des Proletariats ab einem bestimmten Punkt ihre politische Durchsetzung, d. h. ihre Durchsetzung als Klasseninteresse gegenüber der ganzen Klasse der Bourgeoisie, deren politische Herrschaft durch die Regierung vollzogen wird. Der politische Charakter der Gewerkschaften, der in der Erzwingung von Staatsgesetzen zum Zwecke des Schutzes der Arbeitskraft besteht, entwickelt sich weiter zu einer eigenständigen politischen Vertretung und Repräsentation“ (Seite 180). Zwar betonen die Autoren zu Recht, daß die Gewerkschaften durch die Existenz einer politischen Partei der Arbeiterklasse keineswegs ihren politischen Charakter verlieren, doch leisten sie gleichzeitig die theoretische Rechtfertigung für die sozialdemokratische Praxis der Beschränkung der politischen Partei auf die Ebene des Parlaments, wenn sie der Partei lediglich die Umsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen auf staatlicher Ebene, d. h. im Parlament, zuschreiben (vgl. Seite 182). Dabei ist der Durchsetzungsgrad von Forderungen im Parlament „im entscheidenden Maß vom außerparlamentarischen Druck der Klasse“ (Seite 183) abhängig. Wenn nun allerdings konstatiert wird, daß die Gewerkschaft lediglich „politische Bewegungen initiiert“, die in erster Linie Mindestregelungen auf die Ebene des Parlaments, wenn sie der Partei lediglich die Umsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen auf staatlicher Ebene, d. h. im Parlament, zuschreiben (vgl. Seite 182). Dabei ist der Durchsetzungsgrad von Forderungen im Parlament „im entscheidenden Maß vom außerparlamentarischen Druck der Klasse“ (Seite 183) abhängig. Wenn nun allerdings konstatiert wird, daß die Gewerkschaft lediglich „politische Bewegungen initiiert“, die in erster Linie Mindestregelungen auf die Ebene des Parlaments, wenn sie der Partei lediglich die Umsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen auf staatlicher Ebene, d. h. im Parlament, zuschreiben (vgl. Seite 182). Der Anspruch, mit diesem Buch einen Beitrag zur Entwicklung sozialistischer Gewerkschaftspolitik zu leisten, bleibt in letzter Konsequenz uneingelöst. Thomas Hoffmann Jürgen Schulte

Prüfsteine vorhalten

Die Prüfsteine werden auch die Meßplatte sein, die wir für die nächsten vier Jahre der künftigen Bundesregierung anlegen werden. Versprechen und freundschaftliches Schulterklopfen vor der Wahl und anschließendes Achselzucken und Abschieben auf den Koalitionspartner oder Sachwänge — das gilt nicht...

Wir sollten daher im bevorstehenden Wahlkampf die Möglichkeit wahrnehmen und den Bundestagskandidaten und Parteien unsere Prüfsteine vorhalten. In den Antworten wird sich zeigen, ob die sozialen Belange der Mehrheit unseres Volkes nur vorgeschoben sind, oder ob und welche Kandidaten bereit sind, die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten.

„druck und papier“, Nr. 14, 5. Juli 1976, Seite 3 — Zentralorgan der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

Alarm schlagen

Grundwerte wie Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität müssen alle Bereiche unseres öffentlichen Lebens durchdringen. Vielfach müssen dabei aber Verkrustungen aufgebrochen werden. Dazu bedarf es auch radikaler, in die Tiefe der Probleme dringender Kritik. Solche Kritik muß nicht nur geduldet werden, sie soll auch erwünscht sein. Erinnert sei nur an die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes, die Eigentum mit sozialer Verpflichtung verbinden, oder an den Artikel 4, der Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht schützt.

Wird nun aber radikale Kritik an der Verfassungswirklichkeit mit verfassungsfeindlichem Extremismus bewußt verwechselt, gilt es, Alarm zu schlagen.

„Welt der Arbeit“, Nr. 29, 16. Juli 1976, Seite 10 — Wochenzitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Meßplatte anlegen

Die Gewerkschaften stehen am 3. Oktober nicht selbst zur Wahl. Sie sind keine Partei. Bei ihrem Ringen um die formulierten Ziele der Gewerkschaftsbewegung ist diese auf Hilfe und Unterstützung demokratischer Parteien in den Parlamenten, bei der Gesetzgebung, angewiesen. In den „Prüfsteinen“ sagen die Gewerkschaften den Parteien, welche Politik sie von ihnen im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Familien erwarten. Dabei gilt: Absichtserklärungen sind gut, Taten besser. Das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Parteien hängt wesentlich davon ab, ob und inwieweit die Parteien bereit sind, gewerkschaftliche Vorstellungen nicht mit schönen Worten, sondern durch parlamentarisches Handeln zu unterstützen. Niemand beklage sich über Kritik aus den Gewerkschaften, wenn er sich dazu nicht in der Lage sieht...



soziale Unruhen im Herbst und harte Lohnauseinandersetzungen sind zu erwarten.

„Der Säemann“, Nr. 7/8, Juli/August 1976, Seite 29 — Organ der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.

Begreifen, was gespielt wird

Es ist an der Zeit, daß Gewerkschaften, ja alle auch nur liberalen Kräfte, erkennen, wie in diesem Lande z.T. mit ihrer Hilfe vorgegangen wird. Das sind nicht ein paar „Extremisten“, die man auch in den Gewerkschaften nicht dulden kann. Das ist eine Tendenz, jenseits allen modischen Geredes von der Tendenzwende, die annehmen läßt, als käme das nächste liberale Frühjahr bestimmt, die alle bedroht, die an freien, auch harten politischen Auseinandersetzungen, an freier Interessenartikulation und dem Kampf um den Ausbau des Grundgesetzes und die Gestaltung der Bundesrepublik im Interesse der abhängig Beschäftigten interessiert sind. Jasse sich niemand einreden, in der „Krise“ säßen wir alle in einem Boot. Werden die Betroffenen, werden SPD und Gewerkschaften vor allem, noch den Mut haben, sich ihres gesellschaftlichen und politischen Vorstandes und ihrer Organisationen für ihre eigenen Interessen rechtzeitig zu bedienen? Banggemachen gilt nicht, gewiß nicht. Aber wer meint, er sei nicht betroffen, hat noch nicht begriffen, was gespielt wird, nicht zuletzt mit ihm gespielt wird.

„Gewerkschaftliche Monatshefte“, Nr. 6, Juni 1976, Seite 375 — Diskussionsorgan des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Rechte durchsetzen

Man gewinnt den Eindruck, Verstöße gegen betriebsverfassungsrechtliche Bestimmungen würden als „Kavaliersdelikte“ behandelt. Während jeder Verkehrssünder seine Strafe erhält, wird gegenüber denjenigen große Nachsicht geübt, die gesetzliche Grundlagen der betrieblichen Mitbestimmung und damit demokratische Spielregeln gröblich verletzen. Anscheinend ist das Unrechtsbewußtsein bei Verstößen gegen demokratische Spielregeln weniger entwickelt als bei Verstößen gegen obrigkeitliche Regelungen.

Es ist dringend nötig, daß sich Behörden gegenüber diesen Gesetzesverstößen anders verhalten. Unabhängig davon sollten die Betriebsräte mit Nachdruck auf ihren Rechten, die sie im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer erhalten haben, bestehen. Die Gewerkschaften werden sie dabei nach Kräften unterstützen.

„Das ÖTV-Magazin“, Nr. 7/8, Juli/August 1976, Seite 27 — Organ der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

9. Frauenkonferenz der IG Metall gegen hohe Arbeitslosigkeit

Am 10. und 11. Juni 1976 fand in Leverkusen die 9. Frauenkonferenz der IG Metall statt. Sie stand unter dem Leitwort „Gegen politische Reaktion — Für gesellschaftlichen Fortschritt“. 222 Delegierte und rund 350 Gäste stellten sich die Aufgabe, die Arbeits- und Lebenssituation der Frau in Beruf und Gesellschaft zu verbessern, den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau auf gesellschaftlichem, sozialem, bildungspolitischem und wirtschaftlichem Gebiet zu verwirklichen sowie die erwerbstätigen Frauen für die Gewerkschaften und zur aktiven Mitarbeit in ihnen zu gewinnen.

Im schriftlichen Geschäftsbericht wurde festgestellt, daß der Anteil der verheirateten Frauen im Erwerbsprozeß nach wie vor ansteigt. Es arbeiten allein 3,05 Millionen Frauen mit mehr als 5 Millionen Kindern unter 15 Jahren, und die Gesellschaft habe folglich die Aufgabe, mehr Hilfe bereitzustellen, damit Ehe und Erwerbstätigkeit in Einklang gebracht werden könnten.

Ein zentrales Diskussionsthema der Konferenz war die nach wie vor hohe Frauenarbeitslosigkeit. Das für Frauen zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Anke Fuchs, stellte im Referat „Erwerbstätigkeit der Frau — Wunsch, Wirklichkeit, Aussicht“ fest, daß im April 1976 die Arbeitslosenquote der Frauen mit 5,9 Prozent beträchtlich über der Männer lag, die 4,1 Prozent betrug. Die spezifische Ursache hierfür wird darin gesehen, daß die überwiegende Mehrheit der Frauen Hilfsarbeiten ausführt, auf nur wenige Berufe konzentriert sei, und auch das Angebot von Teilarbeitsplätzen wäre rückläufig. Zwar habe es in den letzten Jahren Bemühungen gegeben, die Mädchen beruflich besser auszubilden, aber alle diese positiven Ansätze seien durch die Krise erschüttert worden.

Das Recht der Jugend auf bessere Ausbildungsplätze, mehr Chancengleichheit, höhere soziale Sicherheit steht mehr denn je in Frage. Die Unternehmer benutzten die Frauen immer mehr als „Verschiebeware“ im Betrieb, die ob ihrer Austauschbarkeit je nach Auftragslage gefeuert oder eingestellt werden könnten. Anke Fuchs berichtete von ausgesprochenem Personaterror in den Betrieben, der so weit gehe, daß erkämpfte soziale Rechte nicht mehr wahrgenommen würden. „Wir sind so weit gekommen“, sagte sie, „daß insbesondere Frauen es kaum noch wagen, bei Krankheit zu Hause zu bleiben. Wer es dennoch tut, weil der Gesundheitszustand es unbedingt erfordert, bekommt Drohbriefe ins Haus geschickt.“

In der Diskussion wurden diese Feststellungen vielfältig untermauert. Um so verwunderter waren viele Delegierte,

Spektrum der Gewerkschaftspolitik behandelt. Die Delegierten forderten die Begrenzung von Rüstung und die Förderung von Abrüstung (E 15) und wollen, daß die Bundesregierung und der Gesetzgeber die steigenden Kosten für die Militärausgaben abbauen (A 90). Das Mitbestimmungsgesetz wurde als nicht akzeptabel abgelehnt, da es der berühmte Schritt in die falsche Richtung sei (E 11). Der DGB wurde in seinen Forderungen nach verstärkter Investitionstätigkeit im öffentlichen Bereich, nach Hebung der Massenkaufkraft zur Konjunkturbelebung und zur Beeinflussung der Investitionen u. a. zur Vermeidung von Überkapazitäten unterstützt (E 10).

Mit aller Entschiedenheit wurde die Anwendung des Ministerpräsidentenbeschlusses in den von CDU und CSU regierten Ländern, aber auch in sozial-liberal regierten Bundesländern zurückgewiesen, weil sie zu einer Atmosphäre führte, die die Vielfalt der Meinungsäußerungen einschränkt und Gesinnungsschnüffelei fördert (E 13). Die 9. Frauenkonferenz der IG Metall protestierte gegen den Abbau von Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes insbesondere gegen die Präzisierung der Zumutbarkeit, mit der die Arbeiter und Angestellten gezwungen werden sollen, minderqualifizierte Arbeitsplätze anzunehmen (A 30).

Es wurde eine Fülle weiterer Anträge und Entschlüsse angenommen, von denen wir eine Auswahl im Einheitler S. 15/16 bringen. Heinz Schäfer

1976: Jahr der Angestellten — 71 Prozent „total weisungsgebunden“

Nach dem Jahr der Frau (1975) wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund 1976 zum Jahr der Angestellten erklärt. Obwohl die Angestellten bereits weit über ein Drittel der abhängig Beschäftigten ausmachen, beträgt ihr Anteil an den DGB-Mitgliedern — trotz eines wachsenden Organisationsgrades erst knapp 19 Prozent. „Das berufliche und soziale Schicksal der Angestellten wird durch Technisierung, Rationalisierung und Automatisierung ebenso einschneidend bestimmt wie das Schicksal der Arbeiter“, erklärt der DGB in seinen „Grundsätzen der Angestelltenpolitik“.

An dieser grundlegenden Erkenntnis orientiert sich heute die Angestelltenarbeit in allen Einzelgewerkschaften. Hierbei hat sich auch die Einsicht durchgesetzt, daß bei aller Gemeinsamkeit von Arbeitern und Angestellten die Angestelltenarbeit keine Kopie der Gewerkschaftsarbeit unter den Arbeitern sein kann. Die Angestellten gehören nicht nur verschiedenen sozialen Schichten („einfache“ Angestellte, Akademiker, Angestellte mit eingeschränkten Leitungsfunktionen), sondern auch Klassen („einfache“ Angestellte, „Führer“)

ungskräfte“) an. Diese Differenzierungen und die massenweise soziale Deklassierung, die keineswegs aus sich heraus Arbeiterbewußtsein erzeugt — gerade bei Angestellten ist ein besonders breites Auseinanderklaffen zwischen Bewußtsein und objektiver gesellschaftlicher Lage zu beobachten —, erfordern ein vielschichtiges und spezifisches Herangehen an die Angestelltenenschaft.

Detailliert geht die IG Metall in ihrer Schrift „Angestellte, Fakten, Fragen,

30. Ruhrfestspiele: DGB sucht nach neuen Wegen

Zum 30. Mal fanden in der Zeit vom 14. Mai bis 11. Juli in Recklinghausen die Ruhrfestspiele statt. Träger sind der DGB und die Stadt. Bekanntlich retteten im Winter 1946 Bergarbeiter mit der Lieferung von „illegalen“ Koks die Hamburger Theater vor der Schließung. Das war der Ursprung der Ruhrfestspiele. Damals wurde der Grundstein gelegt für ein Bündnis zwischen Arbeitern und Künstlern.

Zu keiner Zeit wurde jedoch das angestrebt Ziel, Festspiele für Arbeiter zu werden, erreicht. Das wurde besonders 1976 sichtbar. In der in 300 000 Exemplaren herausgegebenen Festspielzeitung wurde statt dessen die sogenannte Partnerschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern herausgestellt und das Märchen von einer angeblich klassenlosen Kultur verbreitet. Das zeigte sich besonders bei der Eigeninszenierung von Brechts „Das Leben des Galilei“. Das Stück, das Parallelen zu den Berufsverboten in der Bundesrepublik sogar herausfordert, wurde vollständig entpolitisiert. Diese Entpolitisierung rief die Kritik der 400 Teilnehmer am Ruhrfestspieltag der Volkshochschulen hervor. Eine Anleitung zum Handeln fehlt. Der Vorwurf der Fehlinszenierung und des Illusionstheaters wurde laut. Darüber hinaus wurde bemängelt, daß bei den Ruhrfestspielen die Kunst zu sehr im Saale stattfindet.

Forderungen auf die soziale Stellung der Angestellten ein; anhand konkreten Zahlenmaterials wird die zunehmende Arbeitsplatzbedrohung und Entwertung der Angestelltenarbeitskraft nachgewiesen. ... 95 Prozent aller Angestellten (verrichten) Tätigkeiten mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis, 71 Prozent sind total weisungsgebunden", heißt es in der IGM-Broschüre. Aus der Analyse ableitend werden schließlich zahlreiche tarif-, sozial- und wirtschaftspolitische Forderungen entwickelt. Hierzu gehört auch die geforderte Vermehrung der Tätigkeitsgruppen in den Angestelltentarifen, die allerdings in weiten Teilen der Gewerkschaft umstritten ist.

Daß selbst unter den höheren und leitenden Angestellten eine erfolgreiche Tätigkeit möglich ist, zeigt die Arbeit des „Bundes angestellter Akademiker und Leitender Angestellter“ in der IG Chemie – Papier – Keramik. Nicht nur in dieser Gewerkschaft, sondern im gesamten DGB soll die von dieser Gewerkschaft erarbeitete Muster-, Wettbewerbsvereinbarung für Angestellte in Leitungsfunktionen verbreitet werden. In einem Faltblatt beantwortet die IG

Aber die Ruhrfestspiele bieten nicht nur Theater. Es gab auch 1976 Kunstausstellungen, „Das Europäische Gespräch“, „Die Woche der Wissenschaft“ und die „Woche des Sports“ mit zahlreichen sportlichen Veranstaltungen und Diskussionen über Sportprobleme. Auch über die Gleichberechtigung der Frau wurde diskutiert. Allerdings fehlten, abgesehen von einigen Ausnahmen, die Betroffenen. Die Fachfrauen blieben unter sich oder aber bestimmten wie bei der Diskussionsveranstaltung „Politik für Frauen“ die Diskussion.

Aus der Reihe der Veranstaltungen ragte wohlzu das „junge forum“ heraus. In diesem Jahr präsentierte es eine Revue zur Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung „Vorwärts und nicht vergessen“. Zwei junge Gewerkschafter Fitti und Floh entdeckten die Geschichte der Gewerkschafts-

Chemie die Frage: „Warum ist es notwendig, auch als Angestellte/Angestellter Gewerkschaftsmitglied zu sein?“ Von den Gehalts- und Urlaubstarifverträgen, von den Vereinbarungen über Alterssicherung und Rationalisierungsschutz profitieren alle Beschäftigte dieses Wirtschaftszweiges, durchgesetzt werden diese Forderungen jedoch von den Gewerkschaftern. Zudem haben Nichtorganisierte häufig keinen rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen, sondern sind in starkem Maße vom „Wohlwollen“ der Unternehmer abhängig, die skrupellos jede Schwächung der Kampfkraft der Arbeiterschaft ausnutzen.

Ansätze zu einer qualifizierten Angestelltenarbeit gibt es in allen Gewerkschaften des DGB, doch gibt es auch noch zahlreiche Mängel, wie es die Ergebnisse der Betriebsratswahl im privaten Dienstleistungsbereich und mancherorts die Erfahrungen im Drukerstreik zeigen, weil noch nicht überall die Bedeutung der Angestelltenarbeit erkannt wird und der Erfahrungsaustausch vor allem über die Gewerkschaftszeitungen noch ungenügend ist. Heinz Pahlke

bewegung der letzten 70 Jahre. Diese Revue wurde in Koproduktion mit der Kultur Kooperative Ruhr (KKR) realisiert. Sie ist ein Zusammenschluß von mittlerweile 21 Einzelkünstlern und Kulturgemeinden, meist Laien aus dem Ruhrgebiet und Westfalen, die sich mit ihren künstlerischen Ausdrucksformen der Literatur, der Musik, des Theaters und des Bildes vor allem an die arbeitende Bevölkerung und an die Jugend wenden wollen.

Wie der DGB in einer Bestandsaufnahme der gewerkschaftlichen Kulturarbeit feststellt, sollen solche Koproduktionen wie „Vorwärts und nicht vergessen“ auch in Zukunft zum Programmangebot des „jungen forum“ gehören. Ein neues Stück zum Thema „Bürgerinitiative und Werksbesetzung – Why und Erwitte“ sei geplant... „Der Modellcharakter solcher Auftragsproduktionen sollte für die gewerkschaftliche Kulturarbeit im Auge behalten werden: einmal stellen sie ein neues Betätigungsfeld für gewerkschaftlich orientierte freie Gruppen und Schauspielkollektive an den Staatstheatern dar. Zum anderen können die Erfahrungen, die das „junge forum“ bei dieser Zusammenarbeit sammelt, von der Sache her beispielgebend für sonstige kulturelle Aktivitäten der Gewerkschaften auf anderer Ebene sein – etwa für die Einzergewerkschaften, die Landesbezirke und sogar im kleinen Maßstab für die DGB-Kreise, wird in der Bestandsaufnahme festgestellt.

Seit vier Jahren gehört auch die „ran-Fete“ zum Programm des „jungen forum“ innerhalb der Ruhrfestspiele. Diese ganzjährige Kultur- und Informationsveranstaltung wird gemeinsam mit der Redaktion der DGB-Jugendzeitschrift „ran“ durchgeführt. Von Jahr zu Jahr erfreut sie sich wachsenden Zulaufs. Kamen 1975 nur 1000 Jugendliche, so waren es in diesem Jahr bereits 3500. Für sie gab es ein reichhaltiges Kulturprogramm u.a. mit Dieter Süverkrüp, Floh de Cologne, der Münchner Songgruppe und zahlreichen anderen Song- und Theatergruppen. Das Film-Programm des „ran“-Kinos enthielt folgende Filme: „Grüße aus Neckarsulm“, „Kalidof gegen Mannesmann“, „Viva Portugal“ und ein Film über die Jugendarbeitslosigkeit.

Am DGB scheint die vielfach geäußerte Kritik nicht spurlos vorübergegangen zu sein: „Die Weiterentwicklung unserer Ruhrfestspiele steht auf der Tagesordnung“, erklärte Karl Schwab, geschäftsführendes DGB-Vorstandsmitglied am 30. Juni anlässlich der „Woche der Ruhrfestspiele“ in Stuttgart. Künftig werde der DGB auch eigene kulturpolitisch geprägte Veranstaltungen in Recklinghausen durchführen. Es bestünde ein starkes Bedürfnis nach solchen Veranstaltungen, „von denen Impulse für eine breitere gewerkschaftliche Kulturarbeit ausgehen“, G. M.

Aktionen gegen Jugendarbeitslosigkeit geplant

Der DGB-Landesbezirk Hessen will mit mehreren Großveranstaltungen die Öffentlichkeit über die Jugendarbeitslosigkeit, die Ausbildungssituation und die von den Gewerkschaften gemachten Lösungsvorschläge informieren. „Nur durch den Druck der Öffentlichkeit können die politischen Entscheidungen erreicht werden, die den Schulabgängern ein qualifiziertes Ausbildungsangebot an Schulen und in Ausbildungszentren sichern“, erklärte der Leiter der Abteilung berufliche Bildung im DGB Hessen Günter Kempel.

Wegen Gewerkschaftsmitgliedschaft als befangen abgelehnt

In Hildesheim ist der Richter am Amtsgericht, Ulrich Vultejus, in einem von der IG Metall eingeleiteten Strafverfahren nach einem Antrag des Rechtsanwalts Josef Augstein als befangen abgelehnt worden. Der Antrag, dem inzwischen stattgegeben wurde, ist mit der ÖTV-Mitgliedschaft des Richters begründet worden. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Ferdinand Koob, bezeichnete dieses Verfahren als einen „unerhörten Vorgang“ und einen klaren Verstoß gegen das in der Verfassung garantierte Kooperationsrecht.

Vetter gegen Europa der Konzerne

Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hat die Arbeiter und Angestellten der EG-Staaten aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die angestrebte „europäische Vereinigung“ nicht zu einer supranationalen Interessenvertretung der wirtschaftlich Mächtigen werde. In seiner Eigenschaft als Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes erklärte Vetter vor den Teilnehmern der ersten interregionalen Gewerkschaftskonferenz der Europa-Region Saarland–Lothringen–Luxemburg in Saarbrücken: „Wir wollen nicht das Europa der Konzerne, wir wollen das Europa der Arbeitnehmer.“

Der DGB Hessen hat kürzlich die geltende Mitbestimmungspraxis in den Handwerkskammern scharf kritisiert. Günter Kempel, Leiter der Abteilung Handwerk und berufliche Bildung, sprach von einer volkswirtschaftlich ungesunden Machtposition der Unternehmer in den Handwerkskammern. Das den Gesellenvertretern eingeräumte Mitspracherecht wertete der DGB-Funktionär als „Feigenblatt gegenüber der unternehmerischen Vormacht“. Nur durch die Mitbestimmung aller Arbeitnehmer in den Handwerkskammern könnte der Einseitigkeit wirtschafts- und ausbildungspolitischer Beschlüsse entgegengewirkt und garantiert werden, daß die Interessen der abhängig Beschäftigten auch tatsächlich berücksichtigt werden.

Jugendarbeitsschutzgesetz unterlaufen

„Unsere Befürchtungen sind eingetroffen.“ So kommentierte das für die Jugendpolitik zuständige DGB-Vorstandsmitglied Karl Schwab kürzlich die jüngsten Vorgänge um das am 1. Mai in Kraft getretene Jugendarbeitsschutzgesetz. In den Berufsschulen Baden-Württembergs war durch Verordnung des Kultusministeriums die Pause um fünf Minuten gekürzt worden, um die Gesamtunterrichtszeit auf unter fünf Stunden zu drücken. Das neue Gesetz besagt nämlich, daß Jugendliche nicht mehr in den Betrieb gehen müssen, wenn die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen mehr als fünf Stunden beträgt. Offensichtlich würde hier versucht, „auf kaltem Wege das nachzuholen, was im Bundesrat durch die Diskussion in der Öffentlichkeit verhindert werden konnte, nämlich: Weitere Verschlechterungen des Gesetzes, zum Schaden der Jugendlichen und zum Vorteil der Unternehmer“, erklärte das DGB-Vorstandsmitglied. Nachdrücklich forderte er die Länderregierungen erneut auf, keine Ausnahmeregelungen zu genehmigen, die den arbeitenden Jugendlichen Schaden zufügen.

Rudi Röder, Würzburger Lokführer, hat einen Teilerfolg errungen. Wegen seiner DPK-Mitgliedschaft sollte Röder, dem sowohl von Kollegen wie Vorgesetzten fachliche, dienstliche und menschliche Qualifikation bescheinigt wird, am 30. Juni von der Bundesbahndienstverwaltung entlassen werden. Aufgrund der breiten Protestbewegung im In- und Ausland wurde die Entlassung vorläufig aufgeschoben. Die Gefahr eines Berufsverbots besteht jedoch nach wie vor.

Gerd Siebert, Mitglied des Redaktkollegiums der NACHRICHTEN, wurde auf der 19. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands im Juli in Rostock in das Ständige Komitee und dessen Sekretariat wiedergewählt. Zugleich bestätigten die Teilnehmer aus der Bundesrepublik Siebert als Vorsitzenden des entsprechenden Ständigen Komitees unseres Landes.

Heinz Vietheer, Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) leitete vom 12. bis 21. Juli eine Delegation in die Sowjetunion. Die HBV-Funktionäre besuchten auf Einladung des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaft des Handels und der Konsumgenossenschaften Moskau, Riga und Alma-Ata.

PERSONAELLE

Barbara Degen, Leiterin der Kreisvolkshochschule Friedberg (Hessen) und stellvertretende Personalratsvorsitzende des Friedberger Landratsamtes, erhielt nun auch vom Landesarbeitsgericht Frankfurt recht. Nach dem Arbeitsgericht Gießen entschied es nunmehr in zweiter Instanz, daß die Kündigung rechtlich unwirksam ist. Im November 1974 war Barbara Degen zunächst beurlaubt und im September 1975 fristlos entlassen worden, nachdem die CDU mehrere Jahre lang ihre Ablösung als Volkshochschulleiterin wegen ihrer Mitgliedschaft in der DPK verlangt hatte. Die Entlassung war ausgesprochen worden, obwohl der Personalrat ihr nicht zugestimmt hatte. Die fristlose Entlassung Barbara Degens hatte eine breite Solidaritätsbewegung hervorgerufen. Beispielsweise haben u.a. 400 hessische Gewerkschaftsfunktionäre die Rücknahme der Kündigung von Barbara Degen verlangt.

Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, hat seine Forderungen nach Aktionen im Falle einer Aussperrung durch die Unternehmer in einem Wirtschaftszweig präzisiert. In einem solchen Fall sei „eine breite Palette von Maßnahmen denkbar“. Diese könne bis zu zeitlich begrenzten Sympathiestreiks durch andere, von der Aussperrung nicht betroffene Gewerkschaften führen.

Rudi Röder, Würzburger Lokführer, hat einen Teilerfolg errungen. Wegen seiner DPK-Mitgliedschaft sollte Röder, dem sowohl von Kollegen wie Vorgesetzten fachliche, dienstliche und menschliche Qualifikation bescheinigt werden, am 30. Juni von der Bundesbahndienstverwaltung entlassen werden. Aufgrund der breiten Protestbewegung im In- und Ausland wurde die Entlassung vorläufig aufgeschoben. Die Gefahr eines Berufsverbots besteht jedoch nach wie vor.

Gerd Siebert, Mitglied des Redaktkollegiums der NACHRICHTEN, wurde auf der 19. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands im Juli in Rostock in das Ständige Komitee und dessen Sekretariat wiedergewählt. Zugleich bestätigten die Teilnehmer aus der Bundesrepublik Siebert als Vorsitzenden des entsprechenden Ständigen Komitees unseres Landes.

Heinz Vietheer, Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) leitete vom 12. bis 21. Juli eine Delegation in die Sowjetunion. Die HBV-Funktionäre besuchten auf Einladung des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaft des Handels und der Konsumgenossenschaften Moskau, Riga und Alma-Ata.

Im Kampf gegen Arbeitslosigkeit DGB-Vorschläge verwirklichen

Wirtschaftliche Krisen stellen auch für die Gewerkschaften eine Belastungsprobe dar, die vielfältige und schwierige Anforderungen stellt. Eine starke Einheitsgewerkschaft kann jedoch errungene Positionen im sozial- und gesellschaftspolitischen Bereich besser behaupten und ist nicht gezwungen, eine Defensivtaktik einzuschlagen. Trotzdem werden die Unternehmer versuchen, die „Gunst der Stunde“ zu nutzen. Die Bundesrepublik bietet hierfür ein Beispiel, denn die Arbeitslosigkeit führte zu einem erhöhten Leistungsdruck in den Betrieben.

Bei Tarifverhandlungen wurde eine härtere Linie eingeschlagen, Aussperrungen ohne Hemmungen riskiert und die Angst um den Arbeitsplatz als Mittel der Disziplinierung eingesetzt. Aber auch auf der politischen Ebene erfolgte der Angriff, um die privatwirtschaftliche Machtstellung auszubauen. Die CDU/CSU verkündete lautstark, die Grenze des Sozialstaats sei erreicht, und Franz Josef Strauß erklärte: „Die Zeiten sind vorüber, in denen gewerkschaftliche Konflikte durch materielle Gratifikationen gelöst werden können.“ Eine unverständliche Kampfansage. Die Öffentlichkeit wurde durch eine gezielte Medienpolitik entsprechend beeinflusst, und man scheute nicht davor zurück, Arbeitslose als Drückeberger und Bummlanten abzustempeln. Der Begriff vom „Bodensatz“ auf dem Arbeitsmarkt ist eine kaum zu überbietende Verächtlichkeitmachung.

Die „Erfolgsmeldungen“ der Bundesregierung über den Rückgang der Arbeitslosenzahl Ende Mai auf 953 000 sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß saisonale Gegebenheiten von ausschlaggebender Bedeutung waren. Ganz abgesehen davon, daß in der offiziellen Statistik vergessen wurde, eine Reihe von Personengruppen zu registrieren, die zu der Gesamtzahl der von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Zahl hinzugerechnet werden müßte. Dies trifft auch zu für eine „stillen Arbeitsmarktreserve“ von Ausländern im erwerbstätigen Alter von rund 180 000, die weder als Arbeitslose noch als Erwerbstätige erfaßt sind. Im Juli betrug die Zahl der Arbeitslosen 945 000. Gegenüber dem Vormonat stieg sie sogar um 24 000.

Wenn der DGB vor der Gefahr der „Dauerarbeitslosigkeit“ warnt, was in den jetzt in London verabschiedeten Aktionszielen des Europäischen Gewerkschaftsbundes für 1976 bis 1979 zum Ausdruck kam, dann wurde hier erneut ein unverändertes Hauptproblem für die nächsten Jahre angesprochen. Die wirtschaftlichen Vorstellungen des DGB, deren Leitmotiv die gesetzliche Verankerung des Rechts auf Arbeit ist,

sind in ihrer Zielrichtung zu unterstützen. Eine Stärkung der Kaufkraft kurbelt zweifellos die Produktion an. Die Verkürzung der Arbeitszeit, verlängerter Urlaub – beides bei vollem Lohnausgleich – Herabsetzung des Rentenalters, eine verbesserte Schul- und Berufsausbildung sind Schritte, um jeden in die vorhandene gesellschaftliche Arbeit einzuzeichnen zu können.

Es fehlen allerdings bisher noch konkrete Vorschläge für Sofortmaßnahmen, besonders für arbeitslose Kollegen. Bei Gesprächen mit Arbeitslosen nannten diese als die wichtigsten Punkte:

1. Die Verlängerung der Fortzahlung der Arbeitslosenunterstützung auf mindestens zwei Jahre.

2. Eine Anhebung des Unterstützungsatzes auf 75 Prozent.

3. Arbeitslosenhilfe ist unabhängig vom Einkommen der Kinder, Eltern und nächsten Verwandten zu gewähren. Verdienste der mitarbeitenden Ehefrau dürfen bei der Berechnung erst ab 700 DM netto in Anrechnung gebracht werden. Ab diesem Betrag ist eine Staffelung nach sozialen Gesichtspunkten erforderlich.

4. Ausländische Arbeiter fallen unter den Gleichheitsgrundsatz. Ein Abschieben in ihre Heimatländer wird zurückgewiesen.

5. Durch Einstellung von Investitionshilfen und Streichung von Steuergeschenken an Unternehmer sind die notwendigen Finanzmittel aufzubringen.

Unabhängig von diesen aufgestellten Punkten ist es jetzt notwendig, die Forderungen und Vorschläge des DGB in die Praxis umzusetzen. Neben der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sollte die Herabsetzung des Rentenalters für Männer auf 60 Jahre und für Frauen auf 55 Jahre angestrebt werden.

Der DGB forderte am 4. Juni 1976 zusätzliche beschäftigungspolitische Maßnahmen. Das DGB-Vorstandsmitglied Alois Pfeiffer trat für zusätzliche struktur- und arbeitspolitische Maßnahmen ein, insbesondere eine kurzfristig zu verwirklichende Aufstockung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Willi Becker

Bedeutsame Tagung des IMSF: Anregungen für Gewerkschafter

Das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main, veranstaltete am 26. und 27. Juni in der Mainmetropole eine Konferenz zum Thema „Das Monopol – ökonomischer Kern des heutigen Monopolkapitalismus. Theoretische und aktuelle Gesichtspunkte der marxistisch-leninistischen Monopoltheorie“. An dieser Konferenz nahmen rund 100 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland teil.

Gerade für Gewerkschafter boten die beiden Hauptreferate von Professor Jörg Huffschmid von der Universität Bremen und von Dr. Heinz Jung (IMSF) sowie zahlreiche Diskussionsbeiträge eine Fülle von Anregungen für ihre praktische Arbeit. Denn es war eines der Ziele der Konferenz, die Ursachen und Folgen des Profitstrebens und der Preisstreberei der Monopole in der Bundesrepublik für die Arbeits- und Lebenssituation der Lohnabhängigen zu untersuchen. Es wurden ebenso die Probleme der kapitalistischen Krise 1974 bis 1976 wie neuere Entwicklungen in der Strategie der internationalen Konzerne diskutiert.

Prof. Huffschmid hielt das erste Hauptreferat zum Thema „Zu den theoretischen Grundlagen der marxistisch-leninistischen Monopoltheorie“. Er führte aus, daß man das Monopol als eine qualitativ neue Entwicklungsstufe des Kapitalismus begreifen müsse. Wie schon Lenin vor nunmehr sechzig Jahren, müßten auch die heutigen marxistischen Wissenschaftler die Analyse der neuen Entwicklungen des Kapitalismus vorantreiben, damit die Arbeiterbewegung ihren Hauptfeind, das Monopolka-

pital, richtig einschätzen kann. Vor allem zwei neue Erscheinungen seien hervorzuheben: Einmal „die zunehmende und teilweise qualitativ veränderte Rolle des Staatsapparates“ in der Gesellschaft und zweitens das Anwachsen der Rolle der sozialistischen Länder, die den Spielraum des Monopolkapitalismus in der Welt einengten. Nach Huffschmid ist das Monopol die Reaktion auf diese veränderten Existenzbedingungen des Imperialismus. Monopol – das heißt Konzentration und Zentralisation des Kapitals in internationalen Dimensionen, Schaffung dauerhafter Vorteile (bei der Kreditbeschaffung, bei der Produktion, beim Absatz usw.) gegenüber anderen Kapitalen und bessere Chancen, die kapitalistischen Krisen auf Kosten der kleineren Kapitale und vor allem auf Kosten der Arbeiterklasse durchzustehen.

Dr. Heinz Jung referierte über „Monopol – Krise – Wirtschaftspolitik. Aktuelle Gesichtspunkte“. Er erklärte u. a., daß weder die gegenwärtige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung noch die Wirtschaftskrise 1974 bis 1976 ohne das Wirken der Monopole vollends zu verstehen seien. Grundform

über war man sich eben vorher schon im klaren). Die Gewerkschaften in diesem Lande haben bei all den Fragen, die sie in der Vergangenheit den Juristen überlassen haben, bittere Erfahrungen machen müssen, ob im Arbeitskampfrecht oder bei Sozial- und Verwaltungsrechtsfragen. Erfolge wurden immer nur da errungen, wo ein konsequenter gewerkschaftlicher Kampf geführt wurde. Das verliert auch seine Geltung da nicht, wo es um eine Schutzvereinbarung für Vertrauensleute geht. Einer der Geladenen, Dr. Franz Jürgen Säcker (Westberlin), meinte, die Vereinbarung sei zwar grundsätzlich von der allgemeinen Koalitionsfreiheit, die vom Personalvertretungsgesetz unberührt bleibe, und der Tarifautonomie gedeckt, aber für Beamte unzulässig.

Die Schutzvereinbarung stellt doch in diesem Zusammenhang eine an der praktischen Erfahrung orientierte Konkretisierung dieses Rechtsanspruchs auf uneingeschränkte gewerkschaftliche Betätigung dar. Hier soll durch Umgehung dieses Grundrechts in der Praxis entgegengewirkt werden. Jedem Versuch, demokratische Rechte abzubauen, muß die Gewerkschaftsbewegung entschieden entgegentreten. M. R.

des Monopols ist heute der Konzern. Vor allem „in der Form des internationalen Konzerns ist das Monopol heute Träger und Nutznießer der Internationalisierungsprozesse in den vom Imperialismus beherrschten und beeinflußten Zonen“.

Um die Profitziele der Monopole durchzusetzen, bedürfen sie der Hilfe des Staates. Das Monopol verschärft die Krisenhaftigkeit des Kapitalismus, und andererseits ist es der Nutznießer der kapitalistischen Krisen, weil es in diesen Zeiten die kleineren Unternehmen unter seine Herrschaft bringen und die Ausbeutung der Arbeiter verstärken kann. Der Staat dient über Subventionen und Finanzspritzten aller Art, über Steuererleichterungen und Staatsaufträge den Interessen des Monopolkapitals und der Profitproduktion. „Als ihr harter Kern stellt sich jedoch mehr und mehr die Beeinflussung der Klassenbeziehungen in Form der Einkommenspolitik heraus.“

Ausführlich ging der Referent auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre ein. Er wies nach, daß der Staat und die Regierung Inflation, Strukturkrisen, Produktionsrückgang und Arbeitslosigkeit nicht verhindern konnten, weil die Wirtschaftspolitik den Profitinteressen der Monopole diente. Heinz Jung betonte, daß die Mehrzahl der Gewerkschaftsfunktionäre und der systemkritischen Sozialdemokraten das Monopol noch nicht als das ökonomische und politische Machtzentrum im BRD-Kapitalismus erkannt haben.

Der Referent erklärte wörtlich: „Es zeigt sich auch auf der Ebene der sozialen Bewegung, des Klassenkampfes, daß die Anwendung der Grundeinsichten der Monopoltheorie nicht nur unabdingbar ist, wenn die Entwicklung des sozialen Antagonismus verstanden und interpretiert, sondern vor allem, wenn sie beeinflußt werden soll.“ Nicht nur kritische Stimmen gegen das Management oder gegen den Staat dürfen laut werden, sondern gegen die Zentren des Monopols müsse der Kampf geführt werden, wenn er erfolgreich sein soll. Viele der gewerkschaftlichen Alternativvorstellungen und -programme könnten dann wirkungsvoller vertreten und verwirklicht werden, wenn der Hauptgegner der Gewerkschaftsbewegung, das Monopolkapital, erkannt und benannt werden würde.

In zahlreichen Referaten wurden auf der Konferenz des IMSF ferner Probleme der internationalen Konzerne, der aktuellen Krisenstrategie der Monopole oder der Zentralisationsbestrebungen behandelt. Die Hauptreferate, Diskussionsbeiträge und die übrigen Referate werden im Herbst dieses Jahres im Verlag Marxistische Blätter in einem Buch mit dem Titel „Das Monopol – ökonomischer Kern des heutigen Kapitalismus“ erscheinen.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Neue Urteile

Die ohnehin mehr als bescheidenen Rechte der Arbeiter und Angestellten bei Kündigungen werden in der betrieblichen Praxis in großem Umfang umgangen und ausgehöhlt. Besonderer Mißbrauch wird mit den sogenannten Ausgleichsquittungen betrieben. Sie werden in vielen Betrieben bewußt eingesetzt, um finanzielle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und Kündigungsschutzprozesse auszuschließen. Besonders betroffen sind dabei vor allem die ausländischen Arbeiter, die vielfach den Sinn dessen nicht verstehen, was sie unterschreiben und denen oft bewußt suggeriert wird, es handele sich lediglich um eine Quittung über den Erhalt der Arbeitspapiere.

Ein Unternehmer hatte einen Jugoslawen nach seiner fristlosen Kündigung eine Erklärung unterschreiben lassen, in der es hieß: „Ich erkläre ferner, daß mir aus Anlaß der Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Ansprüche mehr zustehen.“ Im Kündigungsschutzprozeß berief sich der Unternehmer auf diese Erklärung und meinte, der Arbeiter könne sich nicht mehr auf die eventuelle Rechtsunwirksamkeit der Kündigung berufen. Mit Urteil vom 29. September 1975 erklärte das Arbeitsgericht Wuppertal (1 Ca 441/75; noch nicht rechtskräftig), daß die in der Ausgleichsquittung benutzte Formulierung keinen Anhaltspunkt dafür biete, daß tatsächlich ein Verzicht auf eine Kündigungsschutzklage damit gemeint sei. Die Fürsorgepflicht des Unternehmers verlange, „auf die mangelnde Auslegungsfähigkeit des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen und vorbereitete Erklärungen noch klarer als allgemeine Geschäftsbedingungen zu formulieren.“

Mit Urteil vom 31. Oktober 1975 (16 Sa 599/75) entschied das Landesarbeitsgericht Düsseldorf, daß eine Ausgleichsquittung dann, wenn sie rechtlichen Bestand haben solle, bereits äußerlich klar erkennbar gemacht werden müsse. Unterschreibe ein Arbeitnehmer ein Formular mit der Überschrift „Quittung“, in dem zwar die Worte enthalten sind, daß „keine Ansprüche mehr aus dem Arbeitsverhältnis bestehen“, diese Worte aber „nur unauffällig im Gesamttext erscheinen“, so spricht nach Meinung des Landesarbeitsgerichts alles dafür, daß der Betreffende sich in einem Irrtum über die Rechtsfolgen der Erklärung befinden hat und tatsächlich nur den Empfang seiner Arbeitspapiere quittieren wollte.

Zu den Anforderungen an Ausgleichsquittungen durch Ausländer erklärte

das Landesarbeitsgericht Hamm mit Urteil vom 21. Januar 1976 (3 Sa 1121/75), eine von einem ausländischen Arbeitnehmer unterschriebene Ausgleichsquittung sei nur wirksam, wenn dieser den Inhalt der Erklärung verstanden habe. Der Arbeitgeber als derjenige, der Rechte aus der Ausgleichsquittung herleite, sei für die Umstände darlegungs- und beweispflichtig, aus denen sich ergebe, daß der ausländische Arbeitnehmer die Erklärung verstanden habe.

Einem anderen Versuch der Unternehmer, den Kündigungsschutz zu umgehen, schob das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 19. Dezember 1974 (2 AZR 565/73) einen Riegel vor. Ein Unternehmer hatte einen Türk vor Antritt seines Urlaubs unterschreiben lassen, daß das Arbeitsverhältnis ohne weiteres ende, wenn der Arbeitnehmer nach dem Ende seines Urlaubs die Arbeit an dem vereinbarten Tag nicht wiederaufnehme. Das Bundesarbeitsgericht erklärte diese einzelvertragliche Vereinbarung für rechtsunwirksam, „weil dadurch der nach dem Kündigungsschutzrecht gefordert worden.“

währleistete Bestandschutz des Arbeitsverhältnisses vereitelt werden würde“.

Kündigt der Unternehmer während des Urlaubs und verpaßt der Kündigte in folge seines Urlaubs die Drei-Wochen-Frist des Kündigungsschutzgesetzes, so ist nach einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamm (8 Ta 13/72) auf Antrag die Kündigungsschutzklage nachträglich zuzulassen.

Zwei Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts, die die Anhörungsrechte des Betriebsrats bei Kündigungen nach § 102 BetrVG präzisieren: Eine Kündigung ist rechtlich unwirksam, wenn der Unternehmer vor Ablauf der Wochenfrist des § 102 Abs. 2 BetrVG kündigt, obwohl eine „eindeutig abschließende Stellungnahme des Betriebsrats“ zu der beabsichtigten Kündigung noch nicht vorliegt. (Urteil vom 1. April 1976 – 2 AZR 179/75). Diese gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsfrist kann auch nicht in Eilfällen vom Unternehmer verkürzt werden. (Urteil vom 13. November 1975 – 2 AZR 610/74).

Zum Schluß noch eine wichtige Information zum gesetzlichen Kündigungsschutz: Im Juli 1976 ist eine Änderung des Kündigungsschutzgesetzes in Kraft getreten, nach der das Kündigungsschutzgesetz nunmehr auch für unter 18 Jahre alte Beschäftigte gilt. Der Wegfall der Beschränkung des Kündigungsschutzgesetzes auf über 18jährige ist wiederholt von den Gewerkschaften gefordert worden. –en

DBP beschließt Feldpostverordnung: Einschneidende Maßnahmen geplant

Trotz des erfolgreichen Abschlusses der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, deren Dokumente vor rund einem Jahr auch von Bundeskanzler Helmut Schmidt unterzeichnet wurden, gab es seither eine Reihe von Initiativen gegen die in Helsinki eingeleitete Friedens- und Entspannungspolitik.

Genau in dieses Bild passen die Maßnahmen, über die die „Gewerkschaftliche Praxis“, Monatsschrift der Deutschen Postgewerkschaft für Funktionäre, in der Nr. 3 über eine Sitzung des Postverwaltungsrats vom 30. Januar 1976 berichtete. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war „Leistungen des Postwesens im Spannungs- und Verteidigungsfall“. Jetzt, 31 Jahre nach Kriegsende, scheint es für bestimmte Kreise wieder wichtig zu sein, über eine neue „Feldpostverordnung“ zu diskutieren. Im Rahmen der NATO, heißt es zur Begründung, müssen „bereits im Frieden Vorkehrungen

getroffen werden“, um im „Ernstfall“ die Postversorgung sicherzustellen. Dazu beschloß der Verwaltungsrat der Bundespost drei Verordnungen:

- die Posteinschränkungsverordnung,
- die Dienstpostverordnung und
- die Feldpostverordnung.

Mit Hilfe der Posteinschränkungsverordnung sollen in Krisenzeiten nur noch bestimmte Sendungen – vor allem gewöhnliche Briefsendungen – zugelassen werden. Nicht mehr zugelassen sind dann beispielsweise Drucksachen, Einschreibsendungen, Kraftpostgut und Postzeitungsgut.

Noch weit einschneidender ist die Feldpostverordnung. Sie soll die Voraussetzungen schaffen „für die auf den Verteidigungsfall abgestellte Postversorgung der Bundeswehr, insbesondere für den Postverkehr der Soldaten“. Dazu wird weiter ausgeführt: „Der Betrieb einer Feldpost ist nur dann gewährleistet, wenn rechtzeitig entsprechende organisatorische, materielle

Finanzpolster wird aufgezehrt Was wird mit den Renten?

Seit Monaten schon steht die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre negative Entwicklung im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen und Auseinandersetzungen (siehe „Finanzlage der Rentenversicherung hat sich rapide verschlechtert“, NACHRICHTEN Nr. 2/1976). Der Verband Deutscher Versicherungsträger (VDR) und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) sind in internen Berechnungen zu dem Ergebnis gekommen, bereits 1977 würde die Rentenversicherung zahlungsunfähig werden.

Nach den internen Berechnungen, die die Mitgliederversammlung des VDR am 29. April in München und die Vertreterversammlung der BfA am 20. Mai in Westberlin bestätigt haben, wird das Rücklagevermögen der Rentenversicherung bis Ende dieses Jahres auf rund 33 Milliarden DM, bis Ende 1977 auf nur noch rund 15 Milliarden DM abgebaut werden. Am 30. Juni des vergangenen Jahres hat es nach dem Renten-anpassungsbericht 1976 das Dreifache, rund 45 Milliarden betragen! Ein erheblicher Teil der Rücklagen aber ist fest und langfristig angelegt und nicht kurzfristig flüssig zu machen. Von den per 30. Juni 1975 ausgewiesenen rund 45 Milliarden DM Rücklagen befanden sich 23,5 Milliarden DM in der Verfü-gung von Bund, Ländern, Kommunen, Bundesbahn, Post und anderen öffentlichen Einrichtungen als Darlehen, Schuldverschreibungen usw.

Die Anstalten der Rentenversicherung der Arbeiter hatten am 30. Juni 1975 nur eine Rücklage von 7,4 Milliarden DM. Sie zahlen aber mehr als zwei Drittel der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Ohne den Finanzausgleich, den sie von der BfA erhält, wäre die Arbeiterrentenversicherung schon seit 1974 zahlungsunfähig. In der Vertreterversammlung der BfA am 20. Mai aber wurde erklärt, statt der für 1977 von der Arbeiterrentenversicherung erwarteten 20 Milliarden DM könne die BfA nur einen Finanzausgleich von 12 Milliarden DM leisten.

und personelle Voraussetzungen von der Bundeswehr unter Mitwirkung der DBP geschaffen werden.

Die Dienstpostverordnung enthält einige Ausnahmeregelungen, beispielsweise für Absender mit „lebens- und vereidigungswichtigen Aufgaben“. Diese Ausnahmen, so heißt es, können in bestimmten Fällen auf einen größeren Kundenkreis ausgedehnt werden. „Für den erweiterten Benutzerkreis kommen u. a. auch Parteien sowie Gewerkschaften und Verbände der Sozialpartner – also Unternehmerverbände – in Betracht.“

verluste der Rentenversicherung verantwortlich. Sie könnten daher auch erwarten, daß sie nicht damit belastet werden, sondern die Rentenversicherung vom Staat eine Konjunkturausgleichszahlung erhält, wie sie bisher nur den großkapitalistischen Unternehmen auf Kosten der Steuerzahler zugeflossen sind.

Das um so mehr, als die Rentenversicherung mehrere Milliarden DM Kriegsfolgelasten zu tragen hatte und trägt, die nach dem Grundgesetz der Bund voll erstatten müßte. Dazu gehören der Verlust des Rücklagevermögens von Millionen Beitragzahlern, Millionen vorzeitige Rentenzahlungen für Beitragszeiten außerhalb des Bundesgebietes. Dazu kommt, daß die Finanzen der Rentenversicherung von den Bundesregierungen immer wieder zum Ausgleich des Bundeshaushaltes herangezogen und die Arbeiter und Angestellten mit dem Defizit der Rentenversicherung der Handwerker und weiterer Selbständiger belastet wurden, denen 1973 die gesetzliche Rentenversicherung geöffnet wurde.

Gerade die CDU/CSU, die sich jetzt als Anwalt der Rentner und der Rentenversicherung aufspielt, hat während ihrer Bonner Regierungszeit rücksichtslos die Rentenversicherung geschöpft und mit der Rentenreform 1957 den ständigen Rückgang des Anteils des Staatszuschusses an der Rentenfinanzierung von 42 Prozent im Jahre 1956 auf jetzt weniger als 15 Prozent vorprogrammiert.

Unabhängig von den durch das Buhlen um Wählerstimmen geprägten Auseinandersetzungen sind sich die Bonner Parteien einig: Auch im Bereich der Rentenversicherung sollen, falls erforderlich, durch weitere soziale Abbaumaßnahmen die Krisenlasten auf die Arbeiter, Angestellten und Rentner abgewälzt werden, so wie das während und nach der Krise 1966/67 durch die damals CDU/CSU geführte Bundesregierung geschehen ist. Einschränkungen bei der Rentendynamik und flexiblen Altersrente und bzw. oder eine weitere Beitragserhöhung sind „Modelle“, die in und außerhalb Bonns dazu entwickelt wurden. Es gibt von der CDU/CSU aber auch Pläne für einen erneuten Rentner-Krankenversicherungsbeitrag, eine stärkere Besteuerung der Renten bei der jetzigen Bundesregierung oder die völlige Streichung der flexiblen Altersgrenze.

Auch hier ist also der von den Gewerkschaften erkämpfte soziale Besitzstand in Gefahr. Alle Pläne für eine soziale Demontage bei der Rentenversicherung stehen im Gegensatz zu der eindeutigen Forderung des DGB in seinem Prüfstein 3 zur Bundestagswahl 1976: „Erhaltung des Leistungsniveaus auf der Grundlage der derzeitigen Rentendynamik“. Arthur Böpple

NGG nahm Kontakte auf FDGB-Delegation war in Hamburg

Interview mit Herbert Stadelmaier, Vorsitzender der NGG

Vom 19. bis 23. Juli 1976 war eine Delegation der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB der DDR bei ihrer Schwester-gewerkschaft in Hamburg zu Gast. Damit wurden offizielle Kontakte zwischen beiden Gewerkschaften aufgenommen, die auch fortgesetzt werden sollen. Gerd Siebert, Mitglied des Redaktionskollegiums der NACHRICHTEN, stellte Herbert Stadelmaier, Vorsitzender der Ge-werkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten einige Fragen über das Ergebnis des Besuchs.

NACHRICHTEN: Sie hatten zum ersten Mal ein Gespräch mit einer Spitzendelegation der entsprechenden Gewerkschaft des FDGB. Welchen Nutzen sehen sie in solchen Begegnungen?

Herbert Stadelmaier: Eine Delegation des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB war in obengenannter Zeit auf Einladung des Hauptvorstandes unserer Gewerkschaft zu Gast bei uns in Hamburg.

Es handelte sich um einen ersten Kontakt, der auf der Grundlage der Gegen-sigkeit, der Information und der Ent-wicklung von Beziehungen zwischen Gewerkschaften zweier deutscher Staaten dienen soll. Er diente insbesondere der Information über Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Gewerkschaften – insbesondere der NGG – in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hin-

aus diente er dem Zweck, Eindrücke zu vermitteln über die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik mit dem Ziel, evtl. bestehende Vorurteile abzubauen.

NACHRICHTEN: Was ist das Ergebnis dieser Zusammenkunft, und wie soll es weitergehen?

Herbert Stadelmaier: Die Beziehungen sollen ausgebaut werden, um einen in unseren Möglichkeiten liegenden Bei-trag zu leisten für Erleichterungen und zur Verbesserung des Verhältnisses zueinander im Sinne des 1972 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR abgeschlossenen Grundlagenvertrages. Die vom Zentralvorstand der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB ausgesprochene Einladung für 1977 zum Besuch der DDR wurde vom Hauptvorstand der NGG angenommen.

Gewerkschafter der Ostseeländer pflegen den Gedankenaustausch

Mit einem Bekenntnis zum gewerkschaftlichen Engagement für Entspannung, Abrüstung und sozialen Fortschritt endete am 14. Juli die 19. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands. Gewerkschafter aus neun Ländern beteiligten sich an diesem tra-ditionsreichen Meinungs- und Gedankenaustausch in Rostock/DDR über die Grundanliegen gewerkschaftlicher Interessen.

„Wir betrachten die jährlichen Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands... als einen Teil unseres Kampfes für die gewerkschaftliche Aktionseinheit im Ostseeraum“, sagte der FDGB-Vorsitzende Tisch. Anerkennend äußerte er sich über die zunehmende Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten für die nächste europäische Gewerkschaftskonferenz im Frühjahr 1977 durch immer mehr Gewerkschaften.

Die 19. Arbeiterkonferenz verabschiedete bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung eine gemeinsame Willenserklärung. Darin begrüßten die über 500 Delegierten, Gäste und Teilnehmer die neuen Möglichkeiten für die Fortführung der Entspannungspolitik, die durch die Vereinbarungen von Helsinki geschaffen wurden. Es komme jetzt darauf an, die Entspannungspolitik durch Abrüstungsmaßnahmen zu sichern. Einer solcher Politik zum Durch-

bruch zu verhelfen, sei auch Aufgabe der Gewerkschaften, weshalb sie ihre Zusammenarbeit fortsetzen und festigen müßten.

Die Konferenz verurteilte die faschistischen Regime in Chile und Spanien und erklärte sich mit den Völkern und den demokratischen Kräften dieser Länder solidarisch. Die „politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden aufgefordert, „mit der Berufsverbotspraxis Schluß zu machen“. Sie rufe „auch in den Ostseeanliegerstaaten, Norwegen und Island wachsende Beunruhigung hervor“.

Der stellvertretende Vorsitzende des polnischen Gewerkschaftsbundes, Roman Stachon, referierte das Hauptthema der Konferenz: „Durch Aktionseinheit der Gewerkschaften für Frieden, Abrüstung und sozialen Fortschritt“. Stachon geißelte das von der NATO geforderte Wettrennen, das die Völker der Erde rund 300 Milliarden Dollar kostet. Diese enormen Summen würden durch Abrüstung sinnvollen Zwecken zugeführt werden können, vor allem sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben.

In drei Diskussionsforen halfen führende Gewerkschafter die Eröffnungsreferate. Zum Thema „Die Gewerkschaften und der Schutz der Gesundheit der Werktätigen im Betrieb“ sprach Dr. Elfriede Gerboth, Vorsitzende der Gewerkschaft des Gesundheitswesens in der DDR. Ilka M. Erich, Leiter der Internationalen Abteilung des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK referierte über „Aktionseinheit der europäischen Gewerkschaftsbewegung“ und Henning Bjerg, Vorsitzender des dänischen Typographenverbandes, behandelte Fragen des Kampfes der Gewerkschaften um militärische Entspannung und Abrüstung.

Die 19. Arbeiterkonferenz war ein Forum des gewerkschaftlichen Gedankenaustausches für Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften auf allen Leitungsebenen. Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute, die Funktionäre an der Basis, dominierten. Aber auch zahlreiche Spitzenfunktionäre von den Gewerkschaftsbünden und nationalen Gewerkschaften aus den skandinavischen Ländern sowie der DDR, Polen und der Sowjetunion gehörten den jeweiligen Landesdelegationen an.

Die 65 Teilnehmer aus der Bundesrepublik – Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre – konnten sich, anders als die 450 Teilnehmer aus den acht weiteren Ländern, nicht im Namen ihrer Gewerkschaft, sondern nur in ihrem eigenen Namen an diesem internationalen Gewerkschaftstreffen beteiligen. Der DGB war, wie schon der vorangegangenen 18, so auch dieser 19. Arbeiterkonferenz ferngeblieben, was besonders bei den skandinavischen

Bruderorganisationen auf zunehmendes Verständnis stößt.

Allerdings hat der DGB-Bundesvorstand dem Ständigen Komitee der Arbeiterkonferenzen und dem BRD-Landeskomitee auf deren Einladung einmal geantwortet und terminliche Gründe für die Nichtbeteiligung geltend gemacht. Wenn das die alleinigen Gründe waren, wäre für den DGB und seine Gewerkschaften der Weg für die Beteiligung an der 20. Arbeiterkonferenz im Sommer 1977 frei.

Einen für die Perspektive der Arbeiterkonferenzen bemerkenswerten Vorschlag machte der FDGB-Vorsitzende Harry Tisch, als er empfahl, einmal zu überlegen, ob es „vielleicht nicht zweckmäßig wäre, diese Arbeiterkonferenz schriftweise zu einer Gewerkschaftskonferenz aller unserer Landesarbeitsorganisationen weiterzuentwickeln“. Es könne dabei möglicherweise den Wunsch geben, diese Gewerkschaftskonferenz dann nicht ausschließlich in der DDR, sondern abwechselnd in den einzelnen Teilnehmerstaaten durchzuführen.

Gerd Siebert

Gewerkschaft Holz setzte Kontakte fort

Vom 13. bis 19. Juni 1976 besuchte eine Delegation des Hauptvorstands der Gewerkschaft Holz und Kunststoff der Bundesrepublik unter Leitung ihres Vorsitzenden Gerhard Vater die DDR. Sie folgte einer Einladung des Zentralvorstands der IG Bau-Holz im FDGB sowie ihres Vorsitzenden Lothar Lindner. Die Delegation wurde auch von Harry Tisch, Mitglied des Politbüros der SED und Vorsitzender des FDGB, zu einem Meinungsaustausch über beiderseitig interessierende Fragen der Gewerkschaftsarbeit eingeladen.

In dem Dokument wird festgestellt, daß der Prozeß des Übergangs von einer Politik der Spannung zur Durchsetzung eines Kurses auf Entspannung durch wesentliche positive Wandlungen bewirkt wurde, die das Ergebnis der Veränderungen des politischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Sache des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus sei.

Der Vorsitzende des Zentralvorstands der IG Bau-Holz im FDGB, Lothar Lindner, erläuterte der Delegation die Aufgaben seiner Organisation bei der weiteren Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft, und der Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff der Bundesrepublik, Gerhard Vater, informierte über die Tätigkeit seiner Gewerkschaft.

Wie in einer gemeinsamen Pressemeldung betont wird, fanden die Gespräche in einer offenen und sachlichen Atmosphäre statt. Beide Seiten sprachen sich im Interesse der internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Mitglieder für die weitere Entwicklung der gleichberechtigten bilateralen Beziehungen beider Organisationen aus. Für 1977 sprach Gerhard Vater eine Gegeneinladung aus, die auch angenommen wurde.

29 kommunistische Parteien berieten nächste Aufgaben

Bevor die Konferenz von 29 kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29. und 30. Juni 1976 in Berlin stattfand, rauschte es wie selten zuvor im Blätterwald. Nach den Einschätzungen der Massenmedien in der Bundesrepublik hätte diese Konferenz entweder überhaupt nicht stattfinden dürfen oder aber unausbleiblich zu einem Auseinanderbrechen der kommunistischen Bewegung führen müssen. Die Meinungsverschiedenheiten seien so groß, unkte man, daß es unmöglich sei, alle Parteien unter einen Hut zu bringen. Diese Hoffnungen haben sich jedoch nicht erfüllt.

Mit der einmütigen Annahme des „Dokuments für Frieden, Sicherheit, Zusammenarbeit und sozialen Fortschritt in Europa“ zeigte sich, daß trotz vorhandener und nicht gelegneter Meinungsverschiedenheiten das Einende offensichtlich überwiegt. Erstmals nahm seit Jahrzehnten die jugoslawische und seit vielen Jahren die holländische kommunistische Partei an einer solchen Beratung teil, so daß diese als die bisher repräsentativste der europäischen kommunistischen Bewegung anzusehen ist. Die Konferenz fand in aller Öffentlichkeit statt, das Dokument und die Reden der Sprecher der Delegationen waren der Öffentlichkeit sofort zugänglich. Sie erschienen in millionenfachen Auflagen.

In dem Dokument wird festgestellt, daß der Prozeß des Übergangs von einer Politik der Spannung zur Durchsetzung eines Kurses auf Entspannung durch wesentliche positive Wandlungen bewirkt wurde, die das Ergebnis der Veränderungen des politischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Sache des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus sei.

Keine Meinungsverschiedenheiten gab es darüber, daß bei der Verhütung eines neuen Weltkrieges, der Festigung der internationalen Sicherheit und der Fortführung des Entspannungsprozesses die sozialistischen Länder eine hervorragende Rolle spielen. Die 29 Parteien, von denen acht Regierungsparteien sind, sprachen sich dafür aus, daß das Wettrüsten eingestellt, ein Prozeß der Entspannung eingeleitet wird und Rüstung und Streitkräfte reduziert werden. Um die Entspannung dauerhaft zu gewährleisten, sei es notwendig, die in der Schlüsselekte von Helsinki enthaltenen Prinzipien einzuhalten und zu verwirklichen. Zugleich wurde jedoch unterstrichen, daß man bei aller positiven Entwicklung sich nicht der Illusion hingeben dürfe, daß der Weltfrieden garantiert sei. Die Entspannung wäre noch nicht stabil, obwohl die Positionen des Imperialismus insgesamt schwächer geworden seien.

Es fällt auf, daß die Massenmedien unseres Landes, die vor der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas so eifrig aus dem Kaffeesatz lasen, nachdem das Dokument und alle Reden vorlagen, sichtlich ruhiger geworden sind und teilweise sogar außerordentlich betroffen reagieren.

H. Sch.

Juristen waren in Chile: Solidarität verstärken!

Interview mit Joachim Schwammborn, Vorstandsmitglied der ASJ Frankfurt

Am 11. September vor drei Jahren übernahm in Chile, unterstützt vom amerikanischen Geheimdienst CIA, die faschistische Militärunja die Macht. Seit dieser Zeit sind im Andenstaat Verhaftungen und Mord an der Tagesordnung. Die durch die Regierung der Unidad Popular geschaffenen Errungenschaften wurden beseitigt, Arbeitslosigkeit und Hunger grassieren.

Ungeachtet dieser Tatsachen, war kürzlich im offiziellen Auftrag Staatsminister Moersch in Santiago. Er bezeichnete die Wirtschaftspolitik Pinochets als „erfolgreich“. Und vor der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg konnte der chilenische Oberstleutnant Kraushaar, der in der Bundeswehr ausgebildet wurde, ungehindert eine Propagandarede für die faschistische Militärunja halten. Der Fall Kraushaar und der Staatsbesuch Moerschs haben zu zahlreichen Protesten besonders in Gewerkschaftsorganisationen geführt. Über die tatsächlichen Verhältnisse beantwortete Rechtsanwalt Schwammborn aus Frankfurt, der vom 4. bis 11. Juni mit einer Juristendelegation in Chile war, NACHRICHTEN einige Fragen. Schwammborn gehört dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen in Frankfurt an. Weitere Delegationsmitglieder: das ehemalige Vorstandsmitglied der Jungdemokraten und heutiger FDP-Fraktionsvorsitzender im Marburger Stadtparlament Peter Becker sowie Professor Stuby, Mitglied der SPD.

NACHRICHTEN: Mit einer Juristendelegation waren Sie kürzlich in Chile, um sich an Ort und Stelle über die gegenwärtige rechtliche Situation zu informieren auch angesichts der erneuten Welle von Verhaftungen. Welche Erkenntnisse haben Sie gewinnen können?

Joachim Schwammborn: Im Auftrag der ausländischen Vertretung der Unidad Popular, von „Chile Democrático“ sowie des „Komitees zur Aufklärung der Junta-Verbrechen“ war es Aufgabe der Delegation, der übrigens Juristen aus Italien, Frankreich, Belgien und der Bundesrepublik angehörten, sich über die neue Verhaftungswelle in Chile zu informieren. Wir führten Gespräche mit früheren Regierungsmitgliedern und Anwälten. Kontakte hatten wir auch zu OAS-Delegationen, deren Konferenz zum Zeitpunkt unseres Besuches in Santiago stattfand. Bei unseren Ermittlungen haben wir festgestellt, daß es seit Beginn dieses Jahres eine ausgedehnte Verhaftungswelle gibt. Das Neue daran ist, daß die Junta diese

Verhaftungen nicht mehr zugibt. Sie behauptet, daß sich die Leute bereits seit 1973 im Ausland befinden, obwohl das nachweislich nicht stimmt und die Verhafteten sich in den Händen des Geheimdienstes befinden.

Bei den Verhaftungen werden vielerlei Methoden angewendet. Dafür ein Beispiel: Eine Frau fährt mit ihrem Mann in einem Bus. Plötzlich schreit eine Mitfahrerin, daß ihr die Tasche abhanden gekommen sei. Mehrere Geheimdienstleute erscheinen und nehmen den Mann fest. Eine Verhaftung wird abgestritten, über seinen Verbleib ist nichts bekannt. Ich möchte noch erwähnen, daß der Geheimdienst DINA, ebenso wie im Nazireich das Reichssicherheitshauptamt Hitler, direkt Pinochet unterstellt ist.

Unserer Delegation lag eine Liste von 50 Verschwundenen vor. Diese Liste konnte noch vervollständigt werden. Seit Jahresbeginn sind etwa 100 Menschen auf diesem Wege verschwunden.

Natürlich haben wir nicht alle Fälle nachprüfen können, sondern uns zehn davon herausgegriffen. In acht Fällen von Verschwundenen konnten wir genaue Ermittlungen anstellen; wir haben Zeugen vernommen und andere Gewährsleute und dabei festgestellt, daß diese acht in der Tat verhaftet worden sind. Unserer Ansicht nach wird die neue Methode deshalb angewandt, weil die Junta für einen Prozeß kein Material hat. Es besteht die Gefahr, daß die Verschwundenen ermordet wurden.

Auch Folterungen sind in Chile nach wie vor üblich. Nur finden sie nicht mehr in den Lagern statt, sondern in eigens hierzu hergerichteten Folterstätten, wie z. B. der Villa Grimaldi in Santiago. Von den Folterstätten werden die Gefangenen ins Hospital gebracht, zusammengeflickt und dann in ein KZ gebracht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Anwälte in Chile Verfolgungen ausgesetzt sind. Von den ehemals 60, die sich für politische Gefangene einzusetzen, sind 14 übriggeblieben. Die anderen sind entweder verhaftet oder mußten auf-

grund persönlicher Repressalien die Vertretung der politischen Häftlinge niedergelegen. Prozeßunterlagen können nicht in den Kanzleien aufbewahrt werden, weil die Gefahr besteht, daß der Vorwurf erhoben wird, es handele sich hierbei um kommunistisches Propagandamaterial. Es war auch nicht möglich, daß chilenische Kollegen uns zu sich nach Hause einluden. Dadurch wären sie gefährdet worden.

Ein Mitglied unserer Delegation, Prof. Stuby, konnte mit dem Justizminister sprechen. Dieser bezeichnete die Ergebnisse unserer Untersuchungen als Lügen und kommunistische Propaganda. Während des Dritten Reiches, so meinte er, wären ja auch Menschen verschwunden, die dann in die Widerstandsbegehung gegangen seien. Auf die Frage Stubys, ob er die Junta in Chile mit den Machthabern des Nazireiches vergleichen würde, enthielt er sich wohlweislich der Antwort.

NACHRICHTEN: Konnten Sie bei Ihrer Tätigkeit auf die Hilfe der Botschaft der Bundesrepublik zählen?

Joachim Schwammborn: Im Gegensatz zu unseren ausländischen Kollegen waren wir sehr auf uns selbst gestellt. Der italienische Kollege konnte z. B. in seiner Botschaft übernachten; die französische Kollegin wurde vom Presseattaché ihrer Botschaft vom Flughafen abgeholt; die belgische Vertretung vermittelte dem belgischen Kollegen die Besuchserlaubnis für ein KZ. Von unserer Botschaft erhielten wir lediglich die Zu- Sicherung, daß wir im Falle einer Verhaftung wiederherausgeholt würden. Ansonsten könne man uns nicht helfen.

NACHRICHTEN: Einige Wochen nach Ihnen war im offiziellen Auftrag der Bundesregierung auch Staatsminister Moersch in Santiago. Wie schätzen Sie solche offiziellen Besuche und die Intensivierung der Beziehungen ein?

Joachim Schwammborn: Wirtschaftshilfe und offizielle Staatsbesuche verlängern lediglich die Lebensdauer der faschistischen Junta. Jegliche Verbindungen sollten – wie es wiederholt in zahlreichen Beschlüssen gefordert wurde – abgebrochen werden. Das trifft auf allen Ebenen zu; selbst für Kontakte zu chilenischen Universitäten, denn diese sind von fortschrittlichen Lehrern und Studenten gesäubert worden. Alle unsere chilenischen Gesprächspartner angefangen von Katholiken bis zu Kommunisten, befürworteten einen weltweiten Boykott der Junta. Als große Hilfe hat sich dagegen – das wurde uns immer wieder bestätigt – die breite Solidaritätsbewegung in allen Ländern erwiesen. Neben der materiellen Hilfe gibt sie der chilenischen Bevölkerung das Bewußtsein, nicht vergessen zu sein. Für uns alle, besonders für die Gewerkschaften, sollte das Anlaß sein, unsere moralische und materielle Solidarität weiter zu verstärken.

Aufgabe: „Humanisierung der Arbeit“

VERLAGSINTERNS

Wenn auch augenblicklich durch wirtschaftliche Krisenerscheinungen in den Hintergrund gedrängt, gehören solche gemeinhin unter dem Titel „Humanisierung der Arbeit“ gesammelten gewerkschaftlichen Forderungen wie Veränderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeit und Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu den vordringlichen Aufgaben. Aus der Vielzahl neuerer Veröffentlichungen zum Thema seien hier einige vorgestellt.

Humanisierung der Arbeitswelt. Gesetzliche Vorschriften, Modelle, Pläne und Kontroversen. Zusammengestellt von Dietrich Winterhager. Verl. W. de Gruyter, (West-)Berlin und New York 1975, 204 Seiten, 16,80 DM

Einen sehr informativen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten und Vorstellungen von Parteien, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften gibt Winterhagers Dokumentensammlung, die durch eine knappe Einführung ergänzt wird. Es werden sowohl Auszüge aus einschlägigen Gesetzen (BetrVG, Betriebsärzte-Gesetz) und aus tarifvertraglichen Regelungen (Lohnrahmentarif II Nordbaden/Nordwürttemberg von 1973) dar, den er als „wesentlichen Beitrag zu einer menschengerechten Gestaltung der Arbeitswelt“ (S. 190) einschätzt.

Im übrigen sollte man nicht versäumen, sich auch mit den von Unternehmern bzw. aus Unternehmersicht geschriebenen Beiträgen auseinanderzusetzen.

Die 8 Stunden am Tag. Eine sozialkritische Studie. Mit einer Einführung von Elmar Pieroth. W. Goldmann Verlag, München 1974, 229 Seiten, 18 DM.

Vom „Partnerschaftsausschuß der Firma Pieroth“ herausgegeben und vom Firmeninhaber und vermögenspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingeleitet wird diese Studie, die – was aus dem Titel nicht hervorgeht – eine gekürzte deutsche Übersetzung der US-amerikanischen Regierungsstudie „Work in America“ ist. Der Wert dieser Veröffentlichung liegt nicht zuletzt darin, daß „Work in America“ bereits vor einiger Zeit abgeschlossen wurde, lange bevor die eigentliche Debatte über die „Humanisierung“ in der BRD begann. So enthält sie weniger als andere Veröffentlichungen zum Thema lehrformelhaftes Gerede über die „Vermenschlichung“ der Arbeitsbedingungen, sondern macht am Beispiel der USA gezielt auf Schwachstellen des wirtschaftlichen und sozialen Systems, freilich nur ansatzweise, wie es dem Anspruch liberaler Ökonomen und Soziologen in den USA entspricht, aufmerksam. Zu Recht gilt „Work in America“ als Standardwerk und Ausgangspunkt zugleich für die Beschäftigung mit Problemen der „Humanisierung der Arbeit“.

Wer sich intensiver mit Fragen der „Humanisierung“ beschäftigen möchte, findet eine brauchbare Literaturliste im Anhang, in die erfreulicherweise auch aus marxistischer Sicht verfaßte Publikationen aufgenommen wurden.

Humanisierung der Arbeitswelt. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft in Verbindung mit dem Bund Katholischer Unternehmer. Peter Hanstein Verlag, Köln 1975, VIII, 332 Seiten, 39 DM.

Eine Sammlung von Referaten, die auf von den Herausgebern veranstalteten Seminaren gehalten wurden, enthält dieser Band. In ihm sind sowohl Beiträge von Unternehmern und Managern als auch Aufsätze von Gewerkschaftern und Betriebsrätern sowie Wissenschaftlern abgedruckt, die sich zum Ziel setzen, den Begriff „Humanisierung der Arbeitswelt“ nicht zur Leerformel er-

Es hat sich inzwischen herumgesprochen: Die nachrichten-reihe 2 „Die Post im Griff der Konzerne“ packt ein heißes Eisen an – die Verleitung der Bundespost mit den Konzernen. Die Bestellungen für die zweite Auflage, deren Fertigstellung sich allerdings verzögert hatte, häufen sich. Zu den Beziehern gehören Kreise, die sonst nicht zu den potentiellen Käufern der NACHRICHTEN-Publikationen zählen. Telefonisch bestellte beispielsweise die Generaldirektion der zum ITT-Konzern gehörenden Standard Elektrik Lorenz AG, Stuttgart, 10 Exemplare.

Gleich 50 Exemplare forderte die „Fernmeldekabel-Gemeinschaft“ an, „damit auch unsere Mitgliedsfirmen Gelegenheit haben, die in der Veröffentlichung niedergelegten Vorstellungen ... kennenzulernen“, heißt es in dem Schreiben. Michael Raabe und Wolfgang Stöhr, die beiden Verfasser, werden zu einem Gespräch über die das Kabelkartell betreffenden Fragen eingeladen, da nach Ansicht der Unternehmer eine Reihe von Punkten in der nachrichten-reihe angeführt werden, „die nach unseren Unterlagen“, so das Schreiben „nicht in Übereinstimmung mit den Tatbeständen stehen“.

Das Ansinnen der Unternehmer ist nicht weiter verwunderlich, denn es ist ja allgemein bekannt, daß die Konzernhorren sich nicht gern in ihre Karten gucken lassen bzw. wenn das, wie in der Broschüre geschehen, allergisch reagieren. Übrigens: Wenn Sie sich genauer über die in der nachrichten-reihe 2 angesprochenen Fragen informieren wollen: „Die Post im Griff der Konzerne“ kann vom Buchhandel oder direkt von unserem Verlag zum Preis von 3 Mark bezogen werden.

Vom 16. bis 21. September findet die diesjährige Internationale Frankfurter Buchmesse statt. Wie schon in den letzten Jahren werden wir uns wieder mit einem Stand beteiligen. An Neuerungen werden wir dort u. a. vorstellen ein „Handbuch für deutsche und ausländische Arbeiter, 100 Fragen – 100 Antworten“ sowie von Werner Cieslak: „Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa“. Auf alle Fälle würden wir uns freuen, NACHRICHTEN-Leser in der Halle 5, Stand 4130 begrüßen zu dürfen.

Entschuldigen möchten wir uns auch für die um einen Monat verspätet ausgelieferten „INFORMATIONEN“ zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“. Die nächsten INFORMATIONEN werden pünktlich dem Septemberheft beiliegen.

jaco

Terminkalender

Zu guter Letzt

- **29. August bis 3. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg
- **19. bis 25. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **26. September bis 2. Oktober**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Saarbrücken
- **13. bis 15. Oktober**
9. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Nürnberg
- **16. bis 21. Oktober**
Kongreß der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) in München
- **28. bis 29. Oktober**
8. Bundespersonalrätekongress der Deutschen Postgewerkschaft in Braunschweig
- **4. bis 5. November**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Dortmund
- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund
- **18. bis 24. September 1977**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **3. bis 8. Oktober 1977**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **16. bis 22. Oktober 1977**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg

Erst flogen Magdalena und Ewald Höpfner, Mitinhaber der gleichnamigen westfälischen Textilwerke für Damenoberbekleidung, mit dem Ferienjet nach Mallorca – dann flogen 500 Frauen und Männer in Halle, Enger und Altenbeken auf die Straße. Was scheinbar freundlich mit „Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter“ überschrieben war, entpuppte sich als knallharte fristlose Kündigung. Die 500 Frauen und Männer fanden sie als Postwurfsendung in ihren Briefkästen. Sie wollten nach Beendigung der Werksferien am 5. Juli die Arbeit wieder aufnehmen.

Aber für diesen Tag hatten die Höpfners aus Mallorca den Konkurs ihres westfälischen Betriebs und des Westberliner Zweigwerks angemeldet und gleichzeitig beim Arbeitsamt die Massenentlassung ihrer „lieben Mitarbeiter“ beantragt. Und so standen in den westfälischen Städten Halle, Enger und Altenbeken, Sitz der Höpfner-Werke, Arbeiterinnen und Arbeiter buchstäblich vor verschlossenen Toren. „Die Leute waren in diesem Augenblick wie vor den Kopf gestoßen“, erklärte die Betriebsratsvorsitzende Pfingst. „Nicht wenige Kolleginnen, und wir haben viele unverheiratete Frauen, die zum Teil seit zehn und mehr Jahren bei Höpfner arbeiten, stehen vor dem Nichts.“

Die Betriebsratsvorsitzende und ihre Kollegen in der Belegschaftsvertretung wurden von der Liquidation des Unternehmens gleichfalls überrascht. Wohlweislich hatte der Unternehmer unter Verletzung einschlägiger Bestimmungen darauf verzichtet, die vorgeschriebene Zustimmung des Betriebsrats zur Massenentlassung einzuholen. Die Empörung der gefeuerten Arbeiterinnen und Arbeiter ist um so größer, als viele außer der fristlosen Kündigung bei Rückkehr aus dem Urlaub auch noch Schreiben von Sparkassen und Banken vorfanden. In ihnen teilten die Geldinstanzen mit, daß die von den Arbeitern vor Urlaubsantritt eingereichten Firmenschecks mit Lohn- und Gehaltsanweisungen nicht gebucht werden könnten: Ursache: Das Firmenkonto der Höpfners war nicht gedeckt.

*

Die faschistische chilenische Militär-Junta, die kürzlich noch durch den Besuch von Staatsminister Moersch aufgewertet wurde, hat Hitlers „Mein Kampf“ und andere Bücher aus der Nazizeit sowie aus dem faschistischen Italien den Gymnasien als Unterrichtsmaterial empfohlen. Das berichtete der ehemalige Erziehungsminister in der Regierung Allende, Anibal Palma, dem nach fast dreijährigem Zuchthausaufenthalt die Ausreise in die Bundesrepublik gestattet worden war.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt ein Prospekt über das Buch von Blum – Otman – Prudlo: „100 Fragen und 100 Antworten – Ausländer – Deutsche in Betrieb und Gesellschaft“ bei. Für den Prospekt bitten wir unsere Leser um freundliche Beachtung.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72,
Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91;
Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Ge-
meinwirtschaft, Frankfurt/M.; Post-
scheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-806.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abon-
nenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1,
Glauburgstraße 66.

Dr. Werner Petschelt (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1,
Glauburgstraße 66.

Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt,
Pädagogstraße 2.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilsede; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

